

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

24-24410

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungen der Regeln in der Kindertagespflege beim Übergang
von Kindertagespflege in Kindertagesstätten und bei der
Eingewöhnungszeit / Aufnahme in die TO der Sitzung des JHA am
1. Oktober 2024**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.09.2024

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Status

01.10.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 01.10.2024 bitten wir um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes (TOP) „Änderungen der Regeln in der Kindertagespflege beim Übergang von Kindertagespflege in Kindertagesstätten und bei der Eingewöhnungszeit“ gemäß § 49 (2) der Geschäftsordnung vom 16. November 2021 (für den Rat, den VA, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt BS).

Sachverhalt:

Wir bitten um die Aufnahme dieses TOP, um insbesondere für Klarheit in 2 Punkten zu sorgen, die derzeit zu großer Unruhe bei vielen Kindertagespflegepersonen und einigen Eltern führen:

1. Laut Aussagen vieler Kindertagespflegepersonen war es bis vor Kurzem üblich, dass der Wechsel von der Kindertagespflege zur Kindertagesstätte nach Vollendung des 3. Lebensjahres in der Regel zum Beginn des neuen Kindergartenjahres erfolgt. Eine E-Mail des Jugendamtes sowie Anrufe des Jugendamtes bei einigen Eltern und Kindertagespflegepersonen deuten darauf hin, dass in Zukunft beabsichtigt ist, dass ein Wechsel spätestens nach 3 Monaten, also auch unterjährig zu erfolgen hat. Dies soll unabhängig vom Willen der Eltern geschehen.
2. Bisher war es üblich, dass nicht generell eine verkürzte Eingewöhnungszeit bei Aufnahme eines Kindes nachgewiesen werden musste. Entspricht es den Tatsachen, dass das in Zukunft so verlangt wird und demzufolge während dieser Zeit nur die tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden bezahlt werden? Was ist mit Kindertagespflegepersonen, die die Eingewöhnungszeit anders regeln, z. B. vor dem eigentlichen Betreuungsbeginn mit Elternbesuchen?

Es gibt eine große Unruhe unter Kindertagespflegepersonen und Eltern, die durch eine Info-Mail des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen sowie darauffolgende Anrufe des Jugendamtes bei einigen Kindertagespflegepersonen hervorgerufen wurde. Dabei wurde auf eine verschärzte Kontrolle insbesondere in den oben aufgeführten 2 Punkten und Bedarfsnachweise für Betreuungszeiten hingewiesen. Hintergrund ist wahrscheinlich u. a., dass vorübergehend freie Kapazitäten in Kindertagesstätten vorhanden sind - aber das ist eben mit großer Sicherheit nur vorübergehend. Die meisten Kindertagespflegepersonen üben ihre Tätigkeit inzwischen beruflich aus und brauchen Planungssicherheit. Wir sollten sie daher so absichern, dass sie nicht in größerer Zahl abspringen, denn wir werden die Kindertagespflege auch weiterhin brauchen. Darum ist es wichtig, Klarheit zu schaffen, wie bei der Platzsicherung und der Finanzierung weiter vorgegangen werden soll. Insbesondere

Änderungen beim bisherigen Prozedere müssen klar kommuniziert und eigentlich auch vom JHA beschlossen werden.

Anlagen:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

24-24411
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Weiterentwicklung des kommunalen Handlungskonzeptes
Kinderarmut**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.09.2024

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	01.10.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, 2025 das kommunale Handlungskonzept Kinderarmut zu evaluieren und dem Rat das Ergebnis der Evaluation sowie sich daraus ergebende Handlungsempfehlungen vorzustellen.

Sachverhalt:

Im November 2007 hat sich erstmals ein Netzwerk gebildet, um über Auswege aus den Folgen von Kinder- und Familienarmut in der Stadt zu beraten. Daraus hat sich der Beirat gegen Kinder- und Familienarmut entwickelt, der bis heute aus Vertretern der Verwaltung und freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, der Arbeitsverwaltung, Stiftungen, Gewerkschaften, Bildungsträgern und Betroffenenvereinen besteht.

Das kommunale Handlungskonzept wurde am 18. Dezember 2012 vom Rat der Stadt beschlossen: „Die Stadt Braunschweig legt bei der weiteren kommunalen Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen das anliegende Handlungskonzept zugrunde und beauftragt die Verwaltung mit der schriftweisen Umsetzung“ (Drs. 15622/12).

Das umfangreiche kommunale Handlungskonzept Kinderarmut umfasst in Form einer Präventionskette alle Bereiche der kindlichen Entwicklung und schlägt entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung vor.

In den 17 erfolgreichen Jahren der Arbeit hat sich die Gesellschaft und damit auch die Situation von Kindern und Jugendlichen erheblich verändert. Armut und deren Auswirkungen sind leider immer noch nicht überwunden, sondern beeinträchtigen in vielfältiger Form die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen. Es wäre daher wünschenswert, durch eine Evaluation zu klären, inwiefern eine Anpassung des kommunalen Handlungskonzepts notwendig ist. Dies geht auch aus der Stellungnahme der Verwaltung vom 17. September 2024 zur Ratsanfrage „Kinder- und Familienarmut / Handlungskonzept Kinderarmut“ hervor (Drs. 24-24328-01).

Anlagen:

keine

Betreff:**Doppelhaushalt 2025/2026 / Investitionsprogramm 2024**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 24.09.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 01.10.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

1. Dem Entwurf des Doppelhaushalt 2025/2026 und dem Investitionsprogramm 2024 bis 2029 FB 51 betreffend wird unter Berücksichtigung der zu den Anträgen der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie den Verwaltungsvorschlägen gefassten Abstimmungsergebnissen zugestimmt.
2. Die Bewirtschaftung der mit dem Teilhaushalt FB 51 2025/2026 zur Verfügung gestellten Finanzmittel hat auf Grundlage der Ziel- und Maßnahmenplanung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu erfolgen.

Sachverhalt:

Zur Beratung des Teilhaushaltsplanentwurfes 2025/2026 des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie im Jugendhilfeausschuss wird eine Zusammenstellung der vom Jugendhilfeausschuss zu behandelnden Anträge der Ratsfraktionen und der Stadtbezirksräte sowie Ansatzveränderungen der Verwaltung übersandt:

- Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.1)
- Finanzaushalt inkl. Investitionsprogramm – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte (Anlage 1.2)
- Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt (Anlage 1.3)
- Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement (Anlage 1.4)
- Anfragen (Anlage 1.5)

Die Anträge FWE 061 und FWE 062 (Anlage 1.1) sind nur informativ angefügt. Die Federführung liegt bei Ref. 0500.

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung haben Änderungen der Produkterträge und –aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat ermittelbar. Die Darstellung der endgültigen Produkt-Planbeträge erfolgt daher mit der Endausfertigung des Doppelhaushaltsplans 2025/2026.

Darüber hinaus sind zur weitergehenden Information folgende Unterlagen des Teilhaushaltsplanes FB 51 Haushaltsplanentwurf 2025/2026 beigelegt:

- Ergebnishaushalt (Anlage 2.1)
- Finanzhaushalt (Anlage 2.2)
- Auszug aus dem Investitionsprogramm (Anlage 2.3)
- Wesentliche Produkte (Anlage 3)

Nach aktuellem Stand sind für den Fachbereich 51 keine Haushaltsreste im Ergebnishaushalt und im Investitionsmanagement von 2023 auf 2024 zur Abwicklung von Geschäftsvorfällen übertragen worden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1.1 – Ergebnishaushalt – Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 1.2 – Finanzhaushalt inkl. Investitionsprogramm – Anträge der Fraktionen und
Stadtbezirksräte

Anlage 1.3 – Ansatzveränderungen im Ergebnishaushalt

Anlage 1.4 – Ansatzveränderungen im Investitionsmanagement

Anlage 1.5 – Anfragen

Anlage 2.1 – Ergebnishaushalt

Anlage 2.2 – Finanzhaushalt

Anlage 2.3 – Auszug aus dem Investitionsprogramm

Anlage 3 – Wesentliche Produkte

Anlage 1.1

Ergebnishaushalt

**Anträge der Fraktionen und
Stadtbezirksräte**

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	2025		2026		2027		2028		2029		Dauer	Anmerkungen
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
	Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie			- 1.773.715	+ 1.039.600	- 1.785.970	+ 1.094.069	- 1.785.970	+ 1.077.906	- 1.785.970	+ 1.106.727	- 1.785.970	+ 1.136.649		
089	1.36.3620.02.01 Kinder- und Jugendverbandsarbeit	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Jugendring - Förderung für Jugendfreizeiten Nach Mitteilung des Jugendrings ist die Erhöhung des Zuschusses notwendig, um eine weitere Erhöhung der Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen der Jugendverbände abzuwenden. Die kommunale Förderung muss Maßnahmen betreffen, die zur Daseinsvorsorge gehören. Wenn Jugendverbände gezwungen werden, immer höhere Beiträge zu verlangen, widerspricht dies gerade der Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher und Familien und dem Grundrecht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu mündigen Erwachsenen. Gemäß § 11 SGB VIII sind junge Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der											Dauerhaft
	Jugendhilfeausschuss:			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							
090	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Die FRAKTION. BS	Zuschuss für Erziehungsberatung BEJ Das BEJ übernimmt die kommunale Pflichtaufgabe nach §28 SGB VIII. Mit dem vorgesehenen Zuschuss ist die Erfüllung dieser Aufgabe nicht möglich. Die Erhöhung der Zuschüsse ist notwendig, um den Betrieb der drei Braunschweiger Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen im bisherigen Umfang mit dem vorhandenen Personal in den nächsten Jahren aufrecht zu erhalten.											Dauerhaft
	Jugendhilfeausschuss:			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.
091	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Erziehungsberatungsstelle Das Angebot der Erziehungsberatungsstelle richtet sich an Eltern und junge Menschen, die bei der Lösung von Erziehungsfragen, Klärung und Bewältigung von erzieherischen Problemen und der zugrundeliegenden Faktoren sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden. Diese Pflichtleistung einer Kommune im Kanon der Hilfen zur Erziehung stellt einen wesentlichen Baustein im Rahmen der psychosozialen Daseinsvorsorge für junge Menschen und deren Eltern in Braunschweig dar. Da die gewährte Dynamisierung die Tarifsteigerungen nicht abdeckt, wird derzeit eine freiwerdende Stelle einer psychologischen Fachkraft in der Jugendberatung nicht extern ausgeschrieben, solange sich keine andere Finanzentwicklung abzeichnet. Eine Reduzierung von Beratungskapazitäten würde zu einer Verlängerung der Wartezeiten von Eltern und jungen Menschen oder zu einem eingeschränkten Beratungsumfang bzw. einem eingeschränkten Beratungsangebot führen. Um erzieherische Probleme zukünftig weiterhin nachhaltig bearbeiten und lösen zu können, benötigt die Erziehungsberatungsstelle eine Erhöhung der städtischen Förderung.											Dauerhaft
	Jugendhilfeausschuss:			Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:							Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
110	1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff. Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen: [... 7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um 4.500 € erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt....]											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										
092	1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.- bildung/-beratung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Bündnis 90/Die Grünen	Kinderschutzbund Der Kinderschutzbund / Ortsverband Braunschweig Cura hat für das Haushaltsjahr 2025 und die Folgejahre bei der Stadt Braunschweig eine dauerhafte Erhöhung der institutionellen Förderung um 90.000 Euro beantragt. Die beantragte Erhöhung wird laut Kinderschutzbund für die Deckung der Grundkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachkosten benötigt, da diese nicht mehr aus Eigenmitteln finanziert werden können. Als etablierte und wichtige Organisation ist der Kinderschutzbund u. a. seit 2024 gemeinsam mit der Stadt Braunschweig Träger des neu gegründeten „Braunschweiger Netzwerks Kinderschutz“, des 6. Kinderschutzzentrums in Niedersachsen. Wesentliche Aktivitäten bzw. langjährige Arbeitsbereiche des Kinderschutzbundes sind z. B. die „Nummer gegen Kummer“, die Patenschaften im Kinderschutzbund, eine Gewaltberatungsstelle und das Projekt Chancennetzwerk (gemeinsam mit dem Beirat gegen Kinderarmut). Von der Stadt Braunschweig wurde der Kinderschutzbund bislang lediglich mit einer institutionellen Förderung von knapp 13.000 Euro bezuschusst (Ansätze 2024: 12.900 €, 2025: 13.200 €, 2026: 13.500 €). Dadurch war die Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes nur äußerst gering ausgestattet und die Personalstellen unter Tarif bezahlt. Eine Aufstockung war bzw. ist insbesondere bei der hauptamtlichen Geschäftsführung sowie der Finanz- und Verwaltungsleitung notwendig.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										
093	1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.- bildung/-beratung	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V. Der Braunschweiger Kinderschutzbund gestaltet seit 50 Jahren die Kinder- und Jugendarbeit. Neben Tätigkeitsbereichen wie den Schulkindbetreuungen und den Braunschweiger Familienpaten haben sich die Braunschweiger Bildungspaten seit 2015 fest etabliert. Seit 2024 ist der Verein auch gemeinsam mit der Stadt Braunschweig Träger des neu gegründeten 'Braunschweiger Netzwerks Kinderschutz', des 6. Kinderschutzzentrums in Niedersachsen. Projekte, die der Kinderschutzbund in Braunschweig für Kinder durchführt, sind die 'Nummer gegen Kummer', eine Hotline von ehrenamtlich gut geschultem Personal, gerichtet an Großeltern, Eltern, Kinder und Jugendliche; eine Gewaltberatungsstelle mit dem Schwerpunkt Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie das Projekt Chancennetzwerk, durch das Anbieter von außerschulischen Angeboten und Grundschulen vernetzt werden. Der Verein benötigt eine deutliche Erhöhung der städtischen Förderung, um seine notwendigen Grundkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachkosten zukünftig decken zu können.											Dauerhaft	Zur Dynamisierung liegen auch Ansatzveränderungen der Verwaltung zu diesem Teilhaushalt vor. Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
094	1.36.3630.16.04 Frühe Hilfen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	BIBS	Schwangeren- und Familienberatungsstelle Braunschweig: Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ an Braunschweiger Schulen Seit 2005 findet das Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ in zahlreichen Braunschweiger Schulen statt. Das Projekt, welches sich an SuS ab Klasse 8 sowie an junge Erwachsene richtet, ist sehr nachgefragt und wird an Schulen und bei den SuS sehr gut angenommen. Es besteht eine langfristige Kooperation mit anderen Netzwerken in Braunschweig (z.B. Runder Tisch „Frühe Hilfen“, Netzwerk gegen Gewalt, Netzwerk Integration etc.). Das Projekt umfasst verschiedenste Themen und legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Aufklärung über Schütteltrauma und Folgen des Rauchens/Alkoholkonsums in der Schwangerschaft. Aber auch die Themen Lebensplanung, Bedeutung von Elternschaft, Kindesvernachlässigung (z.B. durch Überforderung jugendlicher Eltern) werden thematisiert. Wie wichtig dies ist, wird deutlich, wenn wir uns bewusst machen, dass bei Inobhutnahmen durch das Jugendamt häufig frühe Familiengründungen und Überforderung als Gründe für die Herausnahme der Kinder aus den Familien genannt werden. Dieses Präventionsprojekt mit seiner umfassenden Aufklärungsarbeit ist also nötig und wichtig und muss unbedingt weitergeführt werden. Die bisherige Finanzierung durch Stiftungen und Sponsoren ist nicht länger gewährleistet und somit beantragt der Sozialdienst der katholischen Frauen (SkF) zur Weiterführung des Präventionsprojektes die oben aufgeführte Summe.	0	+ 42.800	0	+ 44.100	0	0	0	0	0	Einmalig				
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										
163	1.36.3630.16.04 Frühe Hilfen	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Elternpraktikum mit Babysimulatoren - Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Das Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ bietet der Sozialdienst katholischer Frauen Braunschweig (SkF) bereits seit 19 Jahren an den meisten weiterführenden Schulen Braunschweigs regelmäßig jedes Jahr. Schon jetzt gibt es für dieses beliebte und bewährte Präventionsprojekt viele Terminanfragen von den kooperierenden Braunschweiger Schulen für das kommende Schuljahr. Perspektivisch stehen dem SkF jedoch keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung, um die Durchführung der Projekte zu finanzieren. Denn die Einwerbung von Fördermitteln durch Stiftungen und Sponsoren gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger. Viele Förderer unterstützen den SkF schon viele Jahre und obwohl sie ganz begeistert von der Präventionsarbeit sind, müssen sie leider zeitweilig aufgrund ihrer Förderrichtlinien mit der Förderung pausieren oder aus wirtschaftlichen Gründen die Mittel kürzen oder ablehnen. Aus diesem Grund ist die Weiterführung der Projekte in der jetzigen Form gefährdet. Der SkF hat einen grundsätzlichen finanziellen Bedarf für das Projekt in Höhe von 41.500 Euro pro Jahr, kann aber aus unterschiedlichen Quellen einen großen Teil selbst erwirtschaften. In den kommenden Jahren ergibt sich eine Unterdeckung von rund 20.000 Euro, die durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden sollte, um das Bestehen dieses wichtigen Projektes zu garantieren. Die Förderung soll zunächst auf drei Jahre begrenzt sein, damit im Anschluss daran eine Evaluation – auch in Bezug auf andere Fördermöglichkeiten – erfolgen kann. Nach einer konkretisierten Auskunft des SkF werden für 2025 mindestens 15.000 Euro und für 2026 mindestens 16.300 Euro benötigt. Durch die hiermit beantragte Summe von 20.000 Euro ist sichergestellt, dass keine finanziellen Nöte entstehen. Anderseits ist durch den im Anschluss einzureichenden Verwendungs-nachweis sichergestellt, dass zu viel gezahltes städtisches Geld rückerstattet wird.	0	+ 20.000	0	+ 20.000	0	+ 20.000	0	0	0	0	für 3 Jahre			
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
146	1.36.3650.01.06 Kindertagespflege	433150 Jugendhilfeleistungen avE	Bündnis 90/Die Grünen	Anpassung der leistungsgerechten Bezahlung der Kindertagespflege Für die Haushaltss Jahre 2025 und 2026 werden die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen (zuletzt geändert am 20.12.2022 / siehe DS 22-19983) um den gleichen Prozentsatz angehoben, wie er auch der jeweiligen Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich entspricht, für die keine gesonderten Regelungen festgelegt wurden. Sofern bis 2026 im Bereich der Kindertagespflege keine andere Regelung gefunden wird, wird dieses Verfahren auch in den Folgejahren fortgeführt. Mit Ratsbeschluss vom 12.09.2023 (siehe DS 23-21516-01) wurde die Verwaltung beauftragt, die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege mit Wirkung vom 01.08.2024 anzupassen, so dass nicht nur die reine Betreuungsstunde in der Förderleistung berücksichtigt wird, sondern auch die zusätzliche Tätigkeit für Akquise, Elternarbeit, Hauswirtschaft und Verwaltung. Außerdem sollten die Sachkostenpauschale angehoben und diese neuen Förder beträge dann laufend dynamisiert werden. Dieser Ratsbeschluss ist bis heute nicht umgesetzt, sondern die Verwaltung demonstriert die Notwendigkeit. Angesichts der hohen Inflation und der hohen Personalkostensteigerungen der letzten beiden Jahre kann eigentlich nicht abgestritten werden, dass auch selbstständige Kindertagespflegepersonen in ihren Sachausgaben diese Inflation spüren und einen Anspruch auf ein erhöhtes Leistungsentgelt haben. Es wird deshalb vorgeschlagen, mindestens den Prozentsatz der Dynamisierung für geförderte Zuschussempfänger*innen ab 2025 anzuwenden. Das wären mit dem Stand August 2024 3,45 % Erhöhung für das Jahr 2025. Falls im Laufe der aktuellen Haushaltsberatungen ein höherer Prozentsatz für die Dynamisierung beschlossen wird, soll dieser auch für die Leistungsentgelte der Kindertagespflegepersonen Anwendung finden.											Dauerhaft	Ab 2026 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
Jugendhilfeausschuss:																		
095	1.36.3650.04 Essensversorgung	342110 Erträge aus Verkauf	Die FRAKTION. BS	Essengeld in städtischen Kindertagesstätten abschaffen Der vom Bundestag einberufene Bürgerrat fordert vollkommen zu Recht, dass Essen in Kitas nicht nur gesund, sondern auch kostenfrei erfolgen soll. Dabei sollen Kita-Fachkräfte und Lehrkräfte gleich mit verköstigt werden. Die niedersächsische Landesregierung hat Anfang diesen Jahres mitgeteilt, dass sie den Vorschlag grundsätzlich gut findet und mit den Kommunen über eine Umsetzung reden will. Geschehen ist leider nichts.										Dauerhaft				
Jugendhilfeausschuss:																		
096	1.36.3660.02.02	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	SPD	Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger Die freien Träger der Kinder- und Jugendzentren fordern eine Erhöhung der Zuschüsse. Dazu liegt ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA) vom 12.06.2024 vor, in dem Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig, Teil 3 Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Kinder-/Jugendzentren sowie Aktiv- bzw. Abenteuerspielplätze) gemacht werden (s. Anlage). Die Pauschalen für Sach- und Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren der freien Träger sollten dynamisiert und an die Sätze für die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen angepasst werden. Der Eigenanteil der freien Träger bleibt dabei bestehen. Die Sach- und Betriebskosten für Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft wurden seit Jahren nicht angepasst. Das hat inzwischen, auch bedingt durch die gestiegenen Kosten gerade in den letzten zwei Jahren, dazu geführt, dass ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen und denen in freier Trägerschaft entstanden ist. Die Qualität der Arbeit ist vergleichbar gut, die Kosten für die Stadt sind aber durch den Eigenanteil der Träger (10 % bei nichtkonfessionellen Trägern, 20 % bei konfessionellen Trägern) geringer, sodass die Stadt schon allein deshalb ein Interesse daran haben sollte, weiterhin die Angebote der freien Träger zu erhalten und zu fördern. Für 2025 ist eine Erhöhung um 75.000 € angesetzt (vgl. Schreiben des AK OKJA vom 12.06.2024). Für 2026 sollen die in den Föderrrichtlinien festgeschriebenen Pauschalen dynamisiert werden. Da der SPD-Fraktion die Bezugswerte nicht bekannt sind, haben wir nur die 75.000 € mit (vorläufig) 3,71 % für 2026 dynamisiert.											Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.		
Jugendhilfeausschuss:																		

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr.	Sachkonto		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
097	1.36.3660.02.02	431810	Bündnis 90/Die Grünen	Jugendfreizeiteinrichtungen Der Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig (AK OKJA) hat im Juni 2024 einen Antrag auf Anpassung der Förderrichtlinien eingereicht. Ziel dieses Antrags ist die Dynamisierung der Zuschüsse für alle Kinder- und Jugendzentren in freier Trägerschaft. Begründet wird der Antrag vom AK OKJA mit einer erheblichen Schieflage bei der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die seit Jahren / teilweise Jahrzehnten festgeschriebenen Pauschalen in den aktuellen Förderrichtlinien. Eine Anpassung sei entscheidend, um die Qualität und Kontinuität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Braunschweig zu sichern. Konkreter beantragt der AK OKJA: <ul style="list-style-type: none">• Die in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Pauschalen werden angehoben. Die Höhe orientiert sich an der nicht erfolgten Dynamisierung in den vergangenen fünf Jahren.• Zukünftig werden die Pauschalen entsprechend der stadtweit geltenden Dynamisierung jährlich anpasst. Nach Berechnung der Verwaltung würde sich bei Anwendung im Jahr 2025 einmalig ein finanzieller Mehrbetrag von rund 75.000 € für alle 16 Einrichtungen zusammen ergeben. Die Finanzierung der OKJA-Einrichtungen war laut dem vorliegenden Antrag auch schon in den vergangenen Jahren schwierig. Die freien Träger finanzierten, anders als in anderen Bereichen, mit einem hohen Eigenanteil die Arbeit der Kinder- und Jugendzentren (10 % bei nicht konfessionellen Trägern, 20 % bei konfessionellen Trägern). Die Mitarbeitenden betrieben zudem intensive Akquise von Drittmiteln (Stiftungen, Landesmittel, usw.), um die Arbeit aufrecht zu erhalten. In den meisten Fällen seien hier aber Eigenmittel notwendig und es könnten nur projektbezogene Sachmittel / Honorarmittel finanziert werden. Die steigenden Kosten für z.B. die Reinigung der Einrichtungen oder die Verwaltungskosten seien durch Drittmittel durchgehend nicht abbildungbar. Diese Akquise bindet Personalressourcen und die Träger hätten hier mittlerweile eine Belastung, die kaum mehr zu stemmen sei. Dem Antrag des AK OKJA zufolge sind die Pauschalen für Sach- und Betriebskosten mindestens seit 2014 nicht mehr erhöht worden. Die Dynamisierung der Pauschalen würde es den Einrichtungen ermöglichen, die Kontinuität und das hohe Niveau der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu halten und damit die Hilfesysteme der Stadt zu stabilisieren. Die Ansätze im aktuellen Haushaltsentwurf für das Produkt bzw. die Kostenstelle Jugendfreizeiteinrichtungen betragen 2024 = 2.695.600 €, 2025 = 2.720.000 € und 2026 = 2.829.200 €.	0	+ 75.000	0	+ 92.100	0	+ 95.400	0	+ 98.800	0	+ 102.400		Dauerhaft	Ab 2027 ist eine Dynamisierung in Höhe von 3,45 % entsprechend der Mitteilung (24-23943) berücksichtigt.	
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										

Nr.	Teilhaushalt		Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Anmerkungen			
	Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands		2025		2026		2027		2028		2029						
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
164	Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	CDU	Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26 Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt. Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Überkompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeuräge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen. Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Überkompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltsslage zulässt.“ Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten. Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird sollte hier keine Ausnahme gemacht werden	0	*)	0	*)	0	*)	0	*)	0	*)	Einmalig	*) Kosten konnten nicht ermittelt werden.		
Jugendhilfeausschuss:				Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:										

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0500 / Ref. 0500

Produkt / Kostenart
1.31.3119.40/427110

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Handlungskonzept Kinderarmut

Teilhaushalt: Ref. 0500 Sozialreferat, Seite: 620

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zeile: 15

Produktnummer: 1.31.3119.40.07

Koordination Kinderarmut

Der Antrag gilt:

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> dauerhaft	
<input checked="" type="checkbox"/> 2025	<input type="checkbox"/> Ab 2025	<input type="checkbox"/> für _____ Jahre
<input type="checkbox"/> 2026	<input type="checkbox"/> Ab 2026	<input type="checkbox"/> für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 20.000 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Für den Prozess der Überarbeitung des Handlungskonzepts Kinderarmut werden 20.000 € bereitgestellt.

Der Rat hat am 18.12.2012 das Handlungskonzept Kinderarmut beschlossen. Dieser Ratsbeschluss verpflichtet die Stadt, bei ihrer weiteren Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen sich an diesen Handlungsplan zu halten und ihn zu verwirklichen. Die Stadtverwaltung erhielt den Auftrag, Schritt für Schritt Maßnahmen für die Kinder in Armut auf den Weg zu bringen.

Der Ratsbeschluss und das Handlungskonzept sind inzwischen fast zwölf Jahre alt. Eine Überarbeitung des Handlungskonzepts ist daher angezeigt und sollte zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
0500 / Ref. 0500

Produkt

1.31.3119.40/427110

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026
ZUR BEHANDLUNG IM AFSG UND IM JHA

Überschrift

Kinder- und Familienarmut / Handlungskonzept Kinderarmut

Beschlussvorschlag

Das vom Rat der Stadt Braunschweig am 18.12.2012 beschlossen Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“ wird in einem moderierten Beteiligungsprozess überarbeitet. Im Haushalt 2025 / 2026 werden Mittel in Höhe von **30.000 Euro** für die Moderation bzw. fachliche Begleitung des Beteiligungsprozesses bereitgestellt.

Begründung

Seit dem Jahr 2007 wird in Braunschweig an dem Thema Kinder- und Familienarmut gearbeitet.

Akteure des Diskussionsprozesses sind:

- a) das Präventionsnetzwerk Kinderarmut. Das Präventionsnetzwerk tagt einmal im Jahr zu wichtigen und aktuellen Themen.
- b) der Beirat gegen Kinder- und Familienarmut. Der Beirat ist das Arbeitsgremium des Präventionsnetzwerks und trifft sich regelmäßig alle 4 bis 6 Wochen. Die Geschäftsführung des Beirates wird von der Stelle Koordination gegen Kinderarmut im Sozialreferat der Stadt (Koordinierungsstelle Kinderarmut) wahrgenommen.
- c) der Runde Tisch Politik und Beirat gegen Kinderarmut. Auf Einladung des Sprechertandems im Beirat kommen einmal im Jahr Vertreter*innen der Ratsfraktionen mit den Mitgliedern des Beirates zusammen.

Darüber hinaus existiert mit dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche ein niedrigschwelliger Spendenfonds, der Hilfe- und Unterstützungsangebote für von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und Familien ermöglicht.

Seit dem Ratsbeschluss von 2012 zum Handlungskonzept Kinderarmut ist viel passiert, was die Situation im sozialen Bereich zusätzlich verschärft hat. Insbesondere die Jahre der Corona-Pandemie 2020 bis 2023 brachten für viele Familien in prekären Lebenslagen eine hohe Belastung mit sich. Das gilt auch für den Anstieg der Inflation, die in den Jahren 2022 und 2023 ein Rekordniveau erreichte.

Im Jahr 2017 gab es einen ersten Bericht über die Umsetzung des Kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“. Neue Handlungsvorschläge, die über das Handlungskonzept Kinderarmut von 2012 hinausgehen, sind unseres Wissens in den vergangenen Jahren aber nicht erarbeitet worden.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für sinnvoll, das Handlungskonzept zu modifizieren, um neuen Entwicklungen und aktuellen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Um der positiven Beteiligungskultur in Braunschweig zu entsprechen, soll die Überarbeitung in einem moderierten Beteiligungsprozess erfolgen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3620.02.01 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Jugendring - Förderung für Jugendfreizeiten

Teilhaushalt: Kinder, Jugend und Familie, Seite: 737

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3620.02.01

Produktbezeichnung: Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 250.000 € +
250.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 € für/ab 2026 €

Begründung

Nach Mitteilung des Jugendrings ist die Erhöhung des Zuschusses notwendig, um eine weitere Erhöhung der Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen der Jugendverbände abzuwenden.

Die kommunale Förderung muss Maßnahmen betreffen, die zur Daseinsvorsorge gehören. Wenn Jugendverbände gezwungen werden, immer höhere Beiträge zu verlangen, widerspricht dies gerade der Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher und Familien und dem Grundrecht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu mündigen Erwachsenen. Gemäß § 11 SGB VIII sind junge Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Wir beantragen hiermit, dass die notwendigen Mittel bereit gestellt werden.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Die FRAKTION.BS - DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3630.06.04 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Zuschuss für Erziehungsberatung BEJ

Teilhaushalt: Kinder, Jugend und Familie Seite: 737

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06.04

Produktbezeichnung: Erziehungsberatungsstelle

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 183.100 € +
201.300 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer:

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Das BEJ übernimmt die kommunale Pflichtaufgabe nach §28 SGB VIII. Mit dem vorgesehenen Zuschuss ist die Erfüllung dieser Aufgabe nicht möglich. Die Erhöhung der Zuschüsse ist notwendig, um den Betrieb der drei Braunschweiger Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstellen im bisherigen Umfang mit dem vorhandenen Personal in den nächsten Jahren aufrecht zu erhalten.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3630.06.04 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Erziehungsberatungsstelle

Teilhaushalt: 51, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.36.3630.06.04

Produktbezeichnung: Erziehungsberatungsstelle

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für	<u> </u> Jahre
<input type="checkbox"/>	für	<u> </u> Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 183.000 € +
201.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Das Angebot der Erziehungsberatungsstelle richtet sich an Eltern und junge Menschen, die bei der Lösung von Erziehungsfragen, Klärung und Bewältigung von erzieherischen Problemen und der zugrundeliegenden Faktoren sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden. Diese Pflichtleistung einer Kommune im Kanon der Hilfen zur Erziehung stellt einen wesentlichen Baustein im Rahmen der psychosozialen Daseinsvorsorge für junge Menschen und deren Eltern in Braunschweig dar.

Da die gewährte Dynamisierung die Tarifsteigerungen nicht abdeckt, wird derzeit eine freiwerdende Stelle einer psychologischen Fachkraft in der Jugendberatung nicht extern ausgeschrieben, solange sich keine andere Finanzentwicklung abzeichnet. Eine Reduzierung von Beratungskapazitäten würde zu einer Verlängerung der Wartezeiten von Eltern und jungen Menschen oder zu einem eingeschränkten Beratungsumfang bzw. einem eingeschränkten Beratungsangebot führen.

Um erzieherische Probleme zukünftig weiterhin nachhaltig bearbeiten und lösen zu können, benötigt die Erziehungsberatungsstelle eine Erhöhung der städtischen Förderung.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Kinderschutzbund

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 688 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3630.06.05

Produktbezeichnung: Kinder- und Jugendschutz / Beratung

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026
		<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre
		<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 90.000 € + 90.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -)	für 2025	für/ab 2026
	€	€

Begründung

Der Kinderschutzbund / Ortsverband Braunschweig Cura hat für das Haushaltsjahr 2025 und die Folgejahre bei der Stadt Braunschweig eine dauerhafte Erhöhung der institutionellen Förderung um 90.000 Euro beantragt. Die beantragte Erhöhung wird laut Kinderschutzbund für die Deckung der Grundkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachkosten benötigt, da diese nicht mehr aus Eigenmitteln finanziert werden können.

Als etablierte und wichtige Organisation ist der Kinderschutzbund u. a. seit 2024 gemeinsam mit der Stadt Braunschweig Träger des neu gegründeten „Braunschweiger Netzwerks Kinderschutz“, des 6. Kinderschutzzentrums in Niedersachsen. Wesentliche Aktivitäten bzw. langjährige Arbeitsbereiche des Kinderschutzbundes sind z. B. die „Nummer gegen Kummer“, die Patenschaften im Kinderschutzbund, eine Gewaltberatungsstelle und das Projekt Chancennetzwerk (gemeinsam mit dem Beirat gegen Kinderarmut).

Von der Stadt Braunschweig wurde der Kinderschutzbund bislang lediglich mit einer institutionellen Förderung von knapp 13.000 Euro bezuschusst (Ansätze 2024: 12.900 €, 2025: 13.200 €, 2026: 13.500 €). Dadurch war die Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes nur äußerst gering ausgestattet und die Personalstellen unter Tarif bezahlt. Eine Aufstockung war bzw. ist insbesondere bei der hauptamtlichen Geschäftsführung sowie der Finanz- und Verwaltungsleitung notwendig.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3630.06.05 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V.

Teilhaushalt: 51 _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: 1.36.3630.06.05

Deutscher Kinderschutzbund

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 89.800 € + 89.500 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Der Braunschweiger Kinderschutzbund gestaltet seit 50 Jahren die Kinder- und Jugendarbeit. Neben Tätigkeitsbereichen wie den Schulkindbetreuungen und den Braunschweiger Familienpaten haben sich die Braunschweiger Bildungspaten seit 2015 fest etabliert.

Seit 2024 ist der Verein auch gemeinsam mit der Stadt Braunschweig Träger des neu gegründeten 'Braunschweiger Netzwerks Kinderschutz', des 6. Kinderschutzzentrums in Niedersachsen.

Projekte, die der Kinderschutzbund in Braunschweig für Kinder durchführt, sind die 'Nummer gegen Kummer', eine Hotline von ehrenamtlich gut geschultem Personal, gerichtet an Großeltern, Eltern, Kinder und Jugendliche; eine Gewaltberatungsstelle mit dem Schwerpunkt Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie das Projekt Chancennetzwerk, durch das Anbieter von außerschulischen Angeboten und Grundschulen vernetzt werden.

Der Verein benötigt eine deutliche Erhöhung der städtischen Förderung, um seine notwendigen Grundkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachkosten zukünftig decken zu können.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
51 / FB 51

Produkt / Kostenart
1.36.3630.16.04 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Schwangeren- und Familienberatungsstelle Braunschweig: Präventionsprojekt
„Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ an Braunschweiger Schulen

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Der Antrag gilt:

<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	dauerhaft
<input checked="" type="checkbox"/>	2025	<input type="checkbox"/>	Ab 2025
<input checked="" type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026

<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre
<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 42.800 € + 44.100 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag	(+ / -)	für 2025	für/ab 2026
		€	€

Begründung

Seit 2005 findet das Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ in zahlreichen Braunschweiger Schulen statt. Das Projekt, welches sich an SuS ab Klasse 8 sowie an junge Erwachsene richtet, ist sehr nachgefragt und wird an Schulen und bei den SuS sehr gut angenommen. Es besteht eine langfristige Kooperation mit anderen Netzwerken in Braunschweig (z.B. Runder Tisch „Frühe Hilfen“, Netzwerk gegen Gewalt, Netzwerk Integration etc.).

Das Projekt umfasst verschiedenste Themen und legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Aufklärung über Schütteltrauma und Folgen des Rauchens/Alkoholkonsums in der Schwangerschaft.

Aber auch die Themen Lebensplanung, Bedeutung von Elternschaft, Kindesvernachlässigung (z.B. durch Überforderung jugendlicher Eltern) werden thematisiert.

Wie wichtig dies ist, wird deutlich, wenn wir uns bewusst machen, dass bei Inobhutnahmen durch das Jugendamt häufig frühe Familiengründungen und Überforderung als Gründe für die Herausnahme der Kinder aus den Familien genannt werden.

Dieses Präventionsprojekt mit seiner umfassenden Aufklärungsarbeit ist also nötig und wichtig und muss unbedingt weitergeführt werden.

Die bisherige Finanzierung durch Stiftungen und Sponsoren ist nicht länger gewährleistet und somit beantragt der Sozialdienst der katholischen Frauen (SkF) zur Weiterführung des Präventionsprojektes die oben aufgeführte Summe.

Silke Arning (Fraktionsvorsitzende)

Unterschrift

Dez. V
FB 51 - 51.2

Datum: 24.09.2024

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 094 der
BIBS-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Schwangeren- und Familienberatungsstelle Braunschweig: Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ an Braunschweiger Schulen

Begründung:

Seit 2005 findet das Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ in zahlreichen Braunschweiger Schulen statt. Das Projekt, welches sich an SuS ab Klasse 8 sowie an junge Erwachsene richtet, ist sehr nachgefragt und wird an Schulen und bei den SuS sehr gut angenommen. Es besteht eine langfristige Kooperation mit anderen Netzwerken in Braunschweig (z.B. Runder Tisch „Frühe Hilfen“, Netzwerk gegen Gewalt, Netzwerk Integration etc.).

Das Projekt umfasst verschiedenste Themen und legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Aufklärung über Schütteltrauma und Folgen des Rauchens/Alkoholkonsums in der Schwangerschaft.

Aber auch die Themen Lebensplanung, Bedeutung von Elternschaft, Kindesvernachlässigung (z.B. durch Überforderung jugendlicher Eltern) werden thematisiert.

Wie wichtig dies ist, wird deutlich, wenn wir uns bewusst machen, dass bei Inobhutnahmen durch das Jugendamt häufig frühe Familiengründungen und Überforderung als Gründe für die Herausnahme der Kinder aus den Familien genannt werden.

Dieses Präventionsprojekt mit seiner umfassenden Aufklärungsarbeit ist also nötig und wichtig und muss unbedingt weitergeführt werden.

Die bisherige Finanzierung durch Stiftungen und Sponsoren ist nicht länger gewährleistet und somit beantragt der Sozialdienst der katholischen Frauen (SkF) zur Weiterführung des Präventionsprojektes die oben aufgeführte Summe.

Stellungnahme:

Die Prüfung einer städtischen Förderung für den Einsatz von Babysimulatoren hat ergeben, dass tendenziell der Einsatz von Babysimulatoren nicht als adäquate Maßnahme im Bereich der Hilfen zur Erziehung und dem Angebotsspektrum der Frühen Hilfen in Betracht zu ziehen und somit folgerichtig hierfür keine stadt. Förderung zu gewähren ist. Hierzu ist zu erläutern, dass bereits im Vorfeld gesehene Unsicherheiten im Hinblick auf Methode, Ziele und Nachhaltigkeit Anlass für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Angebot Babysimulatoren war.

Zur „Sachverhaltsaufklärung“ hat 2015 ein Fachtag unter Beteiligung der in der Fachwelt zu dem Thema „Babysimulatoren“ anerkannten und renommierten Prof. Dr. Anke Spies, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Dr. Orthmann Bless, Universität Freiburg, Schweiz stattgefunden.

Auf der Basis der Inputvorträge „Anerkennung von Handlungsfähigkeit als Maßstab für Präventionskonzepte und Simulationsbasierte Lernsituationen gestalten und evaluieren“ wurden Für und Wider dargestellt.

Ein eindeutiges Ergebnis ist offengeblieben, nach Abwägung der wesentlichen Fakten bleibt ein „JA/EIN“.

Zusammengefasst kann jedoch festgehalten werden, dass tendenziell der Einsatz von Babysimulatoren nicht im Bereich der Hilfen zur Erziehung und dem Angebotsspektrum der Frühen Hilfen gesehen wird.

Auf Basis der fachlichen Argumente wird die Förderung nicht empfohlen.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

Die FRAKTION.BS – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3650.04 / 342110

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Essengeld in städtischen Kindertagesstätten abschaffen

Teilhaushalt: 51 Kinder, Jugend und Familie Seite: 737

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Privatrechtliche Entgelte, Zeile: 6

Produktnummer: 1.36.3650.04

Produktbezeichnung: Essensversorgung

Der Antrag gilt:

<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	dauerhaft		
<input type="checkbox"/>	2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Ab 2025	<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre
<input type="checkbox"/>	2026	<input type="checkbox"/>	Ab 2026	<input type="checkbox"/>	für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
- 1.773.715 € -
1.785.970 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Der vom Bundestag einberufene Bürgerrat fordert vollkommen zu Recht, dass Essen in Kitas nicht nur gesund, sondern auch kostenfrei erfolgen soll. Dabei sollen Kita-Fachkräfte und Lehrkräfte gleich mit verköstigt werden. Die niedersächsische Landesregierung hat Anfang diesen Jahres mitgeteilt, dass sie den Vorschlag grundsätzlich gut findet und mit den Kommunen über eine Umsetzung reden will. Geschehen ist leider nichts.

Wir sind der Ansicht, dass Braunschweig bei diesem wichtigen Thema eine Vorreiterrolle einnehmen und gleichzeitig Druck auf die Landesregierung hinsichtlich der Finanzierung ausüben sollte.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Dez. V
51.3

Datum: 17.09.2024

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 095 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Essensgeld in städtischen Kindertagesstätten abschaffen

Begründung:

Der vom Bundestag einberufene Bürgerrat fordert vollkommen zu Recht, dass Essen in Kitas nicht nur gesund, sondern auch kostenfrei erfolgen soll. Dabei sollen Kita-Fachkräfte und Lehrkräfte gleich mit verköstigt werden. Die niedersächsische Landesregierung hat Anfang diesen Jahres mitgeteilt, dass sie den Vorschlag grundsätzlich gut findet und mit den Kommunen über eine Umsetzung reden will. Geschehen ist leider nichts.

Wir sind der Ansicht, dass Braunschweig bei diesem wichtigen Thema eine Vorreiterrolle einnehmen und gleichzeitig Druck auf die Landesregierung hinsichtlich der Finanzierung ausüben sollte.

Stellungnahme:

Allein die Abschaffung des Essensgeldes in den städtischen Kindertagesstätten führt zu Einnahmeausfällen von rd. 1,6 Millionen € pro Haushaltsjahr. Damit Eltern, deren Kinder in Kindertagesstätten freier Träger betreut werden, nicht schlechter gestellt werden, müssten im Zuge der Gleichbehandlung diese Kosten bei den freien Trägern ebenfalls durch die Stadt übernommen und die Förderung der freien Träger erhöht werden. Da die Festlegung des Essenentgeltes den jeweiligen Trägern obliegt, kann dieser zusätzliche Betrag nicht konkret beziffert werden. Es nach vorsichtiger Schätzung von einer zusätzlichen Haushaltsbelastung i. H. v. 3 bis 4 Millionen € jährlich auszugehen.

Mit Blick auf die derzeitige Finanzsituation wird daher empohlen, den Haushaltsantrag abzulehnen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass bei einkommensschwachen Familien das Essensentgelt für die Mittagsverpflegung bereits aus BuT-Mitteln (Bildungs- und Teilhabepaket) getragen wird.

Eine Umsetzung des Antrages ist lediglich möglich, sofern aus Bundes- und/oder Landesmitteln ein finanzieller Ausgleich erfolgt.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie Seite: 688

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: **18**

Produktnummer: 1.36.3660.02.02

Produktbezeichnung: Jugendfreizeiteinrichtungen

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 75.000 € + 77.800 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
€ €

Begründung

Die freien Träger der Kinder- und Jugendzentren fordern eine Erhöhung der Zuschüsse. Dazu liegt ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA) vom 12.06.2024 vor, in dem Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig, Teil 3 Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Kinder-/Jugendzentren sowie Aktiv- bzw. Abenteuerspielplätze) gemacht werden (s. Anlage).

Die Pauschalen für Sach- und Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren der freien Träger sollten dynamisiert und an die Sätze für die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen angepasst werden. Der Eigenanteil der freien Träger bleibt dabei bestehen.

Die Sach- und Betriebskosten für Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft wurden seit Jahren nicht angepasst. Das hat inzwischen, auch bedingt durch die gestiegenen Kosten gerade in den letzten zwei Jahren, dazu geführt, dass ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen und denen in freier Trägerschaft entstanden ist. Die Qualität der Arbeit ist vergleichbar gut, die Kosten für die Stadt sind aber durch den Eigenanteil der Träger (10 % bei nichtkonfessionellen Trägern, 20 % bei konfessionellen Trägern) geringer, sodass die Stadt schon allein deshalb ein Interesse daran haben sollte, weiterhin die Angebote der freien Träger zu erhalten und zu fördern.

Für 2025 ist eine Erhöhung um 75.000 € angesetzt (vgl. Schreiben des AK OKJA vom 12.06.2024). Für 2026 sollen die in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Pauschalen dynamisiert werden. Da der SPD-Fraktion die Bezugswerte nicht bekannt sind, haben wir nur die 75.000 € mit (vorläufig) 3,71 % für 2026 dynamisiert.

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift



AK OKJA – c/o Jugendzentrum Stöckheim e.V.
Gebrüder-Grimm-Str. 14 - 38124 Braunschweig
SPD-Fraktionsgeschäftsstelle
Platz der Deutschen Einheit 1
Rathaus-Altbau, Zimmer A1.51
38100 Braunschweig

Braunschweig, 12.06.2024

Antrag auf Anpassung der Förderrichtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
beantragen wir die **Dynamisierung der Zuschüsse für alle Kinder- und
Jugendzentren** in freier Trägerschaft.

Durch die seit Jahren/teilweise Jahrzehnten festgeschriebenen Pauschalen in den
aktuellen Förderrichtlinien ist die Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
nicht zuletzt durch die Entwicklungen der letzten Zeit, in eine erhebliche Schieflage
geraten.

Eine Anpassung ist entscheidend, um die Qualität und Kontinuität in der Arbeit mit
Kindern und Jugendlichen in Braunschweig zu sichern.

Wir beantragen daher:

- **Die in den Förderrichtlinien (siehe Anhang) festgeschriebenen Pauschalen werden angehoben. Die Höhe orientiert sich an der nicht erfolgten Dynamisierung in der vergangenen fünf Jahren und ist in der Anlage hinterlegt.**
- **Zukünftig werden die Pauschalen entsprechend den von der Verwaltung stadtweit geltenden Dynamisierung jährlich anpasst.**

Nach Berechnung der Verwaltung würde sich bei Anwendung im Jahr **2025 einmalig ein finanzieller Mehrbetrag von rund 75.000 € für alle sechszehn (16) Einrichtungen** zusammen ergeben.

Wir sind uns der angespannten finanziellen Situation der Stadt sehr wohl bewusst.
Jedoch sind insbesondere die **Nachwirkungen der Pandemie aber auch die aktuellen Multiplen Krisen** bei Kindern und Jugendlichen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mehr als deutlich spürbar:

- Wir begegnen einem **deutlichen Anstieg der Gewaltvorfälle**, aber auch von **Kindeswohlgefährdungen**, die in unseren Einrichtungen entdeckt und bearbeitet werden. **Wir entlasten hier stärker als je zuvor die anderen Hilfesysteme, welche die Stadt pflichtgemäß vorhalten muss.**
- Dramatisch haben **psychische Problematiken** bei unseren Besuchenden seit Ende 2020 an Dynamik und Intensität gewonnen. Ein Großteil der betroffenen Kinder und Jugendlichen wendet sich an unsere Einrichtungen, da vielfach auch

familiäre Systeme diese nicht auffangen können. Ein weiterer Grund dafür ist u.a., dass **therapeutische Hilfsangebote in keinster Weise ausreichend** sind und ein überwiegender Teil unseres Klientels diese aufgrund multipler Gründe auch nicht in Anspruch nehmen würde.

- Die Kinder und Jugendlichen vertrauen auf die Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Offenen Arbeit, denn vielfach waren sie die einzigen pädagogischen Fachkräfte, die während der Lockdowns ansprechbar waren. **Die Kinder- und Jugendzentren waren vom ersten Tag des Lockdowns an, meist weit über die eigentlichen Öffnungszeiten hinaus, für alle Kinder und Jugendlichen da.** Die Einrichtungen boten durchgehend Beratung, persönliche Betreuung (z.B. Hausbesuche, Möglichkeiten für Homeschooling oder Onlinesprechstunden), Spiel und oft den einzigen Austausch außerhalb der Familie. Dieses Vertrauen in pädagogische Fachkräfte ist unendlich wichtig, aber es bringt die Einrichtungen mit den vorhandenen Ressourcen an ihre Grenzen und teilweise auch darüber hinaus.

Die Finanzierung der OKJA-Einrichtungen war auch schon in den vergangenen Jahren schwierig. **Die freien Träger finanzieren**, anders als in anderen Bereichen, mit einem **hohen Eigenanteil** die Arbeit der Kinder- und Jugendzentren (**10 % bei nicht konfessionellen Trägern, 20 % bei konfessionellen Trägern**). Die Mitarbeitenden betreiben zudem intensive **Akquise von Drittmitteln** (Stiftungen, Landesmittel, usw.), um die Arbeit aufrecht zu erhalten. In den meisten Fällen sind hier aber Eigenmittel notwendig und es können nur projektbezogene Sachmittel/Honorarmittel finanziert werden. Die steigenden Kosten für z.B. die **Reinigung der Einrichtungen oder die Verwaltungskosten** sind durch Drittmittel durchgehend **nicht abildbar**. Diese Akquise bindet Personalressourcen und die Träger haben hier mittlerweile eine Belastung, die kaum mehr zu stemmen ist.

Die Pauschalen für Sach- und Betriebskosten sind mindestens seit 2014 nicht mehr erhöht worden.

Die Dynamisierung der Pauschalen ermöglicht es uns, die Kontinuität und das hohe Niveau der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu halten und damit die Hilfesysteme der Stadt zu stabilisieren.

Wir sind der Überzeugung, dass wir mit Ihrer Unterstützung und Ihrem Engagement in dieser Angelegenheit einen wichtigen Baustein für Kinder und Jugendliche in unserer Stadt sichern können.

Für Fragen und weitere Details stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.
Claudia Siegel



Stadt Braunschweig

Jugendförderung

Stand:
25. Juli 2016

Richtlinien

zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit
freier Träger in Braunschweig

Teil 3

Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Ju-
gendfreizeiteinrichtungen

(Kinder-/Jugendzentren sowie Aktiv bzw. Abenteuerspielplätze)

Beschlossen vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 28. November 1991

...nderung 31. Oktober 1996

2. Änderung 14. Dezember 2000

3. Änderung 08. Dezember 2005

4. Änderung gemäß Ratsbeschluss vom 11. Mai 2010

5. Änderung gemäß Ratsbeschluss vom 30. Mai 2013

6. Änderung gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12. Juni 2014

1 ZUWENDUNGSZWECK**ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNG****GEGENSTAND DER FÖRDERUNG****3.1 KINDER- UND JUGENDFREIZEITEINRICHTUNGEN**

3.2 GLIEDERUNG

3.3 PERSONALBEDARF

*3.3.1 Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter**3.3.2 Honorarmitarbeiterinnen/Honorarmitarbeiter*

3.4 ÖFFNUNGSZEITEN

3.5 ANERKANNTEN EINRICHTUNGEN*3.5.2 Kinder- und Jugendzentren**3.5.4 Kinder- und Jugendräume***4 ART UND UMFANG, HÖHE DER ZUWENDUNG**

4.1 FINANZIERUNGSART

4.2 PAUSCHALEN

4.2.1 Mieten/Grundstücksabgaben

4.2.2 Energiekosten

4.2.3 Reinigungskosten

4.2.4 Unterhaltungsaufwendungen

4.2.5 Personalkosten

4.2.6 Honorarkosten

4.2.7 Programmkosten

4.2.8 Verwaltungskosten

4.3 ANPASSUNG DER PAUSCHALEN**5 EIGENLEISTUNGEN****6 HAUSHALTSVORBEHALT.****7 VERFAHREN (ANTRAG, BEWILLIGUNG, AUSZAHLUNG, VERWENDUNGSNACHWEIS)****8 INKRAFTTREten**

Fragen zum Antrags-/ Nachweisverfahren bzw. zu den einzelnen Bestimmungen dieser Richtlinien beantwortet Carola Haas (Telefon 0531/470-8529, Fax 0531/470-94 8529, Email: carola.haas@braunschweig.de).

Die Abteilung Jugendförderung ist per Fax unter 05 31/4 70-80 74 zu erreichen.

Hausanschrift
Eiermarkt 4 - 5
38100 Braunschweig

1 Zuwendungszweck

- 1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit in Braunschweig. Die Stadt Braunschweig versteht es daher als ihre Aufgabe, neben den vielfältigen Aktivitäten der verbandlichen oder in anderer Weise organisierten Jugendarbeit, Kinder- und Jugendzentren in freier Trägerschaft im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu fördern. Gesellschaftliche Pluralität, wie sie sich in vielen Bereichen sozialer Arbeit spiegelt, wird dadurch auch für den Bereich der Jugendarbeit gewähr-leistet.

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, im Besonderen §§ 1, 8, 9 und 11). Die Inhalte richten sich nach der vom Rat der Stadt Braunschweig am **2. Mai 2007** beschlossenen Rahmenkonzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig.

2 Zuwendungsvoraussetzung

- 2.1 Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- der Träger der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vom Jugendhilfeausschuss gemäß § 74 Abs. 1 SGB VIII als förderungswürdig anerkannt ist und dass
- im Einzugsgebiet der Einrichtung (bezogen auf die Bevölkerungsstruktur und auf die in dem Bereich vorhandenen Einrichtungen) ein Bedarf vorhanden ist.

Dieser Bedarf wird vom Fachbereich Kinder, Ju-gend und Familie festgestellt.

- 2.2 Über die Feststellung des Bedarfs bisher nicht nach diesen Förderrichtlinien geförderter Einrichtungen sowie über die Feststellung einer Änderung des Bedarfs einer bereits geförderten Ein-richtung entscheidet der Jugendhilfeausschuss durch Beschluss.

- 2.3 Über die Gewährung eines Zuschusses nach diesen Richtlinien sowie dessen Höhe entschei-det der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Beschluss.

3 Gegenstand der Förderung

3.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Gefördert werden die Betriebskosten der nach-folgenden offenen Kinder- und Jugendfreizeitein-richtungen (Kinder- und Jugendzentren/treffs und -räume sowie

Aktiv- bzw. Abenteuerspiel-plätze) freier Träger.

3.2 Gliederung

Die Stadt Braunschweig unterscheidet nach folgender Gliederung:

Aktiv-/Abenteuerspielplätze

- Kleine Aktiv-/Abenteuerspielplätze
- Mittlere und große Abenteuerspielplätze

Kinder- und Jugendzentren

- Kleine Einrichtungen
- Mittlere Einrichtungen
- Große Einrichtungen

Kinder- und Jugendtreffs

Kinder- und

Jugendräume 3.3

Personalbedarf

Für die Bemessung des Personalbedarfes und der Öffnungszeit, gelten die in der Jugendhilfeplanung festgelegten Kriterien

3.3.1 Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterin-nen/Mitarbeiter

Hier nach sind unabhängig von dem zeitlichen Umfang zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durch geführten Betriebes einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung mind. zwei hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter erforderlich.

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durch geführten Betriebes eines Kinder- und Jugendtreffs kann die Beschäftigung einer hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin/eines hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiters auf der Basis einer Teilzeitbeschäftigung ausreichend sein.

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen und verantwortlich durch geführten Betriebes eines Kinder- und Jugendraumes kann die

3.5 Anerkannte Einrichtungen

3.5.1 Aktiv-/Abenteuerspielplätze

kleine Aktiv-/Abenteuerspielplätze

Öffnungszeiten: 19,5 bis 23,5 Stunden

- **Aktivspielplatz Schwarzer Berg** Personal: zwei Pädagogische Kräfte (TZ 50¹)

mittlere und große

Abenteuerspielplätze Öffnungszeiten: mindestens 23,5 Stunden

- **Aktivspielplatz Giesmarode** Personal: zwei Pädagogische Kräfte (1 VZ + 1 TZ 50¹)]

Beschäftigung einer qualifizierten Honorarmitarbeiterin /eines qualifizierten Honorarmitarbeiters auch ausreichend sein.

3.3.2

Honorarmitarbeiterinnen/Honorarmitarbeiter

Für die gezielte Arbeit mit Neigungs- und Interessengruppen sind geeignete Honorarmitarbeiterinnen/-mitarbeiter erforderlich. Ein angemessenes qualifiziertes Angebot kann nur erreicht werden, wenn hier Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit entsprechenden handwerklichen, kreativen oder musischen Fähigkeiten zur Verfügung stehen.

3.4 Öffnungszeiten

Bei den Öffnungszeiten der Einrichtungen ist zu berücksichtigen, dass neben der eigentlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern eine **Rüstzeit** (das ist praktische Arbeit wie Einkaufen, Vorbereiten, Reparieren, Aufräumen usw.) eingeräumt und eine **Vorbereitungszeit** (für die theoretische Vorarbeit und die praktische Organisation) zugestanden werden muss. Ferner dass von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in den **sonstigen Dienstzeiten** Öffentlichkeits- und Elternarbeit, sowie **Gemeinwesenarbeit und Fortbildungen zu leisten sind**; Kontakte zu anderen Behörden und Institutionen sowie Schulen zu knüpfen und zu pflegen sind und an Dienstbesprechungen teilgenommen werden muss. Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA) soll gewährleitet werden.

Entsprechend der Bedarfsanerkennung durch den Jugendhilfeausschuss ergibt sich für die bestehenden Einrichtungen folgende Klassifizierung

• **Abenteuerspielplatz**

Melverode Personal: zwei Pädagogische Kräfte (VZ) und ein BfDL

3.5.2 Kinder- und Jugendzentren

Kleine Einrichtungen

Öffnungszeit: mindestens 19,5 Stunden

- **Kinder- u. Jugendzentrum Wenden**
- **Kinder- und Jugendzentrum Geitelde**
- **Kinder- und Jugendzentrum Leiferde** Personal: jeweils zwei Pädagogische Kräfte (TZ 50¹)

Öffnungszeit: mindestens 28,5 Stunden

- **Kinder- u. Jugendzentrum Broitzem**

- **Jugendzentrum Gliesmarode**
 - **Kinder- und Jugendzentrum Hondelage** Personal: jeweils zwei Pädagogische Kräfte (1VZ + 1TZ 75¹)
- Mittlere Einrichtungen**
Öffnungszeit: mindestens 30 Stunden
- **Kinder- und Jugendzentrum Lamme**
 - **Kinder- und Jugendzentrum Magni**
 - **Kinder- und Jugendzentrum östliches Ringgebiet**
Personal: jeweils drei Pädagogische Kräfte (2 VZ + 1 TZ 50¹)

- Mittlere Einrichtungen**
Öffnungszeit: mindestens 33,5 Stunden
- **Jugendzentrum Kreuzstr.**
 - **Jugendzentrum Stöckheim**
 - **Jugendzentrum Drachenflug**
Personal: jeweils drei Pädagogische Kräfte (3 VZ)

- Große Einrichtungen**
Öffnungszeit: mindestens 33,5 Stunden
- **Heinrich-Jasper-Haus**
Personal: drei Pädagogische Kräfte (3 VZ + 1 BfDL)]

3.5.3 Kinder- und Jugendtreffs

Öffnungszeiten: mindestens 13 Stunden (zurzeit keine Einrichtung)

3.5.4 Kinder- und Jugendräume

Öffnungszeiten: mindestens 4 Stunden

- **Kinder- und Jugendraum Bevenrode** Personal: Honorarmitarbeiterinnen/-Honorarmitarbeiter auf Stundenbasis

4 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Finanzierungsart

Die Zuwendung (der Zuschuss) wird nach den Bestimmungen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig als **dynamisierte Finanzierung** zu den Betriebskosten der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltssmittel gewährt.

4.2 Pauschalen

- **Kinder- u. Jugendzentrum Treff im Be-belhof**
Personal: zwei Pädagogische Kräfte (1 VZ + 1 TZ 65¹)
Die Zuschüsse werden auf der Grundlage von pauschalierten Beträgen für Betriebskosten und Personalkosten ermittelt und unterliegen einer jährlichen **Dynamisierung**. Dabei werden nachstehend aufgeführte „Bereiche“ und folgende „Pauschalen“ berücksichtigt:

4.2.1 Mieten/Grundstücksabgaben

Bei den Einrichtungen von Trägern, die in städtischen Gebäuden bzw. auf städtischen Grundstücken untergebracht sind, werden vorweg Mieten und Grundstücksabgaben nicht berücksichtigt.

Im Übrigen werden die nachgewiesenen Kosten berechnet.

4.2.2 Energiekosten

Die Energiekosten werden anhand der nachgewiesenen Kosten berechnet.

4.2.3 Reinigungskosten

Die Reinigungskostenpauschale beträgt 25,00 €/qm zu reinigender Grundfläche. Bei Einrichtungen mit einer überdurchschnittlich großen Außenfläche (Aktiv-/ Abenteuerspielplätze und Jugendzentren/-treffs mit einer Außenfläche von über 2 000 qm) wird die Pauschale um einen Beitrag in Höhe von 250,00 € (zur Beschaffung von Müllcontainern o. ä.) erhöht.

Was wird für die Reinigung städtischer Jugendzentren berechnet.
Pauschale reicht nicht.

4.2.4 Unterhaltungsaufwendungen

Die Pauschale für Kinder- und Jugendzentren/-treffs in eigenen Räumlichkeiten wird mit 15,40 €/qm Grundfläche berechnet. Diese Regelung findet ebenso Anwendung für die Räumlichkeiten der Aktiv-/Abenteuerspielplätze und für Kinder- und Jugendzentren/-treffs, welche sich in angemieteten Räumlichkeiten befinden. Bei anderen Einrichtungen wird eine Pauschale in Höhe von 5,00 €/qm Grundfläche berechnet.

Für die Unterhaltung der Außenfläche wird eine Pauschale in Höhe von 1.030,00 €/5 000 qm Außenfläche berechnet.

(Anzumerken ist noch, dass Investitionsmaßnahmen nach wie vor über den Zuschussbereich II/7 der Förderrichtlinien zu beantragen bzw. abzurechnen sind.)

4.2.5 Personalkosten

Die pauschalierten Beträge für Aufwendungen zu den Personalkosten werden unter Berücksichtigung der Vorschriften für den öffentlichen Dienst (TVöD- SuE/VKA) ermittelt und unterliegen einer jährlichen Dynamisierung. Die so errechneten Beträge werden auf volle 100,00 € gerundet.

Bundesfreiwilligendienstleistende(BfDL)

Die jährliche Pauschale für Bundesfreiwilligendienstleistende ermittelt sich anhand der Durchschnittswerte der entsprechenden Kosten des Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Anm.: Das Ergebnis wird auf volle 100,00 € gerundet.)

Vakanzen

Bei der Ermittlung der Aufwendungen für Personalkosten der freien Träger ist das Stellensoll/-ist gemäß Ziffer 3 dieser Richtlinie zugrunde zu legen. Vakanzen bei den Pädagogischen Mitarbeiterinnen /Mitarbeitern von weniger als einem Monat sind für die Berechnung unschädlich und bleiben bei der Ermittlung der Personalkostenpauschale unberücksichtigt. Vakanzen ab einem Monat werden bei der Berechnung berücksichtigt. Zum Ausgleich werden höhere Honorarkosten im Umfang von 8,50 €² pro Stunde Öffnungszeit in die Berechnung einbezogen.

Was machen wir an diesem Punkt?

2 Nachträglich der Erhöhung der Pauschale für Honorarkosten angepasst.

4.2.6 Honorarkosten

Die Pauschale für Honorarkosten wird bei Kindergarten- und Jugendzentren/-treffs mit 2.575,00 € pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und für Aktiv-/Abenteuerspielplätze mit 3155,00 € pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter entsprechend des Stellensolls berechnet und unterliegen einer jährlichen Dynamisierung.

Für Einrichtungen mit einer Personalausstattung von bis zu zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern wird die Pauschale um einen Betrag in Höhe von 1.160,00 € erhöht.

4.2.7 Programmkosten

Die Pauschale für Programmkosten wird bei Jugendzentren mit 2.220,00 € pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und bei Abenteuerspielplätzen mit 2.730,00 € pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter entsprechend des Stellensolls berechnet und unterliegen einer jährlichen Dynamisierung.

4.2.8 Verwaltungskosten

Die Pauschale für Verwaltungskosten setzt sich zusammen aus

- einem Sockelbetrag pro Einrichtung in Höhe von 2.570,00 € und
- einem Zuschlag in Höhe von 2.570,00 € pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Einrichtung (entsprechend des Stellensolls) und unterliegen einer jährlichen Dynamisierung.

4.3 Anpassung der Pauschalen

Die Pauschalen für Personalkosten werden jährlich entsprechend der für den öffentlichen Dienst ausgehandelten Tarifverträge angepasst.

Die Pauschalen für Honorarkosten werden entsprechend der Verfahrensweise städtischer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen angepasst.

Die Pauschalen für Raumkosten, Programmkosten und Verwaltungskosten werden jährlich durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie überprüft und ggf. im Einzelfall durch den Jugendhilfeausschuss verändert und vorher mit den Trägern kommuniziert

5

Eigenleistungen

Die Höhe der Zuwendung richtet sich auf einen auf die Finanzkraft bzw. Besonderheit des freien Trägers abgestimmten Vomhundertsatz dieser pauschalierten Betriebskosten.

Dieser Vomhundertsatz findet auf Mietkos-ten/Grundstücksangeben und Energiekosten keine Anwendung.

Der Satz wird jährlich vom Jugendhilfeausschuss festgelegt.
%Satz Eigenanteil ändern

6

6 Haushaltsvorbehalt

Sofern die vom Rat der Stadt Braunschweig bereitgestellten Haushaltssmittel eine Förderung im Umfang der nach diesen Richtlinien ermittelten pauschalierten Betriebskosten der freien Träger nicht zuläßt, wird der Zuschuss um einen entsprechenden Vomhundertsatz gekürzt.

7

Verfahren (Antrag, Bewilligung, Auszahlung, Verwendungsnachweis)

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmun-gen der Richtlinie über die Gewährung von Zu-wendungen aus Haushaltssmitteln der Stadt Braunschweig vom 14. 07. 1998 Anträge sind mit dem vorgeschriftenen Formular bis zum 31.12. für das Folgejahr einzureichen.

8

Inkrafttreten

Diese Regelungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Dez. V
FB 51 - 51.4

Datum: 13.09.2024

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 096 der
SPD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger

Begründung:

Die freien Träger der Kinder- und Jugendzentren fordern eine Erhöhung der Zuschüsse. Dazu liegt ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA) vom 12.06.2024 vor, in dem Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig, Teil 3 Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Kinder-/Jugendzentren sowie Aktiv- bzw. Abenteuerspielplätze) gemacht werden (s. Anlage). Die Pauschalen für Sach- und Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren der freien Träger sollten dynamisiert und an die Sätze für die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen angepasst werden. Der Eigenanteil der freien Träger bleibt dabei bestehen. Die Sach- und Betriebskosten für Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft wurden seit Jahren nicht angepasst. Das hat inzwischen, auch bedingt durch die gestiegenen Kosten gerade in den letzten zwei Jahren, dazu geführt, dass ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen und denen in freier Trägerschaft entstanden ist. Die Qualität der Arbeit ist vergleichbar gut, die Kosten für die Stadt sind aber durch den Eigenanteil der Träger (10 % bei nichtkonfessionellen Trägern, 20 % bei konfessionellen Trägern) geringer, sodass die Stadt schon allein deshalb ein Interesse daran haben sollte, weiterhin die Angebote der freien Träger zu erhalten und zu fördern. Für 2025 ist eine Erhöhung um 75.000 € angesetzt (vgl. Schreiben des AK OKJA vom 12.06.2024). Für 2026 sollen die in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Pauschalen dynamisiert werden. Da der SPD-Fraktion die Bezugswerte nicht bekannt sind, haben wir nur die 75.000 € mit (vorläufig) 3,71 % für 2026 dynamisiert.

Stellungnahme:

Beim Beschluss des von den Trägern vorgeschlagenen Pauschalen sowie einer jährlichen Dynamisierung der Sachkosten in Höhe von 3,56 % ab 2026 sind folgende Beträge zusätzlich notwendig:

2025: 75.000 €

2026: 92.100 €

Basis der Berechnung sind die Antragszahlen 2024. Die Eigenanteile der Träger sind bereits eingerechnet.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Jugendfreizeiteinrichtungen

Teilhaushalt: FB 51 Kinder, Jugend und Familie, Seite: 688 ff.

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.36.3660.02.02

Produktbezeichnung: Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für _____ Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 75.000 € + 75.000 €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktbezeichnung: _____

Deckungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026

Begründung

Der Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig (AK OKJA) hat im Juni 2024 einen Antrag auf Anpassung der Förderrichtlinien eingereicht. Ziel dieses Antrags ist die Dynamisierung der Zuschüsse für alle Kinder- und Jugendzentren in freier Trägerschaft. Begründet wird der Antrag vom AK OKJA mit einer erheblichen Schieflage bei der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die seit Jahren / teilweise Jahrzehnten festgeschriebenen Pauschalen in den aktuellen Förderrichtlinien. Eine Anpassung sei entscheidend, um die Qualität und Kontinuität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Braunschweig zu sichern.

Konkret beantragt der AK OKJA:

- Die in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Pauschalen werden angehoben. Die Höhe orientiert sich an der nicht erfolgten Dynamisierung in den vergangenen fünf Jahren.
- Zukünftig werden die Pauschalen entsprechend der stadtweit geltenden Dynamisierung jährlich anpasst.

Nach Berechnung der Verwaltung würde sich bei Anwendung im Jahr 2025 einmalig ein finanzieller Mehrbetrag von rund 75.000 € für alle 16 Einrichtungen zusammen ergeben.

Die Finanzierung der OKJA-Einrichtungen war laut dem vorliegenden Antrag auch schon in den vergangenen Jahren schwierig. Die freien Träger finanzierten, anders als in anderen Bereichen, mit einem hohen Eigenanteil die Arbeit der Kinder- und Jugendzentren (10 % bei nicht konfessionellen Trägern, 20 % bei konfessionellen Trägern). Die Mitarbeitenden betrieben zudem intensive Akquise von Drittmitteln (Stiftungen, Landesmittel, usw.), um die Arbeit aufrecht zu erhalten. In den meisten Fällen seien hier aber Eigenmittel notwendig und es könnten nur projektbezogene Sachmittel / Honorarmittel finanziert werden. Die steigenden Kosten für z.B. die Reinigung der Einrichtungen oder die Verwaltungskosten seien durch Drittmittel durchgehend nicht abbildungbar. Diese Akquise binde Personalressourcen und die Träger hätten hier mittlerweile eine Belastung, die kaum mehr zu stemmen sei.

Dem Antrag des AK OKJA zufolge sind die Pauschalen für Sach- und Betriebskosten mindestens seit 2014 nicht mehr erhöht worden. Die Dynamisierung der Pauschalen würde es den Einrichtungen ermöglichen, die Kontinuität und das hohe Niveau der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu halten und damit die Hilfesysteme der Stadt zu stabilisieren.

Die Ansätze im aktuellen Haushaltsentwurf für das Produkt bzw. die Kostenstelle Jugendfreizeiteinrichtungen betragen 2024 = 2.695.600 €, 2025 = 2.720.000 € und 2026 = 2.829.200 €.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko

Unterschrift

Dez. V
FB 51 - 51.4

Datum: 13.09.2024

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 097 der
SPD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger

Begründung:

Die freien Träger der Kinder- und Jugendzentren fordern eine Erhöhung der Zuschüsse. Dazu liegt ein Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA) vom 12.06.2024 vor, in dem Vorschläge zur Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig, Teil 3 Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (Kinder-/Jugendzentren sowie Aktiv- bzw. Abenteuerspielplätze) gemacht werden (s. Anlage). Die Pauschalen für Sach- und Betriebskosten der Kinder- und Jugendzentren der freien Träger sollten dynamisiert und an die Sätze für die städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen angepasst werden. Der Eigenanteil der freien Träger bleibt dabei bestehen. Die Sach- und Betriebskosten für Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft wurden seit Jahren nicht angepasst. Das hat inzwischen, auch bedingt durch die gestiegenen Kosten gerade in den letzten zwei Jahren, dazu geführt, dass ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen und denen in freier Trägerschaft entstanden ist. Die Qualität der Arbeit ist vergleichbar gut, die Kosten für die Stadt sind aber durch den Eigenanteil der Träger (10 % bei nichtkonfessionellen Trägern, 20 % bei konfessionellen Trägern) geringer, sodass die Stadt schon allein deshalb ein Interesse daran haben sollte, weiterhin die Angebote der freien Träger zu erhalten und zu fördern. Für 2025 ist eine Erhöhung um 75.000 € angesetzt (vgl. Schreiben des AK OKJA vom 12.06.2024). Für 2026 sollen die in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Pauschalen dynamisiert werden. Da der SPD-Fraktion die Bezugswerte nicht bekannt sind, haben wir nur die 75.000 € mit (vorläufig) 3,71 % für 2026 dynamisiert.

Stellungnahme:

Beim Beschluss des von den Trägern vorgeschlagenen Pauschalen sowie einer jährlichen Dynamisierung der Sachkosten in Höhe von 3,56 % ab 2026 sind folgende Beträge zusätzlich notwendig:

2025: 75.000 €

2026: 92.100 €

Basis der Berechnung sind die Antragszahlen 2024. Die Eigenanteile der Träger sind bereits eingerechnet.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50
(Diverse)

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

Beschlussvorschlag

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt **7 %** angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

Begründung

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt **7 %** vorgeschlagen.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

Dez. VII
20.11

Datum: 16.09.2024

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 108 der
Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich

1. Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (Vorlage 21-17494) wird aufgehoben. Stattdessen wird in Absprache mit den Braunschweiger Wohlfahrtsverbänden und dem Kulturrat Braunschweig ein praktikables Verfahren entwickelt, das aktuelle Tarifsteigerungen und die Inflationsrate zeitnah berücksichtigt und nicht die Durchschnittswerte von 6 Jahren rückwärts zugrunde legt.
2. Zur konsensualen Entwicklung eines praktikablen Verfahrens ist wahrscheinlich ein längerer Zeitraum nötig, so dass zumindest bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2025 dieses neue Verfahren nicht berücksichtigt werden kann.
3. Deshalb wird für 2025 einmalig ein pauschaler Dynamisierungssatz von insgesamt 7 % angesetzt, um die hohen Ausgaben-Steigerungen auffangen zu können, die durch Personalkosten-Erhöhungen und Inflation eingetreten sind. Für 2026 wird zunächst der im Haushaltsentwurf vorgesehene Dynamisierungssatz eingeplant und im Laufe des Jahres 2025 an das neue Verfahren angepasst.
4. Das in Punkt 3. beschriebene Verfahren wird auf alle Zuschüsse angewendet, die unter die Dynamisierung fallen. Wenn für einzelne Zuschussempfänger*innen durch beschlossene Haushaltsanträge der Fraktionen höhere Zuschusserhöhungen beschlossen werden, wird für 2025 keine zusätzliche Dynamisierung angesetzt.

Begründung:

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren eine hohe Inflation in allen Bereichen erfahren, deren Höhe mindestens seit der Jahrtausendwende nicht mehr erlebt worden ist. Entsprechend gab es hohe Tarifsteigerungen in allen Bereichen von teilweise 10 % und mehr. Das hat wie bei der Stadt Braunschweig so auch bei fast allen gemeinnützigen Trägern zu unerwartet hohen Kostensteigerungen geführt, die kaum aufzufangen sind. Die institutionellen Zuschüsse, die für fast alle Träger existenziell sind, müssen zumindest diese Kostensteigerungen abdecken. Die Zeiten, in denen sinkende Förderung durch andere Einnahmen, unterbezahltes Personal oder Ehrenamt kompensiert werden konnten, sind seit langem vorbei. Wenn Braunschweig nicht in eine Situation kommen will, in der zunehmend wichtige öffentliche Angebote für das Gemeinwohl wegfallen oder für mehr Geld durch die öffentliche Hand selbst übernommen werden müssen, muss auch gerade bei hoher Inflation eine angemessene Steigerung der Zuschüsse erfolgen.

Das seit 2022 praktizierte Verfahren, nach der die jährliche Dynamisierungsrate nach den Durchschnittssteigerungen der Tarife und Sachkosten der letzten 6 Jahre berechnet wird - wobei das Jahr vor der jeweiligen Zuschusseinplanung unberücksichtigt bleibt, ist unproblematisch, wenn es von Jahr zu Jahr nur geringe Schwankungen gibt, lässt sich aber bei den großen Sprüngen von heute nicht anwenden. Trotz alldem ist nachvollziehbar, dass ein sicheres, einfaches und praktikables Verfahren nicht von heute auf morgen zu entwickeln ist. Da aber dringend Handlungsbedarf besteht, wird einmalig eine pauschale Erhöhung von insgesamt 7 % vorgeschlagen.

Stellungnahme:

Das für das Jahr 2022 neu eingeführte „Durchschnittsverfahren“ zur Berechnung der Dynamisierungsrate für Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich (DS 21-17494) wurde 2021 entwickelt. Diese Neuregelung sieht vor, die Durchschnittssätze für einen längeren Zeitraum zu betrachten und bietet den Zuwendungsempfängern dadurch eine verlässliche Grundlage.

Dies vorausgeschickt nimmt die Verwaltung zum Antrag FWE 108 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2025/2026 wie folgt Stellung:

Zu Nr. 1: Der Antrag geht unzutreffend von einem Betrachtungszeitraum von sechs Jahren aus. Der Zeitraum beträgt laut Ratsbeschluss (s.o.; DS 21-17494) fünf Jahre. Der mehrjährige Betrachtungszeitraum dient dazu, kurzfristige Schwankungen auszugleichen und hat bei Einführung des neuen Berechnungsverfahrens dazu geführt, dass eine drohende Kürzung des Dynamisierungssatzes trotz niedriger Inflationsraten und Tarifabschlüssen verhindert wurde.

Zu Nr. 2: Die beiden bisher angewendeten Verfahren zur Berechnung des Dynamisierungssatzes wurden jeweils mit erheblichem Abstimmungsaufwand mit den Wohlfahrtsverbänden und der Politik einvernehmlich entwickelt. Ein praktikableres einfaches und zeitnahe Verfahren ist nicht erkennbar

Zu Nr. 3: Derzeit geht die Inflationsrate zurück. Die Höhe zukünftiger Tarifabschlüsse ist auch daher offen.

Ich empfehle am aktuellen Verfahren festzuhalten und bei extremen Schwankungen einem ggf. erforderlichen Ausgleich im Einzelfall durch einmalige Zuschüsse Rechnung zu tragen, soweit die Haushaltslage dies zulässt.

Gez. Geiger 16.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

50, 51, KuW / FB 50 (FB 51,
FB 41)

Produkt

Diverse

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Nachträge 2024 / Fortführung und Dynamisierung in den Haushaltsjahren 2025 ff.

Beschlussvorschlag

Die vom Rat der Stadt Braunschweig am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) und am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die 12 in der Begründung genannten Einrichtungen und Projekte werden in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. fortgeführt und dynamisiert.

Begründung

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 20.02.2024 (siehe Antrag 24-23046) folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

- „1. Das Angebot „Braunschweiger Senior*innen selbstbestimmt – Präventive Hausbesuche“ wird 2024 fortgesetzt. Hierfür werden Mittel in Höhe von bis zu **58.000 €** bereitgestellt. (...)
3. Dem Awo-Bezirksverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 29.08.2023 für den Betrieb des Nachbarschaftsladens Heidberg (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **37.200 €** erhöhte Zuwendung gewährt.
4. Dem Verein Ambet – Ambulante Betreuung von hilfs- und pflegebedürftigen Menschen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 08.11.2023 für die gerontopsychiatrische Beratungsstelle (Produkt 1.31.3151.20) für 2024 eine um **10.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.
5. Dem Verein Frauen BUNT e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 30.11.2023 für 2024 eine um **9.900 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3517.20) gewährt.
6. Dem Verein Internationales Filmfest Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für 2024 eine um **13.000 €** erhöhte Zuwendung

(Produkt 1.25.2522.09) gewährt.

7. Dem Verein Mondo X e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 06.12.2023 für die Jugendberatung Mondo X für 2024 eine um **4.500 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.36.3630.06.05) gewährt.

8. Der Frauenberatungsstelle wird auf der Grundlage ihrer E-Mail vom 20.12.2023 an die Verwaltung und die Fraktionen für 2024 eine um **33.300 €** erhöhte Zuwendung (Produkt 1.31.3157.10) gewährt. (...)

10. Überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von **26.400 €** zur Umsetzung des Ratsbeschlusses „Verstetigung der Förderung für die Hebammenzentrale Braunschweig“ vom 27.06.2023 (Drs. 23-21288-01) wird zugestimmt. (...)"

Diese 8 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 1. genannten Antrag (DS 24-23046) ausführlich begründet (im Sachverhalt).

Der Rat der Stadt Braunschweig hat zudem am 09.04.2024 (siehe Antrag 24-23373) folgende weitere über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

„(...) 2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **8.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

3. Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **11.500 €** erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.

4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **20.000 €** erhöhte Zuwendung gewährt.

5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um **54.400 €** erhöhte Zuwendung gewährt. (...)"

Auch diese 4 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden in dem 2. genannten Antrag (DS 24-23373) ausführlich erläutert (im Sachverhalt).

Da die Verwaltung die im Februar und April 2024 vom Rat beschlossenen Mehraufwendungen und -auszahlungen nicht in den Haushaltsentwurf 2025 / 2026 übernommen hat, wird ein gesonderter Beschluss zur Fortführung und Dynamisierung der Nachträge 2024 in den kommenden Haushaltsjahren 2025 ff. benötigt.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3650.01.06 / 433150

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Anpassung der leistungsgerechten Bezahlung der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Für die Haushaltjahre 2025 und 2026 werden die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen (zuletzt geändert am 20.12.2022 / siehe DS 22-19983) um den gleichen Prozentsatz angehoben, wie er auch der jeweiligen Dynamisierung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- Sport- und Kulturbereich entspricht, für die keine gesonderten Regelungen festgelegt wurden.

Sofern bis 2026 im Bereich der Kindertagespflege keine andere Regelung gefunden wird, wird dieses Verfahren auch in den Folgejahren fortgeführt.

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 12.09.2023 (siehe DS 23-21516-01) wurde die Verwaltung beauftragt, die laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege mit Wirkung vom 01.08.2024 anzupassen, so dass nicht nur die reine Betreuungsstunde in der Förderleistung berücksichtigt wird, sondern auch die zusätzliche Tätigkeit für Akquise, Elternarbeit, Hauswirtschaft und Verwaltung. Außerdem sollten die Sachkostenpauschale angehoben und diese neuen Förderbeträge dann laufend dynamisiert werden.

Dieser Ratsbeschluss ist bis heute nicht umgesetzt, sondern die Verwaltung dementiert die Notwendigkeit. Angesichts der hohen Inflation und der hohen Personalkostensteigerungen der letzten beiden Jahre kann eigentlich nicht abgestritten werden, dass auch selbstständige Kindertagespflegepersonen in ihren Sachausgaben diese Inflation spüren und einen Anspruch auf ein erhöhtes Leistungsentgelt haben. Es wird deshalb vorgeschlagen, mindestens den Prozentsatz der Dynamisierung für geförderte Zuschussempfänger*innen ab 2025 anzuwenden. Das wären mit dem Stand August 2024 **3,45 %** Erhöhung für das Jahr 2025.

Falls im Laufe der aktuellen Haushaltsberatungen ein höherer Prozentsatz für die Dynamisierung beschlossen wird, soll dieser auch für die Leistungsentgelte der Kindertagespflegepersonen Anwendung finden.

gez. Leonore Köhler, Lisa-Marie Jalyschko
Unterschrift

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3630.16.04 / 431810

ANTRAG ZUM ERGEBNISHAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Elternpraktikum mit Babysimulatoren - Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Teilhaushalt: FB 50 Soziales und Gesundheit, Seite: 637

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: Transferaufwendungen, Zeile: 18

Produktnummer: 1.31.3114.30

Produktbezeichnung: Hilfe zur Familienplanung

Produktbezeichnung: Hilfe zur Familienplanung

Der Antrag gilt: einmalig dauerhaft
 2025 Ab 2025 für 3 Jahre
 2026 Ab 2026 für _____ Jahre

Beantragter Veränderungsbetrag (+ / -) für 2025 für/ab 2026
+ 20.000 € €

Es wird zugleich folgende **Deckung** vorgeschlagen:

Teilhaushalt: _____, Seite: _____

Ertrag Aufwand

Haushaltsansatzbezeichnung: _____, Zeile: _____

Produktnummer: _____

Produktbezeichnung:

Deckungsbetrag (17-1) für 2023 für/ab 2020 € €

Begründung

Das Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ bietet der Sozialdienst katholischer Frauen Braunschweig (SkF) bereits seit 19 Jahren an den meisten weiterführenden Schulen Braunschweigs regelmäßig jedes Jahr. Schon jetzt gibt es für dieses beliebte und bewährte Präventionsprojekt viele Terminanfragen von den kooperierenden Braunschweiger Schulen für das kommende Schuljahr.

Perspektivisch stehen dem SkF jedoch keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung, um die Durchführung der Projekte zu finanzieren. Denn die Einwerbung von Fördermitteln durch Stiftungen und Sponsoren gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger. Viele Förderer unterstützen den SkF schon viele Jahre und obwohl sie ganz begeistert von der Präventionsarbeit sind, müssen sie leider zeitweilig aufgrund ihrer Förderrichtlinien mit der Förderung pausieren oder aus wirtschaftlichen Gründen die Mittel kürzen oder ablehnen. Aus diesem Grund ist die Weiterführung der Projekte in der jetzigen Form gefährdet.

Der SkF hat einen grundsätzlichen finanziellen Bedarf für das Projekt in Höhe von 41.500 Euro pro Jahr, kann aber aus unterschiedlichen Quellen einen großen Teil selbst erwirtschaften.

In den kommenden Jahren ergibt sich eine Unterdeckung von rund 20.000 Euro, die durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden sollte, um das Bestehen dieses wichtigen Projektes zu garantieren.

Die Förderung soll zunächst auf drei Jahre begrenzt sein, damit im Anschluss daran eine Evaluation – auch in Bezug auf andere Fördermöglichkeiten – erfolgen kann. Nach einer konkretisierten Auskunft des SkF werden für 2025 mindestens 15.000 Euro und für 2026 mindestens 16.300 Euro benötigt.

Durch die hiermit beantragte Summe von 20.000 Euro ist sichergestellt, dass keine finanziellen Nöte entstehen. Anderseits ist durch den im Anschluss einzureichenden Verwendungsnachweis sichergestellt, dass zu viel gezahltes städtisches Geld rückerstattet wird.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Dez. V
FB 51 - 51.2

Datum: 24.09.2024

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWE 163 der
CDU-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

Elternpraktikum mit Babysimulatoren - Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Begründung:

Das Präventionsprojekt „Elternpraktikum mit Babysimulatoren“ bietet der Sozialdienst katholischer Frauen Braunschweig (SkF) bereits seit 19 Jahren an den meisten weiterführenden Schulen Braunschweigs regelmäßig jedes Jahr. Schon jetzt gibt es für dieses beliebte und bewährte Präventionsprojekt viele Terminanfragen von den kooperierenden Braunschweiger Schulen für das kommende Schuljahr.

Perspektivisch stehen dem SkF jedoch keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung, um die Durchführung der Projekte zu finanzieren. Denn die Einwerbung von Fördermitteln durch Stiftungen und Sponsoren gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger. Viele Förderer unterstützen den SkF schon viele Jahre und obwohl sie ganz begeistert von der Präventionsarbeit sind, müssen sie leider zeitweilig aufgrund ihrer Förderrichtlinien mit der Förderung pausieren oder aus wirtschaftlichen Gründen die Mittel kürzen oder ablehnen. Aus diesem Grund ist die Weiterführung der Projekte in der jetzigen Form gefährdet.

Der SkF hat einen grundsätzlichen finanziellen Bedarf für das Projekt in Höhe von 41.500 Euro pro Jahr, kann aber aus unterschiedlichen Quellen einen großen Teil selbst erwirtschaften.

In den kommenden Jahren ergibt sich eine Unterdeckung von rund 20.000 Euro, die durch den städtischen Haushalt ausgeglichen werden sollte, um das Bestehen dieses wichtigen Projektes zu garantieren.

Die Förderung soll zunächst auf drei Jahre begrenzt sein, damit im Anschluss daran eine Evaluation – auch in Bezug auf andere Fördermöglichkeiten – erfolgen kann. Nach einer konkretisierten Auskunft des SkF werden für 2025 mindestens 15.000 Euro und für 2026 mindestens 16.300 Euro benötigt.

Durch die hiermit beantragte Summe von 20.000 Euro ist sichergestellt, dass keine finanziellen Nöte entstehen. Anderseits ist durch den im Anschluss einzureichenden Verwendungsnachweis sichergestellt, dass zu viel gezahlt städtisches Geld rückerstattet wird.

Stellungnahme:

Die Prüfung einer städtischen Förderung für den Einsatz von Babysimulatoren hat ergeben, dass tendenziell der Einsatz von Babysimulatoren nicht als adäquate Maßnahme im Bereich der Hilfen zur Erziehung und dem Angebotsspektrum der Frühen Hilfen in Betracht zu ziehen und somit folgerichtig hierfür keine stadt. Förderung zu gewähren ist.

Hierzu ist zu erläutern, dass bereits im Vorfeld gesehene Unsicherheiten im Hinblick auf Methode, Ziele und Nachhaltigkeit Anlass für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Angebot Babysimulatoren war.

Zur „Sachverhaltsaufklärung“ hat 2015 ein Fachtag unter Beteiligung der in der Fachwelt zu dem Thema „Babysimulatoren“ anerkannten und renommierten Prof. Dr. Anke Spies, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und Dr. Orthmann Bless, Universität Freiburg, Schweiz stattgefunden.

Auf der Basis der Inputvorträge „Anerkennung von Handlungsfähigkeit als Maßstab für Präventionskonzepte und Simulationsbasierte Lernsituationen gestalten und evaluieren“ wurden Für und Wider dargestellt.

Ein eindeutiges Ergebnis ist offengeblieben, nach Abwägung der wesentlichen Fakten bleibt ein „JAEIN“.

Zusammengefasst kann jedoch festgehalten werden, dass tendenziell der Einsatz von Babysimulatoren nicht im Bereich der Hilfen zur Erziehung und dem Angebotsspektrum der Frühen Hilfen gesehen wird.

Auf Basis der fachlichen Argumente wird die Förderung nicht empfohlen.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

37,KuW,50,51,67 / FB 50
(Diverse)

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Überschrift

Aussetzen der Dynamisierung für 2025/26

Beschlussvorschlag

Die Dynamisierung der freiwilligen Zuschüsse in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales wird in den Jahren 2025/26 ausgesetzt.

Begründung

Bereits im Rahmen der Diskussion über die Erhöhung der Grundsteuer (DS.-Nr. 24-23754) in der Ratssitzung am 11. Juni dieses Jahres hatten wir angekündigt, im Gegenzug zur Übercompensation der Grundsteuer bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Aussetzung der Dynamisierung für die Jahre 2025/26 zu beantragen.

Ein realistischer Konsolidierungskurs kann nur durch einen sinnvollen Ausgleich von Einnahmeerhöhungen und Ausgabekürzungen gelingen. Die Übercompensation bei der Grundsteuer stellt eine Einnahmeerhöhung dar, das Aussetzen der Dynamisierung ist eine Kürzung bei den Ausgaben. Diese ist darüber hinaus insofern folgerichtig, da bereits beim ursprünglichen Beschluss (DS.-Nr. 16941/14) davon die Rede war, dass die Dynamisierung so lange durchgeführt werden sollte, „soweit es die aktuelle Haushaltslage zulässt.“

Mit einem geplanten Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von 223 Millionen Euro in 2025 und in Höhe von 196,6 Millionen Euro in 2026 ist der Punkt, an dem wir uns die Dynamisierung leisten können, bereits lange überschritten.

Die Verwaltung selbst hat unlängst in einem Schreiben an die Wohlfahrtsverbände darauf hingewiesen, dass Braunschweig eine der wenigen Städte sei, die derzeit eine Dynamisierung im Haushalt vorsähe. Da sonst – bspw. bei der Erhöhung der Grundsteuer – auch der Blick auf umliegende Kommunen gerichtet wird, sollte hier keine Ausnahme gemacht werden.

gez. Thorsten Köster
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Versand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Anlage 1.2

**Finanzhaushalt inkl.
Investitionsprogramm**

**Anträge der Fraktionen und
Stadtbezirksräte**

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Projekte, die durch den FB 65 umgesetzt werden												
Teilhaushalt 20 - Finanzen												
Baumaßnahmen Vienna house												
Die "Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI" beantragt, die Finanzraten in Höhe von 3,2 Mio. EUR für Baumaßnahmen am Vienna house im Rahmen des 2.BA vorzu ziehen. Alle Baumaßnahmen am Vienna house wurden in einem Projekt abgebildet, sind jedoch aufgrund ihrer Inhalte im Investitionsprogramm anderen Sparten (wie z.B. Kita, Sport, Flüchtlingsunterkunft) zugeordnet worden. Das Projekt gliedert sich wie folgt auf:												
<ul style="list-style-type: none"> -Herrichtung Flüchtlingsunterkunft -Herrichtung Kita -Herrichtung Sporthalle -Sanierung Bestandsgebäude 												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		1.000.000	1.000.000	1.200.000	0	0	-3.200.000	
115	4E.210468	Vienna house/Umbau-San. 2. BA	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher	3.200.000	0	0	0	0	0	3.200.000	Vorziehen der Finanzraten in Höhe von 3,2 Mio. EUR von 2030 für die Einrichtung einer Kita
		Herrichtung Kita		neu	3.200.000	0	1.000.000	1.000.000	1.200.000	0	0	
				Veränderung	0	0	1.000.000	1.000.000	1.200.000	0	0	-3.200.000
												Anmerkung der Verwaltung: Es gibt hierzu eine Ansatzveränderung der Verwaltung, die ein Vorziehen der Finanzraten für die Kita auf 2025-2027 in Höhe von 3.200.000 EUR vorsieht
												VE?

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Maßnahme Neubau Kinder-, und Jugendzentrum												
JZ B 58 - SBR 330												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-2.566.000		1.000.000	810.000	0	0	0	-4.376.000	
	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	SBR 330		bisher neu Veränderung	4.500.000 1.934.000 -2.566.000	124.000 124.000 0	0 1.000.000 810.000	0 0 0	0 0 0	4.376.000 0 -4.376.000	Vorziehen einer Teilfinanzrate 2030 in Höhe 9.050.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums B 58 auf die Jahre 2025 und 2026 Anmerkung der Verwaltung Die bereits bekannten Mehrkosten würden bei dieser Antrag nicht berücksichtigt werden. Es liegt ein ähnlicher Antrag der Partei "Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI" vor.
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-10.264.000		4.000.000	3.240.000	0	0	0	-17.504.000	
	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	SBR 330		bisher neu Veränderung	18.000.000 7.736.000 -10.264.000	496.000 496.000 0	0 4.000.000 3.240.000	0 0 0	0 0 0	17.504.000 0 -17.504.000	Vorziehen einer Teilfinanzrate 2030 in Höhe 9.050.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums B 58 auf die Jahre 2025 und 2026 Anmerkung der Verwaltung Die bereits bekannten Mehrkosten würden bei dieser Antrag nicht berücksichtigt werden. Es liegt ein ähnlicher Antrag der Partei "Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI" vor.
				VE 2026:	0	VE 2026 neu:	3.240.000	VE 2026 Veränderung:	3.240.000			

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
JZ B 58 - Antrag Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	2.000.000	2.376.000	0	0	0	-4.376.000		
116	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher	4.500.000	124.000	0	0	0	0	4.376.000	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 21.880.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums B 58 auf die Jahre 2025 und 2026
				neu	4.500.000	124.000	2.000.000	2.376.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Es liegt ein ähnlicher Antrag des SBR 330 vor.
				Veränderung	0	0	2.000.000	2.376.000	0	0	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0	8.000.000	9.504.000	0	0	0	-17.504.000		
116	4E.210291	Jugendzentrum B 58 / Neubau	Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher	18.000.000	496.000	0	0	0	0	17.504.000	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 21.880.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums B 58 auf die Jahre 2025 und 2026
				neu	18.000.000	496.000	8.000.000	9.504.000	0	0	0	Anmerkung der Verwaltung Bei Annahme des Antrages wäre eine VE zu Lasten 2026 i. H. v. 7.600.000 € erforderlich.
				Veränderung	0	0	8.000.000	9.504.000	0	0	0	Es liegt ein ähnlicher Antrag des SBR 330 vor.
					VE 2026:	0	VE 2026 neu:	7.600.000	VE 2026 Veränderung:	7.600.000		

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
JZ Watenbüttel												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0	95.000	0	0	0	0	-95.000		
117	4E.210474	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau (inkl. 5E.210156)	Die FRAKTIION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI	bisher neu Veränderung	95.000 95.000 0	0 95.000 95.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	95.000 0 -95.000	Vorziehen der Finanzrate 2030 in Höhe von 950.000 EUR für den Neubau des Jugendzentrums Watenbüttel auf 2025 Anmerkung der Verwaltung Die Projektnummer wurde von 5E.210156 auf 4E.210474 rein aus haushaltstechnischer Sicht geändert (4'er Projekte: Aufwand- und Investitionsprojekte; 5'er Projekte: investive Projekte). Die HH-Mittel auf dem Projekt 5E.210156 in Höhe von 82.000 EUR waren für den Grundstückskauf bestimmt. Es liegt ein ähnlicher Antrag des SBR 321 vor.	
	4E.210474	Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau (inkl. 5E.210156)	SBR 321	bisher neu Veränderung	95.000 95.000 0	0 95.000 95.000	0 0 0	0 0 0	0 0 0	95.000 0 -95.000	zusätzliche Haushaltsmittel in 2025 für die Errichtung des Kinder- und Jugendzentrums Watenbüttel Anmerkung der Verwaltung Der Restbedarf könnte bei einer Einstellung der Haushaltsmittel in 2025 entfallen. Es liegt ein ähnlicher Antrag der FRAKTIION. - DIE LINKE., Volt, Die PARTEI vor.	

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Anbau Kita Wenden												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17				0		0	0	0	0	0	0	
4E. 21 Neu	Kita Wenden / Anbau	SBR 322										
		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2025 ff. für den Anbau an die Kita Wenden, der die erforderlichen Vorgaben zum Flächenbedarf zur Wiedereinrichtung einer 4. Gruppe erfüllt und die Aufstockung des Platzangebotes ermöglicht
		neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	0	0	
		Veränderung	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	0	0	
												Anmerkung der Verwaltung Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Eltern bei der Auswahl der Kindertagesstätte nicht an eine bestimmte Einrichtung gebunden sind und im Umfeld der ev. Kindertagesstätte in Wenden insbesondere nach Inbetriebnahme der Kindertagesstätten Warnekamp, und der VW Betriebs-Kita Löwenkinder sowie der Aufnahme einer Kindergartengruppe der Betriebs-Kita Frech Daxe (VW Financial im Käferweg) für örtliche Bedarfe weitere Plätze vorhanden sind. Allein in letzterer Einrichtung stehen 25 zusätzliche Plätze für Kindergartenkinder aus dem Stadtgebiet zur Verfügung. Es sind somit ausreichend Auffangkapazitäten vorhanden (DS 24-23537-01) Von einer Kostenschätzung wird daher abgesehen.
Baumaßnahmen (Veränderungen)												
26				0		0	0	0	0	0	0	
4E. 21 Neu	Kita Wenden / Anbau	SBR 322										
		bisher	0	0	0	0	0	0	0	0	0	zusätzliche Haushaltssmittel für 2025 ff. für den Anbau an die Kita Wenden, der die erforderlichen Vorgaben zum Flächenbedarf zur Wiedereinrichtung einer 4. Gruppe erfüllt und die Aufstockung des Platzangebotes ermöglicht
		neu	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	0	0	
		Veränderung	0	0	*)	*)	*)	*)	*)	0	0	
												Anmerkung der Verwaltung Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Eltern bei der Auswahl der Kindertagesstätte nicht an eine bestimmte Einrichtung gebunden sind und im Umfeld der ev. Kindertagesstätte in Wenden insbesondere nach Inbetriebnahme der Kindertagesstätten Warnekamp, und der VW Betriebs-Kita Löwenkinder sowie der Aufnahme einer Kindergartengruppe der Betriebs-Kita Frech Daxe (VW Financial im Käferweg) für örtliche Bedarfe weitere Plätze vorhanden sind. Allein in letzterer Einrichtung stehen 25 zusätzliche Plätze für Kindergartenkinder aus dem Stadtgebiet zur Verfügung. Es sind somit ausreichend Auffangkapazitäten vorhanden (DS 24-23537-01) Von einer Kostenschätzung wird daher abgesehen.

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	
Teilhaushalt 51 - Kinder, Jugend und Familie												
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)												
118	5S.510013	FB 51:Global-Sachanl. Zeltlager L.	SPD	bisher	775.000	600.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	0
				neu	812.500	600.000	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500	0
				Veränderung	37.500		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	0
zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 EUR jährlich für die Beschaffung von Zelten für das Jugendzeltlager Lenste												

*) eine aktuelle Kostenermittlung liegt noch nicht vor

Teilhaushalt / Org.-Einheit 20(65)/ FB 65 (FB 50,51, Ref. 0670)
Projekt-Nr. 4E.210468

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4E.210468

Seite des Investitionsprogramms:

1105

Bezeichnung des Projektes:

Vienna house/Umbau-San. 2. BA

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023	mehr/weniger (+/-)	+1.000.000 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024	Mehr/weniger (+/-)	+1.000.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre	in Höhe von	€
2024	in Höhe von	€
2025	in Höhe von	€
2026	in Höhe von	€
2027	in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

€

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten 2027	2028	2029	Restbedarf ab 2030
5.000	0	1.500	2.000	1.500	0	0	0

Begründung:

Zum Projekt Vienna House, 2. Bauabschnitt, sind mit gleicher Nummer zwei Projekte im IP aufgeführt. Eines davon umfasst 1,8 Millionen Euro. Dieser Betrag wird relativ zeitnah bis 2027 eingesetzt. Anders verhält es sich mit einer weiteren Position von 3,2 Mio. Euro. Dieser Betrag wird als notwendig erachtet, soll aber erst nach der mittelfristigen Finanzplanung - also nach 2030 - verausgabt werden.

Vor dem Hintergrund, dass dem Umbau des ehemaligen Vienanna Houses im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, der Kindertagesstätten, aber auch im Sportbereich eine enorme Bedeutung

zukommt, halten wir eine zusammenhängende und zeitnahe Sanierung für erforderlich. Daher soll es keine Verschiebung geben und die Gelder sollen bis 2027 eingesetzt werden, zumal beim Projekt 4E.210420, Flüchtlingsunterkünfte II/Neubau, erhebliche Kürzungen vorgenommen wurden. Im IP 2023 waren für 2025 und 2026 noch 7,8 Mio. Euro vorgesehen. Im jetzigen ISV stehen 0 Euro.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65 (FB 51)

Projekt-Nr.

4E.210291

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4E.210291

Seite des Investitionsprogramms:

1129

Bezeichnung des Projektes: Jugendzentrum B 58 / Neubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023	mehr/weniger (+/-)	+ 10.000.000 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024	Mehr/weniger (+/-)	+ 11.880.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre	in Höhe von	€
2024	in Höhe von	€
2025	in Höhe von	€
2026	in Höhe von	€
2027	in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten 2027	2028	2029	Restbedarf ab 2030
22.500	620	10.000	11.880				

Begründung:

Trotz bisheriger Planungen, die einen Baubeginn ab 2023/2024 vorsahen, sind die für den Neubau veranschlagten Mittel nicht mehr Bestandteil der mittelfristigen Haushaltsplanung, sondern werden im Restbedarf ab 2030 veranschlagt. Mit einem Baubeginn wäre also nicht vor 2030 zu rechnen. Begründet wird die Entscheidung bisher nur mit der Notiz „Verschiebung der Maßnahme aufgrund aktueller Prioritätensetzung“. Trotz vieler Hilferufe müssten die Jugendlichen also weiter auf eine dringend benötigte, modernisierte und barrierefreie Einrichtung warten.

Bereits im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen hatten wir beantragt, die geplante Rückstellung für den Neubau des Jugendzentrums B 58 zurückzunehmen und den ursprünglich im Investitionsprogramm vorgesehenen Zeitplan (im IP 2022 beschlossener Baubeginn 2023) weiterzuverfolgen. Die Verwaltung hatte daraufhin ihren Ansatz von sich aus geändert und den Neubau des Jugendzentrums B58 auf einen Realisierungszeitraum ab 2023/2024 angepasst.

Trotz mehrfacher Nachfragen von uns, aus dem Rat und dem Stadtbezirksrat, war die Verwaltung bisher nicht in der Lage, einen konkreten Zeitplan für den Neubau zu nennen. Begründet wurde dies damit, dass noch viele notwendige Schritte ausstehen würden, weshalb es keinen konkreten Zeitplan für den Neubau geben könne und ein Baubeginn vor 2025 unrealistisch sei. Auch eine Beschleunigung des Baubeginns sei nicht möglich. Die Verwaltung betonte jedoch, dass von einer Verzögerung nicht gesprochen werden könne.

Das völlige Verschwinden des Projektes aus den Planungen der nächsten Jahre steht jedoch im Widerspruch zu den Zusicherungen gegenüber den politischen Vertretern und den Jugendlichen Braunschweigs, dass zeitnah gehandelt wird und es keine Verzögerung gäbe. Eine Verschiebung der Baumaßnahme über den Planungszeitraum 2030 hinaus ist nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel. Bis dahin sind auch alle bisherigen Planungen veraltet und somit die bereits ausgegebenen 620.000 Euro verschwendet.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Teilhaushalt / Org.-Einheit
20 (65) / FB 65 (FB 51)

Projekt-Nr.

4E.210474

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 5E.210156

Seite des Investitionsprogramms:

1130

Bezeichnung des Projektes:

Kinder- und JZ Watenbüttel / Neubau

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2023	mehr/weniger (+/-)	+ 950.000 €
Beantragte Veränderung zum Haushalt 2024	Mehr/weniger (+/-)	€

2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre	in Höhe von	€
	2024 in Höhe von	€
	2025 in Höhe von	€
	2026 in Höhe von	€
	2027 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2025	2026	Planungsraten 2027	2028	2029	Restbedarf ab 2030
1.032.000	82.000	950.000	0	0	0	0	0

Begründung:

Für den Bereich Watenbüttel besteht eindeutig ein Bedarf für das geplante Jugendzentrum. Die Verschiebung auf den Planungszeitraum nach 2030 wird diesem Bedarf nicht gerecht.

Watenbüttel ist wohl der letzte "weiße Fleck", in dem es kein Kinder- und Jugendzentrum gibt. Da kein geeignetes Gebäude angemietet werden konnte, sollte ein Grundstück erworben und darauf ein Jugendzentrum errichtet werden. Mit den dafür im Haushalt eingestellten Geldern sollte der Ankauf in den Jahren 2023 und 2024 realisiert werden.

Bereits bei den letzten Haushaltsverhandlungen wurde der Ankauf auf die Zeit nach 2028 verschoben, jetzt sogar auf die Zeit nach 2030. Bis dahin sind auch alle bisherigen Planungen überholt und die bereits ausgegebenen 82.000 Euro verschwendet.

Der Neubau des Kinder- und JZ Watenbüttel erscheint erneut unter der Produktnummer 4E.210474. Hier soll verschleiert werden, dass die verausgabten 82.000 Euro bereits als Fehlausgabe gelistet sind. Falls es eine Begründung dafür geben sollte, wurde der Rat nicht informiert.

Es stellt sich mittlerweile die Frage, ob die Verwaltung hier überhaupt noch ein Jugendzentrum plant.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Projekt-Nr.

5S.510013

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2025/2026 / INVESTITIONSPROGRAMM 2024 - 2029 Neues Projekt Bestehendes ProjektProjekt-Nr.: 5S.510013

Seite des Investitionsprogramms:

1174

Bezeichnung des Projektes:

FB 51:Global-Sachanl. Zeltlager Baukosten Beschaffungskosten Zuschuss an Dritte

1. Beantragte Veränderung zum Haushalt 2025

mehr/weniger (+/-) + 7.500 €

Beantragte Veränderung zum Haushalt 2026

Mehr/weniger (+/-) + 7.500 €2. Es wird beantragt, im Haushalt **2025/2026** eine Verpflichtungsermächtigung

zu Lasten der Jahre	in Höhe von	€
	<u>2026</u>	€
	<u>2027</u>	€
	<u>2028</u>	€
	<u>2029</u>	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

644.113 €

4. Es werden im Investitionsprogramm folgende Planungsraten beantragt (in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	Planungsraten					Restbedarf ab 2030
		2025	2026	2027	2028	2029	
bisher -606	-396,613	-35,0	-35,0	-35,0	-35,0	-35,0	0,0
neu -644	-396,613	-42,5	-42,5	-42,5	-42,5	-42,5	0,0
Veränd. -38	0,000	-7,5	-7,5	-7,5	-7,5	-7,5	0,0

Begründung:

Auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste sind jährlich ca. fünf Innenzelte zu ersetzen. Dafür werden 7.500 € p. a. (zusätzlich) für Beschaffungen angesetzt. Nach etwa zehn Jahren wären damit alle Innenzelte ersetzt. Auf die Delegationsreise des JHA am 01.07.2024 nach Lenste wird verwiesen

Gez. Christoph Bratmann

UnterschriftVersand per E-Mail an FBFinanzen@braunschweig.de

Dez. V
FB 51 - 51.4

Datum: 13.09.2024

**Stellungnahme zum Antrag Nr. FWI 118 der
SPD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

FB 51: Global-Sachanl. Zeltlager

Begründung:

Auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste sind jährlich ca. fünf Innenzelte zu ersetzen. Dafür werden 7.500 € p. a. (zusätzlich) für Beschaffungen angesetzt. Nach etwa zehn Jahren wären damit alle Innenzelte ersetzt. Auf die Delegationsreise des JHA am 01.07.2024 nach Lenste wird verwiesen

Stellungnahme:

Auf Grundlage eines aktuellen Angebotes wären bei einem Ersatz von 5 Innenzelten pro Jahr 8.200 € (statt 7.500 €) p.a. zu veranschlagen.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 1.3

**Ansatzveränderungen im
Ergebnishaushalt**

Haushaltslesung 2025/2026 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Produkt-Nr.	Sachkonto	Teilhaushalt												Anmerkungen
		2025		2026		2027		2028		2029				
Produktbezeichnung	Art des Ertrages/ Aufwands	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Anmerkungen
Fachbereich 51 - Kinder, Jugend und Familie		+ 1.258.000	+ 2.734.019	+ 1.258.000	+ 2.973.419	+ 1.258.000	+ 2.973.419	+ 1.258.000	+ 2.775.219	+ 1.258.000	+ 2.775.219			
1.32.3148.61 Ink.pausch.§3NdsG finanz L.Land inklSchu	348110 Erstattung v. Land	Erstattungen des Landes, Nds. Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule, Berechnung erfolgt nach Einwohner- und Schüler*innenzahl.												
		+ 318.000	0	+ 318.000	0	+ 318.000	0	+ 318.000	0	+ 318.000	0			
Jugendhilfeausschuss		Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:						
1.36.3620.01.06 Beteiligungs- u. Spielplatzang.-heiten	445512 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete	Jahresmiete Jugendbüro, Mittel stehen durch üpl. Ausgabe und Deckung durch 0800 im Jahr 2024 für das Gesamtprojekt zur Verfügung und können ins Haushaltsjahr 2025 übertragen werden. Eine weitere Übertragung in 2026 ist nicht möglich, daher wird der Jahresbetrag für 2026 (und 2027) hier neu gemeldet. Das Förderprojekt läuft bis zum 31.12.2027.												
		0	0	0	+ 198.200	0	+ 198.200	0	0	0	0			
Jugendhilfeausschuss		Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:						
1.36.3630.06.05 Son. Angebote d. Fam.- bildung/-beratung	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv	Mehrbedarf durch Dynamisierungen auf Basis von Beschluss 24-23943 in Höhe von 3,45% (vorher: 2,19%)												
		0	+ 1.200	0	+ 2.500	0	+ 2.500	0	+ 2.500	0	+ 2.500	0	+ 2.500	
Jugendhilfeausschuss		Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:						
1.36.3650.01.06 Kindertagespflege	431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sonderv	Mehrbedarf durch Dynamisierungen auf Basis von Beschluss 24-23943 in Höhe von 3,45% (vorher: 2,19%)												
		0	+ 1.400	0	+ 2.900	0	+ 2.900	0	+ 2.900	0	+ 2.900	0	+ 2.900	
Jugendhilfeausschuss		Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:						
1.36.3650.03.08 Schukibetreug. Schulen/KoGS,Freie Träger	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Schulkindbetreuung: Einplanung entsprechend des Mittelbedarfs												
		0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500	0	- 418.500	
Jugendhilfeausschuss		Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:						
1.36.3660.03.11 Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Entgeltanpassung für den Zeltplatz Lenste. Vorauss. Ratsbeschluss im September 2024												
		+ 10.000	0	+ 10.000	0	+ 10.000	0	+ 10.000	0	+ 10.000	0	+ 10.000	0	
Jugendhilfeausschuss		Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:						
510-3200 Übergeordnete Kostenstelle FT, BT EKG	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Anstehende Mietforderung Kita Warnekamp. Mittel wurden zunächst nicht in ausreichender Höhe eingeplant.												
		0	+ 17.000	0	+ 17.000	0	+ 17.000	0	+ 17.000	0	+ 17.000	0	+ 17.000	
Jugendhilfeausschuss		Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:						
Diverse Diverse	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	Mehrbedarf durch Dynamisierungen auf Basis von Beschluss 24-23943 in Höhe von 3,45% (vorher: 2,19%)												
		0	+ 36.500	0	+ 74.900	0	+ 74.900	0	+ 74.900	0	+ 74.900	0	+ 74.900	
Jugendhilfeausschuss		Dafür:			Dagegen:			Enthaltung:						

Haushaltslesung 2025/2026 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Produkt-Nr. Produktbezeichnung	Sachkonto Art des Ertrages/ Aufwands	Teilhaushalt										Anmerkungen							
		2025		2026		2027		2028		2029									
		Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen								
Diverse Eingliederungshilfe SGB IX	433910 Sonstige soziale Leistungen öT	Die Hälfte der laufenden Schulassistenzen sind sogenannte "Laienhelfer". Der neue Tarifabschluss sieht als Entgeltgruppe nun aber nur noch die Heilerziehungspflegehelfer vor, was eine Entgeltsteigerung bei den beauftragten Leistungen von 6,79-30,57% ausmacht.																	
Jugendhilfeausschuss																			
		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:													
Diverse Eingliederungshilfe SGB IX	Diverse Diverse	Durch Tarifsteigerungen bei den Leistungserbringern und der sich in der Überprüfung sowie Fallbegleitung höher darstellenden Bedarfe bei den jungen Menschen, machen die zu berücksichtigende Kostensteigerung erforderlich.																	
Jugendhilfeausschuss																			
		Dafür:		Dagegen:		Enthaltung:													
		+ 930.000	+ 1.743.637	+ 930.000	+ 1.743.637	+ 930.000	+ 1.743.637	+ 930.000	+ 1.743.637	+ 930.000	+ 1.743.637								

Anlage 1.4

**Ansatzveränderungen im
Investitionsmanagement**

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 10 - Zentrale Dienste (incl. Anteile FB 40 und FB 51)												
Digitalisierung von Kitas												
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)												
17				785.400		333.200	333.200	119.000	0	0	0	
1a	4E.Neu	Digitalisierung Kitas			bisher 0 neu 428.400	0 214.200	0 214.200	0	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 428.400 EUR für 2025-2026 für den Datennetzausbau an Kitas
1b	4E.Neu	Digitalisierung Kitas			bisher 0 neu 300.000	0 100.000	0 100.000	100.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 300.000 EUR für 2025-2027 für die Ausstattung der Kitas im Rahmen der Digitalisierung (Ipads: 93.900 EUR - Konto 422220, ISERV-Cloud - 73.100 EUR - Konto 427193; WLAN-Access-points: 133.000 EUR - Konto 422220)
1c	4E.Neu	Digitalisierung Kitas			bisher 0 neu 57.000	0 19.000	0 19.000	19.000	0 0	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 19.000 EUR jährlich für 2025-2027 für die Nutzung der Kita App (Nutzungsgebühren gemäß FB 10)

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Kita-Maßnahmen												
Dachsanierung Kita Thune und Kita Wenden												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		50.000		-400.000	450.000	0	0	0	0	
32	4E.210186	Kita Thune / Dachsanierung			bisher neu	454.486 504.486	4.486 4.486	450.000 50.000	0 450.000	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 50.000 EUR für die Dachsanierung der Kita Thune sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2025 auf 2026
					Veränderung	50.000	-400.000	450.000	0	0	0	0
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		50.000		-400.000	450.000	0	0	0	0	
33	4E.210187	Kita Wenden / Dachsanierung			bisher neu	451.459 501.459	1.459 1.459	450.000 50.000	0 450.000	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 50.000 EUR für die Dachsanierung der Kita Wenden sowie Verschieben einer Teilfinanzrate von 2025 auf 2026
					Veränderung	50.000	-400.000	450.000	0	0	0	0

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Sanierung Kita Lamme												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		-518.300	-518.300	0	0	0	0	0	0	
34	4E.210283	Kita Lamme / Sanierung		bisher neu	618.300 100.000	518.300 0	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0	geringere Haushaltssittel in Höhe von 518.300 EUR für 2025, da die Sanierung der Kita Lamme nicht mehr durchgeführt wird
				Veränderung	-518.300	-518.300	0	0	0	0	0	

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen																								
Ersatzbau Kita Querum																																				
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		0		70.000	700.000	-200.000	0	-570.000	0																									
35a	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau		bisher	2.870.000	130.000	10.000	100.000	900.000	900.000	830.000	0																								
				neu	2.870.000	130.000	80.000	800.000	700.000	900.000	260.000	0																								
			Veränderung		0		70.000	700.000	-200.000	0	-570.000	0																								
Vorziehen von Teilverfinanzraten 2026-2029 für den Ersatzbau der Kita Querum auf 2025/2026																																				
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		0		280.000	2.800.000	-800.000	0	-2.280.000	0																									
35b	4E.210341	Kita Querum / Ersatzbau		bisher	11.480.000	520.000	40.000	400.000	3.600.000	3.600.000	3.320.000	0																								
				neu	11.480.000	520.000	320.000	3.200.000	2.800.000	3.600.000	1.040.000	0																								
			Veränderung		0		280.000	2.800.000	-800.000	0	-2.280.000	0																								
Vorziehen von Teilverfinanzraten 2026-2029 für den Ersatzbau der Kita Querum auf 2025/2026																																				
zusätzliche VE zu Lasten 2026: + 280.000 EUR geringere VE zu Lasten 2027: - 800.000 EUR geringere VE zu Lasten 2029: - 2.280.000 EUR																																				
<table border="1"> <tr> <td>VE 2026:</td> <td>400.000</td> <td>VE 2026 neu:</td> <td>3.200.000</td> <td>VE 2026 Veränderung:</td> <td>2.800.000</td> </tr> <tr> <td>VE 2027:</td> <td>3.600.000</td> <td>VE 2027 neu:</td> <td>2.800.000</td> <td>VE 2027 Veränderung:</td> <td>-800.000</td> </tr> <tr> <td>VE 2028:</td> <td>3.600.000</td> <td>VE 2028 neu:</td> <td>3.600.000</td> <td>VE 2028 Veränderung:</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>VE 2029:</td> <td>3.320.000</td> <td>VE 2029 neu:</td> <td>1.040.000</td> <td>VE 2029 Veränderung:</td> <td>-2.280.000</td> </tr> </table>													VE 2026:	400.000	VE 2026 neu:	3.200.000	VE 2026 Veränderung:	2.800.000	VE 2027:	3.600.000	VE 2027 neu:	2.800.000	VE 2027 Veränderung:	-800.000	VE 2028:	3.600.000	VE 2028 neu:	3.600.000	VE 2028 Veränderung:	0	VE 2029:	3.320.000	VE 2029 neu:	1.040.000	VE 2029 Veränderung:	-2.280.000
VE 2026:	400.000	VE 2026 neu:	3.200.000	VE 2026 Veränderung:	2.800.000																															
VE 2027:	3.600.000	VE 2027 neu:	2.800.000	VE 2027 Veränderung:	-800.000																															
VE 2028:	3.600.000	VE 2028 neu:	3.600.000	VE 2028 Veränderung:	0																															
VE 2029:	3.320.000	VE 2029 neu:	1.040.000	VE 2029 Veränderung:	-2.280.000																															

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen	
Neubau Kita Weststadt													
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		392.800		0	0	200.000	190.000	2.800	0		
36a	4E.210388	Kita Weststadt / Neubau		bisher neu	1.020.000 1.412.800	0 0	50.000 50.000	100.000 100.000	400.000 600.000	400.000 590.000	70.000 72.800	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 3.928.000 EUR für 2027-2029 für den Neubau der Kita Weststadt (Gesamtkosten bisher: 10.200.000 EUR; Gesamtkosten neu: 14.128.000 EUR)
				Veränderung	392.800		0	0	200.000	190.000	2.800	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		3.535.200		0	0	1.800.000	1.710.000	25.200	0		
36b	4E.210388	Kita Weststadt / Neubau		bisher neu	9.180.000 12.715.200	0 0	450.000 450.000	900.000 900.000	3.600.000 5.400.000	3.600.000 5.310.000	630.000 655.200	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 3.928.000 EUR für 2027-2029 für den Neubau der Kita Weststadt (Gesamtkosten bisher: 10.200.000 EUR; Gesamtkosten neu: 14.128.000 EUR)
				Veränderung	3.535.200		0	0	1.800.000	1.710.000	25.200	0	zusätzliche VE zu Lasten 2027: + 1.800.000 EUR zusätzliche VE zu Lasten 2028: + 1.710.000 EUR
					VE 2026: VE 2027: VE 2028: VE 2029:	900.000 3.600.000 3.600.000 630.000	VE 2026 neu: VE 2027 neu: VE 2028 neu: VE 2029 neu:	900.000 5.400.000 5.310.000 630.000	VE 2026 Veränderung: VE 2027 Veränderung: VE 2028 Veränderung: VE 2029 Veränderung:	0 1.800.000 1.710.000 0			

Haushaltslesung 2025 ff. - Investitionsprogramm 2024 - 2029 - Ansatzveränderungen der Verwaltung

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2025 in €	2026 in €	2027 in €	2028 in €	2029 in €	Restbedarf ab 2030 in €	Bemerkungen
Erweiterung Kita Lamme Ost (AWO)												
17		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)		301.700		103.700	99.000	99.000	0	0	0	
37a	4E.21 Neu	Kita Lamme-Ost / Erweiterung		bisher neu	0 301.700	0 0	0 103.700	0 99.000	0 99.000	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1.508.300 EUR für 2025-2027 für die Erweiterung der Kita Lamme Ost (die Sanierung der Kita Lamme - 4E.210283 - wird nicht weiter verfolgt)
			Veränderung		301.700	103.700	99.000	99.000	0	0	0	
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		1.206.600		414.600	396.000	396.000	0	0	0	
37b	4E.21 Neu	Kita Lamme-Ost / Erweiterung		bisher neu	0 1.206.600	0 0	0 414.600	0 396.000	0 396.000	0 0	0 0	zusätzliche Haushaltssmittel in Höhe von 1.508.300 EUR für 2025-2027 für die Erweiterung der Kita Lamme Ost (die Sanierung der Kita Lamme - 4E.210283 - wird nicht weiter verfolgt)
			Veränderung		1.206.600	414.600	396.000	396.000	0	0	0	zusätzliche VE zu Lasten 2026: + 396.000 EUR zusätzliche VE zu Lasten 2027: + 396.000 EUR
				VE 2026:	0	VE 2026 neu:	396.000	VE 2026 Veränderung:	396.000			
				VE 2027:	0	VE 2027 neu:	396.000	VE 2027 Veränderung:	396.000			

Anlage 1.5

Anfragen

Die FRAKTION. - DIE LINKE, Volt, Die PARTEI

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

gez. Udo Sommerfeld

Unterschrift

Dez. VII
FB 20

Datum: 17.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 004 der
Gruppe Die Fraktion. – DIE LINKE., Volt und Die PARTEI zum Haushalt 2025/2026**

Text:

"Ergebnisverbesserungen" im Planungsverfahren

Begründung:

In der Präsentation zum Entwurf teilt die Verwaltung mit, dass im internen Planungsverfahren "Ergebnisverbesserungen" im Umfang von rund 45 Mio. Euro realisiert wurden.

Dazu fragen wir an, welche konkreten Minderaufwendungen oder Mehrerträge in jedem Fachbereich/Referat jeweils erzielt wurden?

Die Beantwortung soll in dem für den jeweiligen Fachbereich/Referat zuständigen Ausschuss erfolgen.

Antwort:

Ich nehme Bezug auf die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt "Transparenz in den Haushaltsberatungen" (DS 24-24333-01).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Haushaltaufstellungsverfahren wurde an die angemeldeten Mehrbedarfe der Organisationseinheiten ein strenger Maßstab angelegt und zur Vermeidung von Überplanungen den Anmeldungen der Ist-Aufwand des Jahres 2023 gegenübergestellt und analysiert. Hierdurch kam es bereits zu einer erheblichen Absenkung gegenüber den geltend gemachten Mehrbedarfen.

Als Reaktion auf die stark angespannte Haushaltslage wurde auf Basis dieser reduzierten Mehrbedarfsanmeldungen zusätzlich eine pauschale Reduzierung in Höhe von 3 % auf die Aufwandsbudgets der Teilhaushalte vorgenommen, von der allein die Teilhaushalte der Fachbereiche 40, 51 und 37 ausgenommen wurden.

Im späteren Vollzug des Haushalts besteht insoweit Flexibilität, dass die Dezernatsleitungen im Rahmen ihrer Fachverantwortung die im Haushaltsentwurf vorläufig bestimmten Ansätze, denen die pauschalen Kürzungen zunächst zugeordnet wurden, unterjährig innerhalb der Budgets eigenverantwortlich anders zuordnen können. Im Ergebnis dieses Planungsverfahrens erhält jede Organisationseinheit jedoch mindestens einen Inflationsausgleich im Vergleich zum Ist-Aufwand 2023.

Es wurde ebenfalls eine Priorisierung der Maßnahmen im Investitionsmanagement vorgenommen (s. u.a. Liste der Zukunftsprojekte (Ziffer 3.2.9.3) im Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Rechnerisch konnte in dem verwaltungsinternen Haushaltaufstellungsverfahren dabei eine Ergebnisverbesserung von ca. 45 Mio. € erzielt werden (s. Präsentation zum Haushaltsentwurf 2025/2026).

Im Vergleich der Teilhaushalte im Doppelhaushalt 2023/2024 zu den Teilhaushalten im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt angestiegen. Die Ausweitung konnte jedoch durch die o. g. verwaltungsinterne Vorgehensweise begrenzt und die Überplanung in den Budgets weiter abgebaut werden.

Ferner hat die Verwaltung Maßnahmen ergriffen um die Ertragskraft für die Jahre 2025 ff. zu erhöhen. Dies erfolgt insbesondere durch die Anhebung der Grundsteuer B.

Gez. Geiger 17.09.2024

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

1.36.3630.11

ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026

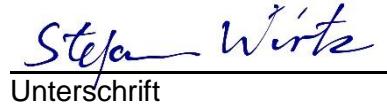
Text:

FB 51, Produkt 1.36.3630.11, Inobhutnahmen:

hier entwickelt sich der Saldo nach einem Abschluss von ~3,2Mio EUR im Jahr 2023 und nur 462.000,-EUR im Ansatz 2024 hin zu gut 7,2Mio in 2025 und über 8Mio in 2026. Was verursacht diese Entwicklungen?

Sind hierbei auch die Steigerungen im Personalbereich bereits berücksichtigt?

Begründung:



Unterschrift

FB 51
51.2

Datum: 18.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A-025 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025**

Text:

FB 51, Produkt 1.36.3630.11, Inobhutnahmen:
hier entwickelt sich der Saldo nach einem Abschluss von ~3,2Mio EUR im Jahr 2023 und nur 462.000,-EUR im Ansatz 2024 hin zu gut 7,2Mio in 2025 und über 8Mio in 2026. Was verursacht diese Entwicklungen?
Sind hierbei auch die Steigerungen im Personalbereich bereits berücksichtigt?

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antwort:

Der Jahresabschluss 2023 ist noch offen. Im Haushaltsplanentwurf fehlt für 2023 die produktgenaue Zuordnung. Dies wird bis zum endgültigen Jahresabschluss 2023 zu einer Verringerung der Abweichungen zu den Ansätzen für 2025 und 2026 führen.

Die Entwicklung begründet sich sowohl in den Tarif- als auch in den Sachkostensteigerungen, die naturgemäß 2023 noch nicht durchgetragen und im Ansatz 2024 noch keine Berücksichtigung finden konnten.

Dies betrifft städtische Einrichtungen, wie beispielsweise das Kinder- und Jugendschutzhause, und Einrichtungen freier Träger gleichermaßen und ist unabhängig vom Rechtskreis (Jugendhilfe (SGB VIII) und Eingliederungshilfe (SGBIX)).

Hierneben sind bei den zu unterstützenden jungen Menschen komplexere Unterstützungsbedarfe festzustellen.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt / Kostenart

1.36.3630.XX / 433250

ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

Ergebnishaushalt, Konto 433250: die Jugendhilfe-Leistungen in Einrichtungen steigen ab 2025 gegenüber dem Wert von 2023 um 9 bis 12Mio jährlich;
was ist die Ursache für diesen stark erhöhten Ansatz?

Begründung:


Unterschrift

FB 51
51.2

Datum: 18.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A-026 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025**

Text:

Ergebnishaushalt, Konto 433250: die Jugendhilfe-Leistungen in Einrichtungen steigen ab 2025 gegenüber dem Wert von 2023 um 9 bis 12Mio jährlich; was ist die Ursache für diesen stark erhöhten Ansatz?

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antwort:

Der Jahresabschluss 2023 ist noch offen. Im Haushaltsplanentwurf fehlt für 2023 die produktgenaue Zuordnung. Dies wird bis zum endgültigen Jahresabschluss 2023 zu einer Verringerung der Abweichungen zu den Ansätzen für 2025 und 2026 führen.

Die Entwicklung begründet sich sowohl in den Tarif- als auch in den Sachkostensteigerungen, die aufgrund der im Jahr 2022 erfolgten HH-Planung für den Doppel-HH 2023/2024 noch nicht absehbar waren.

Für den Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgt daher eine an den tatsächlichen Verhältnissen ausgerichtete Planung.

Die Aufwandssteigerung betrifft städtische Einrichtungen, wie beispielsweise das Kinder- und Jugendschutzhause, und Einrichtungen freier Träger gleichermaßen und ist unabhängig vom Rechtskreis (Jugendhilfe (SGB VIII) und Eingliederungshilfe (SGBIX)). Hierneben sind bei den zu unterstützenden jungen Menschen komplexere Unterstützungsbedarfe festzustellen.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

1.36.3620.01

ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

FB 51, Produkt 1.36.3620.01, Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen:
was begründet die erwarteten Kostensteigerungen?

Begründung:


Unterschrift

Dez. V
FB 51 - 51.4

Datum: 13.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 027 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

FB 51, Produkt 1.36.3620.01, Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen:
was begründet die erwarteten Kostensteigerungen?

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Stellungnahme:

Der Jahresabschluss 2023 ist noch offen. Im Haushaltsplanentwurf fehlt für 2023 die produktgenaue Zuordnung. Dies wird bis zum endgültigen Jahresabschluss 2023 zu einer Verringerung der Kostensteigerungen führen.

Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere durch höhere Planansätze bei den Personalkosten, zu denen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage getroffen werden kann.

Im Sachkostenbereich gibt es im Vergleich zum Plan 2024 Kostensteigerungen in den Bereichen Ferien in Braunschweig (FiBS) und Internationale Jugendarbeit, denen entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

1.36.3650.XX

ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

FB 51, Produkt 1.36.3650, Tageseinrichtungen für Kinder:
angesetzt sind Saldenverschlechterungen von 35-40Mio EUR für die beiden Entwurfsjahre;
was verursacht diese drastischen Verschlechterungen, was sind im jeweiligen Jahr die drei
größten zusätzlichen Kostentreiber?

Begründung:

Stephan Wörte
Unterschrift

Dez. V
FB 51

Datum: 18.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A 028 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025/2026**

Text:

FB 51, Produkt 1.36.3650, Tageseinrichtungen für Kinder:
angesetzt sind Saldenverschlechterungen von 35-40Mio EUR für die beiden
Entwurfsjahre; was verursacht diese drastischen Verschlechterungen, was sind im
jeweiligen Jahr die drei größten zusätzlichen Kostentreiber?

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Stellungnahme:

Der Jahresabschluss 2023 ist noch offen. Im Haushaltsplanentwurf fehlt für 2023 die produktgenaue Zuordnung. Dies wird bis zum endgültigen Jahresabschluss 2023 zu einer Verringerung der Abweichungen zu den Ansätzen für 2025 und 2026 führen.

Zu den Veränderungen im Bereich der Personalkosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Im Sachkostenbereich gibt es Steigerungen bei den Zuschüssen an Freie Träger aufgrund von Tarifsteigerungen in den letzten Jahren, sowie aufgrund der über dem Durchschnitt liegenden Inflation, auf deren Basis die Sachkosten dynamisiert werden. Außerdem wird ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze zur Erreichung und Erfüllung der jeweiligen Rechtsansprüche geplant.

Ein weiterer Grund für die starke Abweichung sind die Gebäudekosten, die noch nicht im Ergebnis 2023 berücksichtigt sind.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

51 / FB 51

Produkt

1.32.3143.XX

ANFRAGE ZUM HAUSHALT 2025/2026

Text:

FB 51, Produkt 1.32.3143, Leistung zur Teilhabe an Bildung §112 SGB IX:
wie kommen die Mehrkosten in den Planungsjahren 2025 und 2026 zustande?

Begründung:

Stephan Wörte
Unterschrift

FB 51
51.2

Datum: 18.09.2024

**Beantwortung der Anfrage Nr. A-029 der
AfD-Fraktion zum Haushalt 2025**

Text:

FB 51, Produkt 1.32.3143, Leistung zur Teilhabe an Bildung §112 SGB IX:
wie kommen die Mehrkosten in den Planungsjahren 2025 und 2026 zustande?

Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Antwort:

Der Jahresabschluss 2023 ist noch offen. Im Haushaltsplanentwurf fehlt für 2023 die produktgenaue Zuordnung. Dies wird bis zum endgültigen Jahresabschluss 2023 zu einer Verringerung der Abweichungen zu den Ansätzen für 2025 und 2026 führen.

Die Entwicklung begründet sich sowohl in den Tarif- als auch in den Sachkostensteigerungen, die naturgemäß 2023 noch nicht durchtrugen und im Ansatz 2024 noch keine Berücksichtigung finden konnten.

Die Mehrkosten in der Eingliederungshilfe resultieren u.a. aus folgenden Konstellationen:
-steigende Bedarfe an Schulassistenzen an Förderschulen und inklusiven Regelschulen
-kostenintensive Hilfsmittelausstattungen in Schulen
-steigende Bedarfe an Unterbringungen in besonderen Wohnformen
-komplexere Problemlagen bedürfen außergewöhnlich betreuungsintensive Unterstützungsangebote, die sehr kostenintensiv sind.

Albinus

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage 2.1

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt

Fachbereich 51

Kinder, Jugend und Familie

Teilhaushalt:

FB 51 - Kinder, Jugend und Familie

Strategische Ziele 2025 - 2029

Lfd. Nr.	Beschreibung
1.	<p>Sicherstellung der Rechtsansprüche/ Pflichtaufgaben, insb. des Kinderschutzes sowie die Prüfung aller Angebote und sukzessive Schaffung einer inklusiven Infrastruktur in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe bis 2028.</p> <p>Initiierung/Mitwirkung zeitnah umsetzbarer Maßnahmen zur Bindung, Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften, um das Leistungsangebot quantitativ und qualitativ bestmöglich aufrechtzuhalten und auf zeitlich befristete Standardanpassungen Einfluss zu nehmen</p> <p>Förderung verbesserter Lebensperspektiven insbesondere für sozial benachteiligte bzw. familiär entkoppelte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch sozialraumorientierte bzw. aufsuchende Angebote, gezielte Maßnahmen und Qualitätsverbesserung</p> <p>Vorhalten präventiver niedrigschwelliger Angebote; Verstetigung erfolgreicher bisher zeitlich beschränkter Projekte; Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf im Rahmen verfügbarer personeller und räumlicher Ressourcen.</p>
2.	<p>Weitere Qualitätsentwicklung aller ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung und Teilhabe unter der Prämissen eines koordinierten Einsatzes von Hilfen sowie Stärkung sozialraumorientierter Ansätze;</p> <p>Optimierung des Fallmanagements, um beste Ergebnisse für den jeweiligen Einzelfall zu erreichen; Durch eine vorherige Einzelfallprüfung alternativer Hilfeformen sowie Ausschöpfen familiärer und sozialräumlicher Ressourcen soll eine Begrenzung der Heimunterbringungszahlen auf dem erreichten niedrigen Niveau gehalten werden.</p> <p>Ausgangspunkt der Förderung ist die Familie, die Stärkung der Selbstkompetenz sowie die Entwicklung von eigenen Potentialen und Kompetenzen zur Selbsthilfe bei gleichzeitiger Sicherstellung und Gewährleistung des Kinderschutzes.</p>
3.	<p>Sicherstellung der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung durch bedarfsgerechten Ausbau und Erhalt von Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung zeitgemäßer pädagogischer Ansätze und Konzepte zur Qualitätsverbesserung, sowie der sukzessiven Digitalisierung und damit einhergehenden räumlichen, technischen und personellen Erfordernissen.</p> <p>Ausbau und Weiterentwicklung der außerschulischen Bildungsinfrastruktur in Kindertagesstätten und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Ganztagsgrund- und –hauptschulen; Förderung der Partizipation junger Menschen, insbesondere der politischen Beteiligung.</p>

Teilergebnishaushalt

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 3) 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-	Planung 2029 -Euro-
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	21.150.019,96	18.928.700	17.739.280	16.041.680	16.442.722	16.524.936	16.607.561
3	Auflösungserträge aus Sonderposten		175.554	173.810	165.689	156.975	156.975	156.975
4	Sonstige Transfererträge	7.009.426,26	8.314.380	9.016.200	9.329.700	9.329.700	9.329.700	9.329.700
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	3.708.566,01	3.473.285	6.888.820	7.057.820	7.234.266	7.270.437	7.306.789
6	Privatrechtliche Entgelte	1.801.477,87	1.805.880	1.839.035	1.851.290	1.897.572	1.907.060	1.916.596
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.455.030,05	14.199.534	22.825.938	24.479.397	25.091.382	25.216.839	25.342.923
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge							
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10	Bestandsveränderungen							
11	Sonstige ordentliche Erträge	-290,81						
12	Summe ordentliche Erträge	46.124.229,34	46.897.333	58.483.083	58.925.576	60.152.617	60.405.947	60.660.544
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	57.267.680,41	61.321.223	65.447.115	65.358.490	67.027.419	68.370.979	69.747.856
14	Versorgungsaufwendungen	1.739.464,40	1.692.700	1.971.700	2.020.000	2.084.844	2.149.736	2.214.895
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.634.700,33	4.560.635	4.978.782	4.954.450	4.995.812	5.124.957	5.257.974
16	Abschreibungen	555.883,82	634.439	592.069	560.998	505.835	505.835	505.835
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
18	Transferaufwendungen	141.334.635,79	144.652.373	170.704.355	179.119.449	181.315.017	187.797.474	196.201.631
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.410.284,70	13.287.577	14.208.398	14.608.703	14.723.134	14.855.187	14.996.989
20	Summe ordentliche Aufwendungen	217.942.649,45	226.148.947	257.902.419	266.622.089	270.652.062	278.804.168	288.925.180
21	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20)	-171.818.420,11	-179.251.614	-199.419.336	-207.696.513	-210.499.445	-218.398.221	-228.264.637

1) außer für Investitionstätigkeit

2) außer Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit

3) Buchungsstand

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 3) 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-	Planung 2029 -Euro-
22	Außerordentliche Erträge	9.456,09						
23	Außerordentliche Aufwendungen	21.402,12						
24	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	-11.946,03						
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-171.830.366,14	-179.251.614	-199.419.336	-207.696.513	-210.499.445	-218.398.221	-228.264.637
26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.561.043,08	4.429.609	4.502.434	4.502.434	4.502.434	4.502.434	4.502.434
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.561.043,08	-4.429.609	-4.502.434	-4.502.434	-4.502.434	-4.502.434	-4.502.434
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-176.391.409,22	-183.681.224	-203.921.771	-212.198.948	-215.001.880	-222.900.655	-232.767.071

3) Buchungsstand

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt**FB 51 Kinder, Jugend und Familie****Haushaltsvermerk**

Für den Teilhaushalt des Fachbereiches 51 wird ein Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO mit den tatbestandlichen Voraussetzungen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 18 und § 19 KomHKVO, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 19 KomHKVO und der Übertragbarkeit nach § 20 KomHKVO gebildet. Der Budgetvermerk umfasst im Teilergebnishaushalt sämtliche Erträge und Aufwendungen mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Aufwendungen für Abschreibungen, der Zuführungen zu den Rückstellungen und der Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen. Nicht zum Budget gemäß § 4 Abs. 3 KomHKVO gehören die Instandhaltungsprojekte mit den Budgetzuordnungen „Global __“, „Programm __“ und „Projekte __“. Die Instandhaltungsprojekte sind entsprechend ihrer Budgetzuordnung nur innerhalb dieses Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvermerke

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um Aufwand aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen (Festwert) handelt.

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GVG FB 51, die keine Festwerte beinhalten, sind gegenseitig deckungsfähig (Voraussetzung: Aufwand). Darin eingeschlossen ist die Deckungsfähigkeit mit den Ansätzen des Ergebnishaushaltes.

Erläuterungen**zu Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):**

davon

		2025	2026
-	Zuweisungen vom Bund für die Internationale Jugendarbeit, Erstattungen für Fortbildungen von Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) ableisten sowie für das neue Projekt Kita-Einstieg	291.500 €	291.500 €
-	Zuweisungen vom Land, u. a. für die Sprachförderung in Kindertagesstätten, die städtische Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbetreuung, für die Tagespflege, für die Bundesinitiative "Frühe Hilfen", die Jugendsozialarbeit und für ambulante Maßnahmen für straffällige Jugendliche	16.844.780 €	15.221.980 €
-	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen sowie Zuschüsse, unter anderem für die städtischen Kindertagesstätten	538.000 €	503.200 €
-	Zuschüsse von privaten Unternehmen	12.500 €	12.500 €
-	Zuschüsse von übrigen Bereichen	12.500 €	12.500 €

Haushaltsplan 2025/2026	Teil-Ergebnishaushalt		
Stadt Braunschweig	FB 51 Kinder, Jugend und Familie		
zu Zeile 4 (Sonstige Transfererträge):		2025	2026
davon			
- Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen, u. a. für das Unterhaltsvorschussgesetz und die Vollzeitpflege	6.330.500 €	6.680.000 €	
- Kostenbeiträge, Aufwands- und Kostenersatz innerhalb von Einrichtungen, u. a. für die allgemeine Heimerziehung und für die stationären Eingliederungshilfen	1.784.500 €	1.668.700 €	
- Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	901.200 €	981.000 €	
zu Zeile 5 (Öffentlich-rechtliche Entgelte):		2025	2026
davon			
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, u. a. für die Tagespflege, Krippen- und Schulkindbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und den Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste, Internationale Jugendarbeit, Jugendhilfe- und Inobhutnahme-Dienste sowie für Ferien in Braunschweig (FiBS)	6.888.820 €	7.057.820 €	
Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2024 und 2025*:			
Bedingt mangelnder städtischer sowie externer stationärer Kapazitäten, mussten unmittelbare Unterbringungsformen gefunden werden, welche städtisch durch Außenstellen des KJSH (Hebbelstraße) geschaffen wurden. Die Erhöhung der Erträge von 3.473.285 € (2024) auf 6.888.820 € (2025) korrespondiert somit mit den Aufwandserhöhungen. Zudem wurde der Entgeltsatz des KJSH mit Wirkung vom 1. Januar 2024 angepasst.			
zu Zeile 6 (Privatrechtliche Entgelte):		2025	2026
davon			
- Mieten und Pachten für das Musikprojekt Löwenhertz Braunschweig	65.320 €	65.320 €	
- Erträge aus der Essensversorgung in städtischen Kindertagesstätten und Kinder- und Teeny-Klubs sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.773.715 €	1.785.970 €	
zu Zeile 7 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):		2025	2026
davon			
- Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst	47.400 €	47.400 €	
- Erstattungen vom Land für das Unterhaltsvorschussgesetz und das Elterngeld	7.474.538 €	7.874.538 €	
- Erstattungen vom Land für die Inobhutnahme umF	9.135.000 €	10.076.010 €	
- Erstattungen vom Land für Ausgleichzahlungen des Landes für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	4.449.000 €	4.228.661 €	
- Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden u. a. für die allgemeine Heimerziehung, die Vollzeitpflege sowie die Inobhutnahme umF	1.620.000 €	1.720.000 €	

Haushaltsplan 2025/2026**Stadt Braunschweig****Teil-Ergebnishaushalt****FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

- Erstattungen von sonst. öffentlichen Bereichen für die Erziehungsbeistandschaft und die stationäre Betreuung umF	100.000 €	120.000 €
--	-----------	-----------

Erläuterung der Abweichung zwischen den Ansätzen 2024 und 2025*:

Für den Bereich Inobhutnahme umF sind die Aufwendungen in den letzten 1,5 Jahren durch die Schaffung von 42 zusätzlichen Plätzen stark gestiegen. Die Außenstellen Hotel Nord und Hotel Vienna wurden bei der Planung des Doppelhaushaltes 2023/2024 zudem noch nicht berücksichtigt. Die spürbare Erhöhung der Erträge (2024: 2,6 Mio. € und 2025 9,1 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die hundertprozentige Erstattungsfähigkeit der Aufwendungen zurückzuführen.

zu Zeile 18 (Transferaufwendungen):

davon

	2025	2026
- Zuschüsse an verb. Unternehmen., Beteil. + Sondervermögen., für die Sprachförderung in den Kindergärten der freien Träger	830.700 €	837.400 €
- Zuschüsse an übrige Bereiche, u. a. für Kindergarten- und Schulkindbetreuung der freien Träger, Betriebsträger und Eltern-/Kind-Gruppen, für Tagespflege, Erziehungsberatung, sonstige Angebote der Familienbildung und Familienberatung, Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Teeny-Klubs, Schulkindbetreuung in und an Schulen / Kooperative Ganztagsgrundschulen sowie Jugendfreizeiteinrichtungen der freien Träger	83.673.379 €	87.127.799 €
- Zuschussmittel für den Ausbau, die Sanierung und die Erweiterung von Jugendräumen in freier Trägerschaft	43.300 €	43.300 €
- Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen (avE)	26.850.613 €	28.323.692 €
- Jugendhilfeleistungen in Einrichtungen (iE)	34.777.886 €	37.328.692 €
- Sonstige soziale Leistungen (öT) im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	14.828.478 €	15.258.500 €
- Sonstige soziale Leistungen im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz	9.700.000 €	10.200.000 €

zu Zeile 19 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

davon

	2025	2026
- Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände, u. a. für Vollzeitpflege und allgemeine Heimerziehung	2.107.125 €	2.386.656 €
- Erstattung an die Sonderrechnung des FB Gebäudemanagement, des Referats Hochbau und private Unternehmen	11.541.448 €	11.648.048 €
- Sonstige Geschäftsaufwendungen und weitere diverse Einzelposten	559.825 €	573.999 €

*) Gemäß dem finanzunwirksamen Antrag Nr. 19 zum Haushalt 2014 sind alle Ansatzveränderungen von mindestens 20% gegenüber dem Ansatz des Vorjahres zu erläutern, sofern diese Veränderungen eine Summe von 100.000 € überschreiten.

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-	Planung 2029 -Euro-
Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.							
314010 Zuweisungen vom Bund	125.972,13	519.500	291.500	291.500	298.787	300.281	301.783
314110 Zuweisungen vom Land	18.866.429,12	17.946.400	16.884.780	15.221.980	15.602.530	15.680.542	15.758.945
314113 IM Zuweisungen vom Land	1.833.579,13						
314410 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	233.599,31	450.000	538.000	503.200	515.780	518.359	520.951
314710 Zuschüsse von privaten Unternehmen	12.935,23	12.500	12.500	12.500	12.812	12.877	12.941
314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen	77.505,04	300	12.500	12.500	12.812	12.877	12.941
* Zuwend. und allg. Umlagen, außer f. Inv.	21.150.019,96	18.928.700	17.739.280	16.041.680	16.442.722	16.524.936	16.607.561
Auflösungserträge aus Sonderposten							
316120 Auflösung SoPo Invest.Zuwendung (zweckgeb.)		173.223	172.420	164.768	156.058	156.058	156.058
357120 Auflösung sonstige SoPo (zweckgebunden)		2.331	1.390	921	917	917	917
* Auflösungserträge aus Sonderposten		175.554	173.810	165.689	156.975	156.975	156.975
Sonstige Transfererträge							
321110 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.avE öT	114.822,79	29.000	641.300	721.100	721.100	721.100	721.100
321150 Kostenersatz außerh. von Einr.	5.063.017,66	5.245.480	6.330.500	6.680.000	6.680.000	6.680.000	6.680.000
321310 Leist.Sozialleistungsträg.(o. Pflegevers.) avE öT	103.073,87	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
321330 Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE öT	51.072,00	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
321410 Sonstige Ersatzleistungen avE öT	3.512,04	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
321510 Rückzahlung gewährter Hilfe avE öT	7.278,24						
322110 Kostenbeiträge+Aufwendungsersatz,Kosteners.iE öT	-1.175,00						
322150 Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz i.E.	1.667.824,66	2.780.000	1.784.500	1.668.700	1.668.700	1.668.700	1.668.700
* Sonstige Transfererträge	7.009.426,26	8.314.380	9.016.200	9.329.700	9.329.700	9.329.700	9.329.700
Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.							

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-	Planung 2029 -Euro-
332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.708.566,01	3.473.285	6.888.820	7.057.820	7.234.266	7.270.437	7.306.789
* Öffentl.-rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	3.708.566,01	3.473.285	6.888.820	7.057.820	7.234.266	7.270.437	7.306.789
Privatrechtliche Entgelte							
341110 Mieten und Pachten	64.125,82	62.820	65.320	65.320	66.953	67.288	67.624
342110 Erträge aus Verkauf	1.736.827,05	1.741.560	1.772.215	1.784.470	1.829.082	1.838.227	1.847.418
346110 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	525,00	1.500	1.500	1.500	1.538	1.545	1.553
* Privatrechtliche Entgelte	1.801.477,87	1.805.880	1.839.035	1.851.290	1.897.572	1.907.060	1.916.596
Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
348010 Erstattung Bund	18.474,94	38.400	47.400	47.400	48.585	48.828	49.072
348110 Erstattung Land	10.239.104,52	12.505.334	21.058.538	22.591.997	23.156.797	23.272.581	23.388.944
348210 Erstattung Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.489.019,11	1.564.800	1.620.000	1.720.000	1.763.000	1.771.815	1.780.674
348410 Erstattung sonstigen öffentlichen Bereich	708.431,48	91.000	100.000	120.000	123.000	123.615	124.233
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.455.030,05	14.199.534	22.825.938	24.479.397	25.091.382	25.216.839	25.342.923
Sonstige ordentliche Erträge							
356120 Zwangsgelder	-300,00						
358310 Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Forderungen	9,19						
* Sonstige ordentliche Erträge	-290,81						
** Ordentliche Erträge	46.124.229,34	46.897.333	58.483.083	58.925.576	60.152.617	60.405.947	60.660.544
Personalaufwendungen							
401110 Beamtenbezüge	3.670.086,04	3.726.200	4.167.700	4.265.600	4.350.912	4.437.930	4.526.689
401210 Tariflich Beschäftigte Entgelt	41.354.466,84	42.424.409	45.314.100	46.158.700	47.649.626	48.602.619	49.574.671
401910 Beschäftigungsentgelte	518.721,02	402.635	574.000	580.100	591.702	603.536	615.607
402220 AG-Anteil Zusatzversicherung Tariflich Beschäftigt	2.150.843,73	2.641.045	2.465.200	2.515.900	2.579.050	2.630.630	2.683.242

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2025/2026
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-	Planung 2029 -Euro-
403210 gesetzl. Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	8.353.555,28	8.895.962	9.610.600	9.797.700	9.824.155	10.020.637	10.221.050
403910 gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	5.004,72	4.000	4.000	4.000	4.080	4.162	4.245
404110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl. f.Beschäftigte	575.988,71	561.700	642.300	663.200	676.463	689.993	703.792
405110 Rückstellung für Pensionen Beamte	548.509,96	2.208.385	2.275.556	1.168.766	1.148.196	1.171.733	1.201.144
406110 Rückstellungen für Beihilfen	90.504,11	368.782	393.659	204.524	203.236	209.739	217.416
407110 Rückstellungen für Altersteilzeit		88.105					
* Personalaufwendungen	57.267.680,41	61.321.223	65.447.115	65.358.490	67.027.419	68.370.979	69.747.856
Versorgungsaufwendungen							
411110 Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.463.438,61	1.482.900	1.646.400	1.685.800	1.743.960	1.802.034	1.860.240
414110 Beihilfe+Unterstützungsleist.+dgl.Versorgungsempf.	276.025,79	209.800	325.300	334.200	340.884	347.702	354.656
* Versorgungsaufwendungen	1.739.464,40	1.692.700	1.971.700	2.020.000	2.084.844	2.149.736	2.214.895
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen							
421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen	59.778,66	25.300	25.800	45.300	45.300	45.300	45.300
421190 Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	245,21	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	2.497,63	10.000	35.000	10.000	10.000	10.000	10.000
421270 Infrastrukturverm. - Unterhaltung Grünanlagen	1.881,37	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
422110 Aufwend.Unterhaltung Betr.u. Gesch.Ausstatt.	11.101,91	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
422120 Unterhaltung Maschinen u. techn. Anlagen	5.850,04						
422130 Unterhaltung Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	25.550,58	20.500	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
422140 Aufwendungen für Wartung Software	154.233,04	191.600	246.900	203.400	203.400	203.400	203.400
422190 Aufwend.Inst.fremde BuG,Maschinen u.techn.Anlagen	1.929,98						
422215 Geringwertige Vermögensgegenstände bis 250 Euro	166.985,28	244.960	253.300	253.300	254.567	262.204	270.070
422220 Geringwertige Vermögensgegenstände 250-1000 EUR	66.938,19	57.000	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2025/2026
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-	Planung 2029 -Euro-
422900 Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	394.905,96	271.800	271.800	271.800	271.800	271.800	271.800
423110 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	4.232,80	1.100	1.700	1.700	1.709	1.760	1.813
423210 Leasing	2.547,36						
424100 Reinigung	33.053,34	31.060	41.700	41.700	42.117	43.381	44.682
424110 Grundstücksabgaben	6.343,92	2.800	12.800	12.800	12.928	13.316	13.715
424120 Gebäudeversicherungen	27,51						
424190 Sonst. Bewirtschaftungskosten	5.210,39	58.590	58.470	58.230	58.813	60.577	62.395
425110 Kfz - Betriebskosten (Tanken, GEZ, HU)	30.963,20	32.955	38.400	37.800	38.178	39.324	40.503
425120 Kfz-Versicherungsbeiträge -Steuer	38.112,52	41.900	42.800	42.500	42.925	44.213	45.539
426110 Aufwand Dienst-+Schutzkleidung,pers.Ausrüst.	3.005,17	4.200	4.300	4.300	4.343	4.473	4.607
426120 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	449.943,21	468.510	562.550	550.550	556.056	572.737	589.920
427110 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	70.963,79	44.640	56.940	56.790	57.357	59.078	60.851
427115 Planungskosten	3.637,00	10.900	10.900	10.900	11.009	11.339	11.679
427125 Lebensmittel	1.152.102,10	1.450.050	1.534.850	1.534.880	1.550.229	1.596.736	1.644.638
427130 Repräsentationsaufwendungen	639,39	4.500	4.500	4.500	4.545	4.681	4.822
427135 medizinischer Sachbedarf	2.040,98	2.650	3.900	3.900	3.939	4.057	4.179
427140 Veranstaltungen	466.582,25	1.018.900	1.030.150	1.058.300	1.068.883	1.100.950	1.133.978
427145 EDV-Kosten	26.173,86	15.400	15.600	15.600	15.756	16.229	16.716
427155 Sonstige Verbrauchsmittel	46.135,99	78.500	149.000	149.000	150.490	155.005	159.655
427180 Veröffentlichungen	121.747,84	112.600	98.400	98.300	99.283	102.261	105.329
427190 Sonstige Sachaufwendungen	221.227,53	196.400	212.700	213.170	215.302	221.761	228.413
427193 IM Sonstige Sachaufwendungen	470,07	2.200					
429110 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	57.642,26	85.120	105.822	115.230	116.382	119.874	123.470

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-	Planung 2029 -Euro-
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.634.700,33	4.560.635	4.978.782	4.954.450	4.995.812	5.124.957	5.257.974
Abschreibungen							
471101 AfA immaterielle Vermögensgegenst. Invest.zuweis.	362.280	360.646	358.243	357.161	357.161	357.161	357.161
471102 AfA übrige immaterielle Vermögensgegenstände	17.959	15.308	13.652	5.980	5.980	5.980	5.980
471130 AfA Gebäude	40.458	39.547	39.323	36.864	36.864	36.864	36.864
471160 AfA Fahrzeuge	33.503	15.377	13.963	14.426	14.426	14.426	14.426
471170 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.933	161.191	135.817	91.404	91.404	91.404	91.404
471180 AfA Geringwertige Vermögensgegenstände	17.306						
472111 AfA auf Forderungen	555.883,82						
* Abschreibungen	555.883,82	634.439	592.069	560.998	505.835	505.835	505.835
Transferaufwendungen							
431510 Zuschuss an verb.Untern.,Beteil.+Sondervermögen	699.132,13	775.900	830.700	837.400	837.400	837.400	837.400
431810 Zuschuss an übrige Bereiche	70.343.668,56	72.162.268	83.673.379	87.127.799	89.323.367	92.616.941	96.777.605
431813 IM Zuschuss an übrige Bereiche	1.095.248,47	43.300	43.300	43.300	43.300	43.300	43.300
433150 Jugendhilfeleistungen avE	22.211.818,83	25.384.453	26.850.613	28.323.759	28.323.759	29.315.090	30.634.269
433250 Jugendhilfeleistungen iE	25.372.433,31	26.376.672	34.777.886	37.328.692	37.328.692	38.635.196	40.373.780
433910 Sonstige soziale Leistungen öT	13.956.031,36	12.209.780	14.828.478	15.258.500	15.258.500	15.792.548	16.503.213
433980 Sonstige soziale Leistungen UVG	7.656.303,13	7.700.000	9.700.000	10.200.000	10.200.000	10.557.000	11.032.065
* Transferaufwendungen	141.334.635,79	144.652.373	170.704.355	179.119.449	181.315.017	187.797.474	196.201.631
Sonstige ordentliche Aufwendungen							
441110 Sonstige Personalaufwendungen	146,54	100					
442110 Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	80.129,00	126.600	119.700	120.200	120.801	124.425	129.402
442930 Beiträge Wirtschaftsverb.,Berufsvertretung+Verein	4.781,00	4.220	4.100	4.100	4.121	4.244	4.414

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2025/2026
Stadt Braunschweig
Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-	Planung 2029 -Euro-
442940 Schülerbeförderungskosten		13.500	10.000	10.000	10.050	10.352	10.766
443120 Fernsprech-, Internetaufwendungen	239,88						
443125 Mobilfunkaufwand	943,86	1.000	1.000	1.000	1.005	1.035	1.077
443135 Bankgebühren + Porto	342,79	250	250	250	251	259	269
443140 Prüfungs- und Beratungskosten	5.573,66	720	900	720	724	745	775
443142 Gerichts- und Anwaltskosten	2.314,83	18.500	19.875	18.330	18.422	18.974	19.733
443150 Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	55.421,08	44.550	44.550	44.550	44.773	46.116	47.960
443160 Zeitschriften	12.546,36	17.550	18.325	18.100	18.190	18.736	19.486
443175 sonstige Geschäftsaufwendungen	142.385,23	149.390	220.400	226.340	227.472	234.296	243.668
443180 Dienstreisen, Fahrkostenersatz	61.221,92	72.780	82.750	86.800	87.234	89.851	93.446
444120 Haftpflichtversicherungen	23.778,83	15.500	23.600	28.640	28.783	29.647	30.833
444140 Aufwendungen für Schadensfälle		600	675	769	773	796	828
445110 Erstattung an das Land	5.951,64	13.200	13.700	14.200	14.271	14.699	15.287
445210 Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.182.652,77	1.774.700	2.107.125	2.386.656	2.386.656	2.386.656	2.386.656
445512 Erstatt. an Gebäudemanagement - Miete	5.354.173,26	5.246.960	5.727.553	5.727.553	5.727.553	5.727.553	5.727.553
445514 IM E. an GebMan.-so.Serviceleist.(PK+SK)	26.905,60						
445517 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten warm	1.736.278,66	1.887.106	1.810.266	1.844.866	1.881.764	1.919.399	1.957.787
445518 Erstatt. an Gebäudeman.-Betriebskosten kalt	3.269.902,50	3.483.321	3.570.200	3.642.200	3.715.044	3.789.345	3.865.133
445519 Erst. an GebMan.- Schönheitsrep. (Pers.ko+Sachko.)	4.637,17	179.700	179.700	179.700	179.700	179.700	179.700
445520 E. an GM-kleinere funktionale Umbauten (PK+SK)	101.636,30						
445521 E. an GebMan.-sonst. Serviceleist. (PK+SK)	41.138,87	82.200	85.900	85.900	87.618	90.247	93.857
445522 Erst.anGebMan.- Instandh. Betriebs-/Geschäftsausst	147.671,00	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
445524 Erstatt.vU/B/S - Reinigung	9.663,89	3.940	4.740	4.740	4.835	4.980	5.179

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-	Planung 2029 -Euro-
445526 Erstatt.vU/B/S - Servicekosten	4.049,03						
445528 Erstatt.vU/B/S - Verwalterpauschale	133.854,68	131.170	143.189	143.189	143.189	143.189	143.189
445532 Erstatt.vU/B/S - sonstige Sachkosten		120					
445713 Erstatt.priv.Untern.- Deponien u. offene Mulden	1.935,49	1.200	1.200	1.200	1.206	1.242	1.292
448210 Säumniszuschläge	8,86						
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.410.284,70	13.287.577	14.208.398	14.608.703	14.723.134	14.855.187	14.996.989
** Ordentliche Aufwendungen	217.942.649,45	226.148.947	257.902.419	266.622.089	270.652.062	278.804.168	288.925.180
** Ordentliches Ergebnis	-171.818.420,11	-179.251.614	-199.419.336	-207.696.513	-210.499.445	-218.398.221	-228.264.637
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
501213 IM Empfangene Schadensersatzleistungen	9.456,09						
* Außerordentliche Erträge	9.456,09						
511990 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	25,95						
511993 IM Sonstige außergewöhnliche Aufwend.	21.376,17						
* Außerordentliche Aufwendungen	21.402,12						
** Außerordentliches Ergebnis	-11.946,03						

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Braunschweig

Teil-Ergebnishaushalt gegliedert nach Sachkonten**FB 51 Kinder, Jugend und Familie**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 1) 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-	Planung 2029 -Euro-
** Jahresergebnis (ohne ILV)	-171.830.366,14	-179.251.614	-199.419.336	-207.696.513	-210.499.445	-218.398.221	-228.264.637
Interne Leistungsbeziehungen							
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.561.043,08	4.429.609	4.502.434	4.502.434	4.502.434	4.502.434	4.502.434
* Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.561.043,08	-4.429.609	-4.502.434	-4.502.434	-4.502.434	-4.502.434	-4.502.434
** Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-176.391.409,22	-183.681.224	-203.921.771	-212.198.948	-215.001.880	-222.900.655	-232.767.071
Nachrichtlich:							
Summe aller Erträge	46.133.685,43	46.897.333	58.483.083	58.925.576	60.152.617	60.405.947	60.660.544
Summe aller Aufwendungen	222.525.094,65	230.578.557	262.404.854	271.124.524	275.154.497	283.306.602	293.427.615

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2025/2026
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-		Ansatz 2026 -Euro-			
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo

1.31 Soziale Hilfen

1.31.3410 Unterhaltsvorschussleistungen

1.31.3410.01	Unterhaltsvorschussleistungen	779.852	516.760	13.180.001	11.439.753	1.740.248	13.880.001	11.770.054	2.109.947
<u>Summe Produktgruppe</u>		779.852	516.760	13.180.001	11.439.753	1.740.248	13.880.001	11.770.054	2.109.947

1.32 Soziale Hilfen bei FB 51

1.32.3140 Ausgl.-Zahl.des Landes EGH SGB IX

1.32.3140.10	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	4.356.085	4.228.661	4.449.000	0	4.449.000	4.641.449	0	4.641.449
<u>Summe Produktgruppe</u>		4.356.085	4.228.661	4.449.000	0	4.449.000	4.641.449	0	4.641.449

1.32.3141 Leistungen zur med. Reha § 109 SGB IX

1.32.3141.11	Leistungen zur medizinischen Reha	-2.257	0	0	735	-735	0	840	-840
<u>Summe Produktgruppe</u>		-2.257	0	0	735	-735	0	840	-840

1.32.3142 Leistungen zur Beschäftig. § 111 SGB IX

1.32.3142.11	Leist innerhalb einer anerkannten WfbM	0	0	0	525	-525	0	630	-630
<u>Summe Produktgruppe</u>		0	0	0	525	-525	0	630	-630

1.32.3143 Leist.z.Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX

1.32.3143.11	Hilfen an Schulen in staatl.Trägersch.	-3.526.526	-3.079.945	0	3.853.862	-3.853.862	0	4.361.617	-4.361.617
1.32.3143.13	Hilfen an Schulen in freier Trägerschaft	-154.944	-128.243	0	189.403	-189.403	0	220.419	-220.419

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

*) Buchungsstand; auf Produktbene insbesondere Einzelkosten

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung

Produktgruppe Bezeichnung

		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-			Ansatz 2026 -Euro-		
Produkt	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo

1.32.3143.15	Hilfen in Tagesbildungsstätten	-217.641	-309.119	0	320.451	-320.451	0	351.919	-351.919
1.32.3143.17	Sonstige Hilfen zur Teilhabe an Bildung	-2.117.323	-2.057.003	99.300	2.483.172	-2.383.872	99.300	2.885.895	-2.786.595

Summe Produktgruppe **-6.016.434** **-5.574.310** **99.300** **6.846.888** **-6.747.588** **99.300** **7.819.849** **-7.720.549**

1.32.3144 Leist.f.Wohnraum §113(2)Nr.1 i.V.m.§77

1.32.3144.12	Oberh.der Angem.grenze § 77 Abs.2	-2.550	-10.200	0	3.213	-3.213	0	3.780	-3.780
--------------	-----------------------------------	--------	---------	---	-------	--------	---	-------	--------

Summe Produktgruppe **-2.550** **-10.200** **0** **3.213** **-3.213** **0** **3.780** **-3.780**

1.32.3145 Assistenzleist. §113(2)Nr.2 i.V.m.§78

1.32.3145.11	Einfache Assistenzleistungen	-15.844	-5.570	0	3.885	-3.885	0	4.620	-4.620
1.32.3145.21	Qualifizierte Assistenzleistungen	216.148	-782.792	0	173.433	-173.433	0	172.147	-172.147
1.32.3145.23	Quali.AssistL.an Minderj/KdU,VerpfL.,IKo	-755.977	0	0	477.750	-477.750	0	556.500	-556.500

Summe Produktgruppe **-555.674** **-788.362** **0** **655.068** **-655.068** **0** **733.267** **-733.267**

1.32.3146 Heilpäd.Leist. §113(2)Nr.3 i.V.m. §79

1.32.3146.11	Frühförderung	-1.440.996	-950.625	0	1.904.730	-1.904.730	0	2.188.964	-2.188.964
1.32.3146.12	Leistungen in Krippen	-183.504	-287.718	0	194.325	-194.325	0	217.752	-217.752
1.32.3146.14	Sonderkindergärten	-3.872.605	-3.610.791	172.800	4.265.123	-4.092.323	172.800	3.941.217	-3.768.417
1.32.3146.15	Regelkindergärten	-2.045.306	-1.820.750	629.100	2.452.612	-1.823.512	708.900	1.887.640	-1.178.740
1.32.3146.16	Sonstige heilpädagogische Leistungen	-25.338	-23.874	0	41.507	-41.507	0	24.236	-24.236

Summe Produktgruppe **-7.567.749** **-6.693.758** **801.900** **8.858.297** **-8.056.397** **881.700** **8.259.809** **-7.378.109**

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

*) Buchungsstand; auf Produktbene insbesondere Einzelkosten

Haushaltsplan 2025/2026
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-			Ansatz 2026 -Euro-		
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo

1.32.3147 Kennt.u.Fähigk./Förd.Verständ./Mobilität

1.32.3147.21	Förd.d.Verständ.§113(2)Nr.6 i.V.m.§82	-881	-18.570	0	4.305	-4.305	0	4.935	-4.935
<u>Summe Produktgruppe</u>		-881	-18.570	0	4.305	-4.305	0	4.935	-4.935

1.32.3148 Sonst./Weitere Leist.z.sozialen Teilhabe

1.32.3148.11	Pflegefamilie §113(2)Nr.4 i.V.m.§80	-346.420	-229.350	1	322.786	-322.785	1	235.529	-235.528
1.32.3148.21	Hilfsm./Soz.Teilh. §113(2)Nr.8 i.V.m.§84	-4.111	0	0	5.250	-5.250	0	0	0
1.32.3148.31	Besuchsbeih. §113(2)Nr.9 i.V.m.§115	-1.611	-2.749	0	2.730	-2.730	0	0	0
1.32.3148.41	Sonst./and.Leist.soz.Teilhabe §113(1)	0	-12.500	0	2.100	-2.100	0	2.100	-2.100
1.32.3148.61	Ink.pausch. §3NdsG finanz L.Land inklSchu	132.775	130.900	130.900	0	130.900	130.900	0	130.900
1.32.3148.91	Hilfe z.Pfl. a.Teilhabelei.n. §103 SGB IX	-20.151	0	0	0	0	0	0	0
<u>Summe Produktgruppe</u>		-239.519	-113.699	130.901	332.866	-201.965	130.901	237.629	-106.728

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

*) Buchungsstand; auf Produktbene insbesondere Einzelkosten

Haushaltsplan 2025/2026
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-			Ansatz 2026 -Euro-		
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo

1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.36.3610 Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen

1.36.3610.01	Tagesgruppe/-pflege als Hilfe z. Erzieh.	-48.973	-26.850	1.500	34.716	-33.216	2.000	43.173	-41.173
Summe Produktgruppe		-48.973	-26.850	1.500	34.716	-33.216	2.000	43.173	-41.173

1.36.3620 Jugendarbeit

1.36.3620.01	Kinder- und Jugendarbeit außer. v. Einr.	-959.676	-1.356.997	377.728	2.118.175	-1.740.447	377.727	2.107.116	-1.729.389
1.36.3620.02	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	-972.141	-1.280.577	2.465	1.328.634	-1.326.169	2.465	1.300.004	-1.297.539
Summe Produktgruppe		-1.931.816	-2.637.573	380.193	3.446.809	-3.066.615	380.192	3.407.120	-3.026.928

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten

Haushaltsplan 2025/2026
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-			Ansatz 2026 -Euro-		
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo

1.36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.36.3610 Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen

1.36.3610.01	Tagesgruppe/-pflege als Hilfe z. Erzieh.	-48.973	-26.850	1.500	34.716	-33.216	2.000	43.173	-41.173
Summe Produktgruppe		-48.973	-26.850	1.500	34.716	-33.216	2.000	43.173	-41.173

1.36.3620 Jugendarbeit

1.36.3620.01	Kinder- und Jugendarbeit außer. v. Einr.	-959.676	-1.356.997	377.728	2.118.175	-1.740.447	377.727	2.107.116	-1.729.389
1.36.3620.02	Kinder- und Jugendverbandsarbeit	-972.141	-1.280.577	2.465	1.328.634	-1.326.169	2.465	1.300.004	-1.297.539
Summe Produktgruppe		-1.931.816	-2.637.573	380.193	3.446.809	-3.066.615	380.192	3.407.120	-3.026.928

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

*) Buchungsstand; auf Produktbene insbesondere Einzelkosten

Haushaltsplan 2025/2026
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-			Ansatz 2026 -Euro-		
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo

1.36.3630 Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien

1.36.3630.02	Serviceleistungen	-1.002.176	0	0	0	0	0	0	0
1.36.3630.03	Jugendhilfeplanung	-324.699	-442.154	88.000	532.123	-444.123	53.200	530.603	-477.403
1.36.3630.04	Jugendsozialarbeit	-3.725.618	-4.685.862	551.137	5.267.340	-4.716.204	551.137	5.349.774	-4.798.637
1.36.3630.05	Kinder- und Jugendschutz	-309.615	-381.411	47	371.040	-370.994	47	371.477	-371.430
1.36.3630.06	Beratung	-3.774.086	-5.404.187	95.201	5.001.700	-4.906.499	97.301	5.099.888	-5.002.587
1.36.3630.07	Betreuung/ambulante Erziehungshilfe	-7.335.806	-9.653.522	723.673	11.074.712	-10.351.039	817.032	11.930.750	-11.113.718
1.36.3630.08	Adoption/Pflegekinder	-4.135.256	-4.114.403	800.001	6.360.317	-5.560.316	900.001	6.808.190	-5.908.189
1.36.3630.09	Stationäre Betreuung/Heimerziehung	-20.186.555	-20.586.238	8.326.497	25.616.272	-17.289.775	8.873.709	27.725.347	-18.851.638
1.36.3630.10	Unterbringung/Betreuung and. Wohnformen	-1.790.249	-2.082.105	100.000	2.651.703	-2.551.703	94.000	2.263.309	-2.169.309
1.36.3630.11	Inobhutnahme/Notaufnahme	-3.189.800	-462.819	3.063.473	10.301.553	-7.238.081	3.325.642	11.425.453	-8.099.811
1.36.3630.12	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	-383.183	-839.258	1	697.433	-697.431	1	708.387	-708.386
1.36.3630.13	Jugendhilfe im Strafverfahren	-348.985	-603.930	48.201	623.145	-574.945	48.201	634.736	-586.536
1.36.3630.14	Vormundschaft, Pflegschaft	-1.296.627	-1.982.386	1	2.093.987	-2.093.986	1	1.893.096	-1.893.095
1.36.3630.15	Sonstige Hilfen	-576.014	-1.192.406	306.038	1.738.379	-1.432.340	303.038	1.759.138	-1.456.100
1.36.3630.16	Frühe Hilfen	-1.223.266	-2.022.082	100.001	2.361.770	-2.261.770	100.001	2.388.684	-2.288.684
Summe Produktgruppe		-49.601.934	-54.452.763	14.202.269	74.691.475	-60.489.206	15.163.311	78.888.834	-63.725.522

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

*) Buchungsstand; auf Produktbene insbesondere Einzelkosten

Haushaltsplan 2025/2026
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-		Ansatz 2026 -Euro-			
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo

1.36.3650 Tageseinrichtungen für Kinder

1.36.3650.01	Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	-31.011.191	-33.533.528	5.146.755	41.866.192	-36.719.437	5.144.512	43.030.877	-37.886.365
1.36.3650.02	Kindergartenbetreuung	-34.945.676	-51.321.138	12.792.702	72.222.659	-59.429.957	11.140.635	73.687.608	-62.546.973
1.36.3650.03	Betreuung von Schulkindern	-19.580.034	-22.927.721	894.825	26.207.772	-25.312.947	876.615	27.186.772	-26.310.157
1.36.3650.04	Essensversorgung	-453.009	-1.298.277	1.772.274	2.932.218	-1.159.944	1.784.497	2.958.227	-1.173.730
1.36.3650.05	Service für Kindertagesstätten	-684.244	0	0	0	0	0	0	0
Summe Produktgruppe		-86.674.154	-109.080.664	20.606.556	143.228.841	-122.622.284	18.946.258	146.863.483	-127.917.225

1.36.3660 Einrichtungen der Jugendarbeit

1.36.3660.02	Einrichtungen d. Kinder- u. Jugendarbeit	-5.151.764	-7.432.070	89.613	7.849.622	-7.760.009	89.614	7.997.410	-7.907.796
1.36.3660.03	Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste	-170.373	-360.130	435.148	816.452	-381.304	435.148	839.813	-404.665
Summe Produktgruppe		-5.322.137	-7.792.201	524.761	8.666.073	-8.141.312	524.762	8.837.224	-8.312.461

1.36.3670 Sonstige Einrichtungen

1.36.3670.01	Einrichtungen z. Inobhutnahme Ki./Ju.	-530.079	-977.724	4.079.701	3.950.264	129.437	4.248.701	4.004.865	243.836
1.36.3670.02	Städt. Einrichtungen Integrationshilfe	-134.378	-259.971	27.000	245.025	-218.025	27.000	249.032	-222.032
Summe Produktgruppe		-664.457	-1.237.696	4.106.701	4.195.289	-88.588	4.275.701	4.253.897	21.804

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

*) Buchungsstand; auf Produktbene insbesondere Einzelkosten

Haushaltsplan 2025/2026
Stadt Braunschweig

Produktübersicht für den Teilhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich Bezeichnung		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-			Ansatz 2026 -Euro-		
Produktgruppe	Bezeichnung	Saldo	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo

1.99 Vorleistungen

1.99.5100 Vorleistungen FB 51

1.99.5100.01	Vorleistungen FB 51	-26.927	0	0	0	0	0	0	0
Summe Produktgruppe									
		-26.927	0						

Summe Teilhaushalt	-153.519.526	-183.681.224	58.483.083	262.404.854	-203.921.771	58.925.576	271.124.524	-212.198.948
---------------------------	---------------------	---------------------	-------------------	--------------------	---------------------	-------------------	--------------------	---------------------

Wesentliche Produkte bzw. Teile davon sind grau hinterlegt.

*) Buchungsstand; auf Produktbene insbesondere Einzelkosten

Anlage 2.2

Finanzhaushalt

Teilfinanzhaushalt

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 1) 2023 -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-	Verpflich- tungsermäch- tigungen -Euro-	Planung 2027 -Euro-	Planung 2028 -Euro-	Planung 2029 -Euro-
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.126.330,32	43.721.779	55.313.673	55.764.287		57.000.042	57.253.372	57.507.969
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-216.708.867,79	-222.849.236	-254.645.535	-264.692.201	-1.432.800	-268.799.196	-276.921.261	-287.005.185
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	172.582.537,47	179.127.457	199.331.862	208.927.914	1.432.800	211.799.154	219.667.889	229.497.217
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit								
20	Veräußerung von Sachvermögen								
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen								
22	Sonstige Investitionstätigkeit								
23	Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
25	Baumaßnahmen								
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.303,53	75.500	286.000	218.000	452.000	78.000	78.000	78.000
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
28	Aktivierbare Zuwendungen	6.288,00	8.000	8.000	8.000	32.000	8.000	8.000	8.000
29	Sonstige Investitionstätigkeit								
30	Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.591,53	83.500	294.000	226.000	484.000	86.000	86.000	86.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 - 30)	22.591,53	83.500	294.000	226.000	484.000	86.000	86.000	86.000

1) Buchungsstand

Haushaltsplan 2025/2026**Teil-Finanzhaushalt**

Stadt Braunschweig

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 1) 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflich- tungsermäch- tigungen -Euro-	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 17 und 31)	-172.605.129,00	-179.210.957	-199.625.862	-209.153.914	-1.916.800	-211.885.154	-219.753.889	-229.583.217
Ein-, Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit									
33	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
34	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit								
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 - 34)								
36	Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-172.605.129,00	-179.210.957	-199.625.862	-209.153.914	-1.916.800	-211.885.154	-219.753.889	-229.583.217

1) Buchungsstand

Haushaltsvermerk

Im Teil-Finanzaushalt erstreckt sich die Budgetbildung im Sinne von § 4 Abs. 3 KomHKVO nur auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Deckungsvermerke

Die Projekte mit der Budgetzuordnung GI 51 (Global FB 51) und GVG FB 51 sind gegenseitig deckungsfähig (Voraussetzung: Investitionsauszahlungen). Dies gilt nicht für das Projekt 5S.510032 (GVG Flüchtlinge – umF). Hier besteht nur eine einseitige Deckungsfähigkeit – Deckungsmöglichkeit von den übrigen Projekten mit der Budgetzuordnung GI 51 und GVG FB 51 (Voraussetzung: Investitionsauszahlungen).

Die Budgetzuordnung der einzelnen Projekte ist aus dem Investitionsprogramm 2024 - 2029 ersichtlich.

Erläuterungen**zu Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen):**

	2025	2026
davon für		
- Ergänzungen und Neubeschaffungen für FB 51 allgemein (über 1.000 € netto):	108.500 €	40.500 €
- Ergänzungen und Neubeschaffungen für Jugendzeltlager Lenzte (über 1.000 € netto):	35.000 €	35.000 €
- Ergänzungen und Neubeschaffungen für sonstige Jugendarbeit (über 1.000 € netto):	<u>142.500 €</u>	<u>142.500 €</u>
	<u>286.000 €</u>	<u>218.000 €</u>

Für die „sonstige Jugendarbeit“ sind in 2025 und 2026 Fahrzeugbeschaffungen geplant (140.000 € jährlich). Der FB 51 hat weiterhin geplant, ein Statistik-Modul Kita Planer anzuschaffen.

Geringfügige Vermögensgegenstände von 250 € bis 1.000 € netto werden ab 2021 weiterhin über Projekte (IM) abgewickelt, sind jedoch ergebniswirksam.

Haushaltsplan 2025/2026

Stadt Braunschweig

Teil-Finanzhaushalt**FB 51 Kinder, Jugend und Familie****zu Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen):****2025****2026**

davon für:

- Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger:

8.000 €8.000 €

Haushaltsplan 2025/2026
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft¹

4E.210341 Kita Querum / Ersatzbau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushalts- jahres 2025 - Euro -	Ansatz des Haushalts- jahres 2026 - Euro -	bisher bereit- gestellt - Euro -	VE 2026 - Euro -	VE 2027 - Euro -	VE 2028 - Euro -	VE 2029 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
4	Baumaßnahmen	11.480.000	40.000	400.000	520.000	400.000	3.600.000	3.600.000	3.320.000
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
7	Aktivierbare Zuwendungen								
8	Sonstige Investitionstätigkeit								
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.480.000	40.000	400.000	520.000	400.000	3.600.000	3.600.000	3.320.000
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-11.480.000	-40.000	-400.000	-520.000	-400.000	-3.600.000	-3.600.000	-3.320.000

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2025/2026
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft¹

4E.210388 Kita Weststadt / Neubau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushalts- jahres 2025 - Euro -	Ansatz des Haushalts- jahres 2026 - Euro -	bisher bereit- gestellt - Euro -	VE 2026 - Euro -	VE 2027 - Euro -	VE 2028 - Euro -	VE 2029 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
4	Baumaßnahmen	9.180.000	450.000	900.000		900.000	3.600.000	3.600.000	630.000
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
7	Aktivierbare Zuwendungen								
8	Sonstige Investitionstätigkeit								
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.180.000	450.000	900.000		900.000	3.600.000	3.600.000	630.000
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-9.180.000	-450.000	-900.000		-900.000	-3.600.000	-3.600.000	-630.000

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Haushaltsplan 2025/2026
Stadt Braunschweig
Teil-Finanzhaushalt
FB 51 Kinder, Jugend und Familie
II. nachrichtliche Darstellung von Investitionen der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft¹

4E.210474 Kinder- und JZ Watenbüttel/Neubau		Gesamt- investitions- summe - Euro -	Ansatz des Haushalts- jahres 2025 - Euro -	Ansatz des Haushalts- jahres 2026 - Euro -	bisher bereit- gestellt - Euro -	VE 2026 - Euro -	VE 2027 - Euro -	VE 2028 - Euro -	VE 2029 - Euro -
1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
2	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
3	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
4	Baumaßnahmen	855.000							
5	Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
6	Erwerb von Finanzvermögensanlagen								
7	Aktivierbare Zuwendungen								
8	Sonstige Investitionstätigkeit								
9	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	855.000							
10	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 2 - 9)	-855.000							

¹ Einzeln dargestellt werden neue Investitionen und Investitionen mit Verpflichtungsermächtigungen.

Das Projekt besteht auch aus nicht werterhöhenden Teilen, die hier nicht abgebildet sind.

Anlage 2.3

Auszug aus dem
Investitionsprogramm

IP Fachbereich 51

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2024	Planungszeitraum					
							Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Restbedarf 2030
							€	€	€	€	€	€
5S.510018 FB 51:Global-Sachanl.sonst.Jugenda.	---	A	-497.848	-205.348	0	-142.500	-142.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0
	GI 51	<i>IP 2023:</i> A	-189.659	-189.659	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für die sonstige Jugendarbeit zur Verfügung.</i>												
Summe der Einnahmen:			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:			-1.608.560	-672.660	-88.400	-327.900	-234.900	-94.900	-94.900	-94.900	-94.900	0
Saldo:			-1.608.560	-672.660	-88.400	-327.900	-234.900	-94.900	-94.900	-94.900	-94.900	0

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2024	Planungszeitraum					
							Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Restbedarf 2030
							€	€	€	€	€	€
5S.510016 FB 51:GVG-Sammelpr.Spielst. Hebbel.	221 GVG's EH	A <i>IP 2023: A</i>	-91.397 -84.397	-70.397 -70.397	-3.500 -3.500	-3.500 -3.500	-3.500 -3.500	-3.500 -3.500	-3.500 -3.500	-3.500 0	-3.500 0	0
			<i>Der Ansatz steht für den Bereich Spielstube Hebbelstraße für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 250 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für Beschaffungen von Einrichtungsgegenständen).</i>									
5S.510021 FB 51:Global- Sachanl.Spielst.Hebbel	221 GI 51	A <i>IP 2023: A</i>	-32.036 -30.636	-23.636 -25.036	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 -1.400	-1.400 0	-1.400 0	0
			<i>Finanzmittel für die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der Spielstube Hebbelstraße (z. B. für Beschaffungen von größeren Einrichtungsgegenständen)</i>									
5S.510034 FB 51: GVG-Sammelprojekt Schulsozialarb.	--- GVG's EH	A <i>IP 2023: A</i>	-16.000 -7.500	-4.000 -4.000	-2.000 -2.000	-2.000 -500	-2.000 -500	-2.000 -500	-2.000 0	-2.000 0	-2.000 0	0
			<i>Der Ansatz steht für die kommunale Schulsozialarbeit für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 250 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. pädagogische Einrichtung von Räumlichkeiten und pädagogisches Material).</i>									
5S.510035 FB 51:GVG-Sammelpr. Abt. Eingll.hilfe	--- GVG's EH	A <i>IP 2023: A</i>	-62.500 -58.500	-50.500 -50.500	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 -2.000	-2.000 0	-2.000 0	-2.000 0	0
			<i>Der Ansatz steht für die Abteilung Eingliederungshilfe für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 250 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z.B. für Einrichtungsgegenstände).</i>									
Summe der Einnahmen:			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der Ausgaben:			-417.033	-240.633	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400	0
Saldo:			-417.033	-240.633	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400	-29.400	0

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2024	Planungszeitraum											
							Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Restbedarf 2030						
							€	€	€	€	€	€						
2025/I1/I1.3650 Tageseinrichtungen für Kinder FB 51																		
PC3650 Tageseinr. f. Kinder																		
4S.510004	FB 51: Instandhaltungen Kitas eig. Verw.	---	A	-2.567.606	-1.813.406	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	0						
	Instandh. EH		<i>IP 2023:</i>	A	-2.363.579	-1.860.779	-125.700	-125.700	-125.700	-125.700	0	0						
							<i>Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der städtischen Kindertagesstätten (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)</i>											
4S.510005	FB 51: Instandhaltung Betriebstr Kitas	---	A	-1.163.972	-852.572	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	0						
	Instandh. EH		<i>IP 2023:</i>	A	-1.035.026	-827.426	-51.900	-51.900	-51.900	-51.900	0	0						
							<i>Finanzmittel für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen im laufenden Betrieb der Kindertagesstätten in Betriebsträgerschaft (z. B. Schönheitsreparaturen, funktionale Umbauten, Instandsetzung der Betriebsausstattung)</i>											
4S.510024	FB 51: Instandhaltung in KTK einschl SKB	---	A	-39.300	-11.700	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0						
	Instandh. EH		<i>IP 2023:</i>	A	-33.055	-14.655	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0	0						
							<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Kinder- und Teeny-Klubs (einschließlich Schulkindbetreuungsgruppen)" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>											
5S.510006	FB 51: GVG Einricht. Kitas eig. Verw. FW	---	A	-2.027.882	-1.514.282	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600	0						
	GVG's EH		<i>IP 2023:</i>	A	-1.837.649	-1.495.249	-85.600	-85.600	-85.600	-85.600	0	0						
							<i>Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kitas" für die Beschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 250 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i>											

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2024	Planungszeitraum										
							Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029						
							Restbedarf 2030										
2025/I1/I1.3660 Einrichtungen der Jugendarbeit																	
PC3660 Einr. d.Jugendarbeit																	
4S.510006 FB 51: Instandhaltungen JFE	---		A	-614.527	-440.527	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000						
	Instandh. EH		<i>IP 2023:</i>	A	-563.342	-447.342	-29.000	-29.000	-29.000	0	0						
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Jugendfreizeiteinrichtungen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z.B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Schönheitsreparaturen).</i>																	
4S.510007 FB 51: Instandh. Jugendzeltlager Lenste	---		A	-692.174	-437.074	-29.100	-29.600	-49.100	-49.100	-49.100	-49.100						
	Instandh. EH		<i>IP 2023:</i>	A	-529.415	-440.615	-29.100	-19.900	-19.900	0	0						
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Jugendzeltlager Lenste/Ostsee" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für die Unterhaltung von Fahrzeugen und für Schönheitsreparaturen).</i>																	
4S.510017 FB 51: Global-Zuschüsse fr.Träg	---		A	-985.692	-677.892	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300	-51.300						
	GI 51		<i>IP 2023:</i>	A	-927.533	-722.333	-51.300	-51.300	-51.300	0	0						
<i>Zuschussmittel für den Ausbau, die Sanierung, die Erweiterung von Jugendräumen in freier Trägerschaft etc.</i>																	
4S.510023 FB 51: Instandhaltung SKB in OGS	---		A	-37.662	-10.062	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600						
	Instandh. EH		<i>IP 2023:</i>	A	-33.062	-14.662	-4.600	-4.600	-4.600	0	0						
<i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen in Offenen Ganztagschulen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i>																	

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2024	Planungszeitraum					
							Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Restbedarf 2030
							€	€	€	€	€	€
4S.510025 FB 51: Instandhaltung SKB in Schulen	---	A	-82.844	-55.244	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
							IP 2023: A	-81.545	-63.145	-4.600	-4.600	0
<p style="text-align: center;"><i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen in Schulen" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen). Das Projekt ist aus dem Projekt 4S.510008 hervorgegangen.</i></p>												
4S.510026 FB 51: Instandhalt. SKB außerh. Schulen	---	A	-43.474	-15.874	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600	0
							IP 2023: A	-40.456	-22.056	-4.600	-4.600	0
<p style="text-align: center;"><i>Die Finanzmittel stehen für den Bereich "Schulkindbetreuungsgruppen außerhalb von Schulgrundstücken" für kleinere Instandhaltungen zur Verfügung (z. B. für die Unterhaltung / Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Schönheitsreparaturen).</i></p>												
5S.510010 FB 51:GVG-Sammelproj. JFE	---	A	-408.889	-312.289	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	0
							IP 2023: A	-376.404	-312.004	-16.100	-16.100	0
<p style="text-align: center;"><i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 250 € und von weniger als 1.000 €) für den laufenden Betrieb der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i></p>												
5S.510011 FB 51:Global-Sachanl. städt.JFE	---	A	-349.841	-249.641	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	-16.700	0
							IP 2023: A	-323.726	-256.926	-16.700	-16.700	0
<p style="text-align: center;"><i>Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).</i></p>												
5S.510012 FB 51:GVG-Sammelpr.J.- Zeltlager L.	---	A	-185.748	-104.148	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	0
							IP 2023: A	-181.222	-126.822	-13.600	-13.600	0
<p style="text-align: center;"><i>Der Ansatz steht für den Bereich "Jugendzeltlager Lenste / Ostsee" für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 250 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).</i></p>												

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt- bezirk Budget- zuordnung	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Planungszeitraum							
						Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Restbedarf 2030	
						€	€	€	€	€	€	€	
5S.510013 FB 51:Global-Sachanl. Zeltlager L.	---	A	-606.613	-396.613	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0	
	GI 51	IP 2023:	A	-638.214	-498.214	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	0	0	0	
Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb des Jugendzeltlagers Lenste/Ostsee zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).													
5S.510014 FB 51:GVG-Sammelpr. KTK' s	---	A	-198.590	-144.590	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0	
	GVG's EH	IP 2023:	A	-180.634	-144.634	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	0	0	0	
Der Ansatz steht für den Bereich "Städtische Kinder- und Teeny-Klubs" für Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen (Gegenstände mit einem Wert von mehr als 250 € und von weniger als 1.000 €) zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen).													
5S.510015 FB 51:Global-Sachanl. KTK's	---	A	-242.382	-134.382	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0	
	GI 51	IP 2023:	A	-241.386	-169.386	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	0	0	0	
Der Ansatz steht für Beschaffungen von Vermögensgegenständen mit einem Wert von mehr als 1.000 € für den laufenden Betrieb der städtischen Kinder- und Teeny-Klubs zur Verfügung (z. B. für die Beschaffung von größeren Einrichtungsgegenständen).													
5S.510031 FB 51:Global-Sachanl. Betriebstr. JFE	---	A	-24.244	-9.244	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0	
	GI 51	IP 2023:	A	-21.744	-11.744	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	0	0	0	
Finanzmittel für die Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Jugendfreizeiteinrichtungen in Betriebsträgerschaft mit einem Wert von jeweils über 1.000 € (Festwert)													
Summe der Einnahmen:			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe der Ausgaben:			-4.472.681	-2.987.581	-234.100	-234.600	-254.100	-254.100	-254.100	-254.100	-254.100	0	
Saldo:			-4.472.681	-2.987.581	-234.100	-234.600	-254.100	-254.100	-254.100	-254.100	-254.100	0	

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Investitionsprogramm

FB 51 Kinder, Jugend und Familie

Position / Projektdefinition	Stadt-bezirk <u>Budget-zuordnung</u>	ISV	E/A	Gesamt	Plan/Ist Vorjahre	Plan 2024	Planungszeitraum					
							Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Restbedarf 2030
							€	€	€	€	€	€
Gesamteinnahmen Teilhaushalt:				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben Teilhaushalt:				-16.870.619	-10.400.019	-980.100	-1.275.700	-1.158.700	-1.018.700	-1.018.700	-1.018.700	0
Saldo Teilhaushalt:				-16.870.619	-10.400.019	-980.100	-1.275.700	-1.158.700	-1.018.700	-1.018.700	-1.018.700	0

Anlage 3

Wesentliche Produkte

Wesentliches Produkt**1.36.3630.06 - Beratung****Produktbeschreibung:**

Beratung und Unterstützung gem. §§ 16 bis 18 und 28 SGB VIII in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung, der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Produktziele:

Sicherstellung eines kurzfristigen individuellen Beratungsangebots mit erforderlichen Hilfestellungen / Hilfsangeboten

Produktkennzahl(en):

Beratungskontakte **)

Beratungsfälle **)

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung
- 1.36.3630.06.05 Sonst. Angebote d. Fam.bildung/-beratung
- 1.36.3630.06.07 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie
- 1.36.3630.06.08 Partnersch./Trennungs./Scheidungsberatung
- 1.36.3630.06.09 EGH So. Angebote d. Fam.bildung/-beratung
- 1.36.3630.06.10 EGH Allg. Förd. der Erziehung in der Familie

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-
Ordentliche Erträge					
	Entgelte	0	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	75.809	45.001	95.201	97.301
12	Summe ordentliche Erträge	75.809	45.001	95.201	97.301
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	1.247.867	2.292.793	1.776.469	1.806.240
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	799	34.950	37.495	35.885
16	Abschreibungen	0	2.620	2.084	2.149
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	2.601.229	2.731.994	2.735.825	2.801.894
19	Sonstige ordentliche Aufw.	0	212.965	304.793	307.271
20	Summe ordentliche Aufwend.	3.849.895	5.275.321	4.856.666	4.953.440
21	Ordentl. Ergebnis	-3.774.086	-5.230.321	-4.761.465	-4.856.139
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.774.086	-5.230.321	-4.761.465	-4.856.139
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	173.866	145.034	146.449
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-173.866	-145.034	-146.449
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.774.086	-5.404.187	-4.906.499	-5.002.587

Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
5.722	5.095	4.429	5.555	5.595	5.645
1.219	1.115	1.704	1.525	1.535	1.545

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

**) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.06.07 und 1.36.3630.06.08 (Allgemeiner Sozialdienst)

und ab Plan 2023 zusätzlich auf 1.36.3630.06.10

Wesentliches Produkt**1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe****Produktbeschreibung:**

Zum klassischen ambulanten Bereich zählen vorwiegend die Hilfen nach §§ 30, 31, 35 und 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Sozialpäd. Familienhilfe, intensive sozial-päd. Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), die in der Regel in Form von Fachleistungsstunden gewährt werden.

Mit einer entsprechenden Hilfegewährung nach diesen Normierungen sollen Entwicklungsproblemen und defizitären Erziehungsaufgaben begegnet sowie Alltagsprobleme gelöst, Krisen bewältigt und / oder intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gefördert werden.

Produktziele:

Sicherstellung einer geeigneten, notwendigen und passgenauen Hilfe und Bewältigung / Abarbeitung des Hilfebedarfs in einem angemessenen Zeitraum.

Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Produktkennzahl(en):

Ambulante Hilfen **)

Ifd. Fälle

	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ambulante Hilfen **)	376	409	399	471	471	480

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

**) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.07.01 bis 1.36.3630.07.03 und ab 2021 auch 1.36.3630.07.10/11 und 1.36.3630.07.13

ab 2021 inkl. EGH

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.07.01 Erziehungsbeistandschaft
- 1.36.3630.07.02 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung
- 1.36.3630.07.03 Sozialpädagogische Familienhilfe
- 1.36.3630.07.04 Soz. Gruppenarbeit/schulunterst. Hilfe
- 1.36.3630.07.05 Versorgung in Notsituationen
- 1.36.3630.07.06 Sozialpädag. Tagesbetreuung/-gruppe
- 1.36.3630.07.07 Amb./teilstat. Hilfen für seel. Behind.
- 1.36.3630.07.10 EGH Erziehungsbeistandschaft
- 1.36.3630.07.11 EGH Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung
- 1.36.3630.07.12 EGH Sozialpädag. Tagesbetreuung/-gruppe
- 1.36.3630.07.13 EGH Sozialpädagogische Familienhilfe
- 1.36.3630.07.14 EGH Versorgung in Notsituationen

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-
Ordentliche Erträge					
	Entgelte	0	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	268.334	290.900	305.400	329.600
12	Summe ordentliche Erträge	268.334	290.900	305.400	329.600
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	1.126.186	1.871.504	1.936.412	1.931.180
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0	52.614	55.992	51.212
16	Abschreibungen	563	3.130	2.717	2.975
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	6.111.262	7.237.489	8.037.415	8.830.170
19	Sonstige ordentliche Aufw.	0	238.528	246.330	251.105
20	Summe ordentliche Aufwend.	7.238.011	9.403.266	10.278.866	11.066.643
21	Ordentl. Ergebnis	-6.969.677	-9.112.366	-9.973.466	-10.737.042
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.969.677	-9.112.366	-9.973.466	-10.737.042
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	129.439	131.158	132.311
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-129.439	-131.158	-132.311
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.969.677	-9.241.805	-10.104.624	-10.869.353

Wesentliches Produkt**1.36.3630.XX - Stationäre Hilfen****Produktbeschreibung:**

Diese Formen der familienersetzenden Hilfen kommen als ein Instrument der jugendhilflichen Möglichkeiten regelmäßig bei Familien mit Kindern und Jugendlichen mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsstörungen zum Tragen, denen mit ambulanten/teilstationären Hilfen nicht wirkungsvoll begegnet werden kann. Durch die Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen/therapeutischen Angeboten werden die jungen Menschen in ihrer Entwicklung gefördert. Personensorgeberechtigte werden in der Ausübung ihrer Elternverantwortung gestärkt.

Produktziele:

Sicherstellung geeigneter, notwendiger und passgenauer Hilfen; Vorrangiges Ziel ist die Rückführung in die Familie bzw. Verselbständigung oder Überleitung in eine niederschwellige Hilfeform (z. B. Vollzeitpflege, ambulante Hilfe).

Produktkennzahl(en):

Stationäre Hilfen **)

Ifd. Fälle

	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	266	253	238	290	292	298

**) ab 2021 mit EGH

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.09.01 Allgemeine Heimerziehung
- 1.36.3630.09.02 Eingliederungshilfe/Stat. Unterbringung
- 1.36.3630.09.04 EGH Allgemeine Heimerziehung
- 1.36.3630.10.02 Gemeinsame Wohnformen
- 1.36.3630.10.04 EGH Gemeinsame Wohnformen

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-
Ordentliche Erträge					
	Entgelte	0	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	2.033.981	2.812.400	2.252.000	2.176.000
12	Summe ordentliche Erträge	2.033.981	2.812.400	2.252.000	2.176.000
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	599.805	956.060	1.043.429	1.039.774
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	133	25.535	28.114	25.513
16	Abschreibungen	12.377	1.536	1.403	1.543
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	18.149.985	20.850.175	19.539.604	20.494.750
19	Sonstige ordentliche Aufw.	820.791	934.036	1.082.906	1.240.037
20	Summe ordentliche Aufwend.	19.583.091	22.767.342	21.695.456	22.801.616
21	Ordentl. Ergebnis	-17.549.110	-19.954.942	-19.443.456	-20.625.616
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-17.549.110	-19.954.942	-19.443.456	-20.625.616
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	60.839	63.843	64.344
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-60.839	-63.843	-64.344
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-17.549.110	-20.015.781	-19.507.299	-20.689.959

Wesentliches Produkt**1.36.3630.11.0X - Inobhutnahme / Notaufnahme (ohne UmF)**

Produktbeschreibung:
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) durch kurzfristige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform; Dies schließt die Situationsklärung einschließlich Gefährdungseinschätzung und die Unterbreitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten ein. Nicht in diesem Produkt enthalten ist die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF). Siehe hierzu das nachfolgende Produkt 1.36.3630.XX.0X

Produktziele:
Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Rückführung an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bzw. Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Produktkennzahl(en):

Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF) **)

Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF) **)

**) ab 2021 mit EGH

Zum Produkt gehörende Leistungen:

1.36.3630.11.01 Inobhutnahme / Notaufnahme

1.36.3630.11.04 EGH Inobhutnahme / Notaufnahme

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-
Ordentliche Erträge					
	Entgelte	0	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	360.533	575.000	520.000	528.000
12	Summe ordentliche Erträge	360.533	575.000	520.000	528.000
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	217.297	331.959	399.783	397.747
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0	9.834	11.530	10.448
16	Abschreibungen	20.499	561	538	593
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	2.024.205	2.693.760	6.891.221	7.738.289
19	Sonstige ordentliche Aufw.	34.545	125.909	160.970	188.711
20	Summe ordentliche Aufwend.	2.296.546	3.162.024	7.464.042	8.335.789
21	Ordentl. Ergebnis	-1.936.013	-2.587.023	-6.944.042	-7.807.789
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.936.013	-2.587.023	-6.944.042	-7.807.789
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	26.761	29.399	29.560
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-26.761	-29.399	-29.560
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-1.936.013	-2.613.784	-6.973.441	-7.837.349

Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
14.773	15.722	14.615	18.215	17.875	18.075
364	351	375	388	390	395

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

Wesentliches Produkt**1.36.3630.XX.0X - Unbegleitete minderj. Flüchtlinge - umF****Produktbeschreibung:**

Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiterter Einreise (§42 SGB VIII), Klärung der materiellen Voraussetzungen für Folgemaßnahmen (Zuständigkeit, Anmeldung zur Verteilung, Inobhutnahme in städtischer Regie) bzw. Inobhutnahme nach §42 SGB VIII durch Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform einschließlich Situationsklärung, Gefährdungseinschätzung und Clearing; Unterbreitung/Einleitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Produktziele:

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Sicherstellung des Verteilverfahrens, Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Produktkennzahl(en):

Inobhutnahmetage inkl. vorläufige Inobhutnahmen

Fälle Inobhutnahmen

Fälle vorläufige Inobhutnahmen

Fälle stationär

Fälle ambulant

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.11.02 Inobhutnahme unbegl. minderj. Flücht.
- 1.36.3630.11.03 Vorläufige Inobhutnahme umF
- 1.36.3630.09.03 Stationäre Betreuung umF
- 1.36.3630.07.09 Ambulante Betreuung umF

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-
Ordentliche Erträge					
	Entgelte	0	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	281.501	2.875.000	9.136.242	10.076.783
12	Summe ordentliche Erträge	281.501	2.875.000	9.136.242	10.076.783
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	314.581	255.855	682.344	676.190
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	55	12.272	22.274	20.569
16	Abschreibungen	1.928	4.082	13.414	12.493
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	6.011.631	3.447.251	9.142.091	10.083.287
19	Sonstige ordentliche Aufw.	0	49.727	83.220	83.496
20	Summe ordentliche Aufwend.	6.328.196	3.769.187	9.943.342	10.876.034
21	Ordentl. Ergebnis	-6.046.695	-894.187	-807.100	-799.251
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.046.695	-894.187	-807.100	-799.251
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	19.127	38.134	38.564
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-19.127	-38.134	-38.564
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.046.695	-913.314	-845.234	-837.815

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.808	3.755	9.530	2.100	4.740	4.740
27	30	133	35	66	66
56	123	305	70	150	150
49	48	63	60	67	67
9	7	14	30	16	16

Wesentliches Produkt**1.36.3630.06 - Beratung****Produktbeschreibung:**

Beratung und Unterstützung gem. §§ 16 bis 18 und 28 SGB VIII in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung, der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Produktziele:

Sicherstellung eines kurzfristigen individuellen Beratungsangebots mit erforderlichen Hilfestellungen / Hilfsangeboten

Produktkennzahl(en):

Beratungskontakte **)

Beratungsfälle **)

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.06.04 Erziehungsberatung
- 1.36.3630.06.05 Sonst. Angebote d. Fam.bildung/-beratung
- 1.36.3630.06.07 Allg. Förderung der Erziehung in der Familie
- 1.36.3630.06.08 Partnersch./Trennungs./Scheidungsberatung
- 1.36.3630.06.09 EGH So. Angebote d. Fam.bildung/-beratung
- 1.36.3630.06.10 EGH Allg. Förd. der Erziehung in der Familie

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-
Ordentliche Erträge					
	Entgelte	0	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	75.809	45.001	95.201	97.301
12	Summe ordentliche Erträge	75.809	45.001	95.201	97.301
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	1.247.867	2.292.793	1.776.469	1.806.240
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	799	34.950	37.495	35.885
16	Abschreibungen	0	2.620	2.084	2.149
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	2.601.229	2.731.994	2.735.825	2.801.894
19	Sonstige ordentliche Aufw.	0	212.965	304.793	307.271
20	Summe ordentliche Aufwend.	3.849.895	5.275.321	4.856.666	4.953.440
21	Ordentl. Ergebnis	-3.774.086	-5.230.321	-4.761.465	-4.856.139
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.774.086	-5.230.321	-4.761.465	-4.856.139
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	173.866	145.034	146.449
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-173.866	-145.034	-146.449
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-3.774.086	-5.404.187	-4.906.499	-5.002.587

Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
5.722	5.095	4.429	5.555	5.595	5.645
1.219	1.115	1.704	1.525	1.535	1.545

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

**) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.06.07 und 1.36.3630.06.08 (Allgemeiner Sozialdienst)

und ab Plan 2023 zusätzlich auf 1.36.3630.06.10

Wesentliches Produkt**1.36.3630.07 - Betreuung/ambulante Erziehungshilfe****Produktbeschreibung:**

Zum klassischen ambulanten Bereich zählen vorwiegend die Hilfen nach §§ 30, 31, 35 und 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII (Erziehungsbeistand, Sozialpäd. Familienhilfe, intensive sozial-päd. Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), die in der Regel in Form von Fachleistungsstunden gewährt werden.

Mit einer entsprechenden Hilfegewährung nach diesen Normierungen sollen Entwicklungsproblemen und defizitären Erziehungsaufgaben begegnet sowie Alltagsprobleme gelöst, Krisen bewältigt und / oder intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gefördert werden.

Produktziele:

Sicherstellung einer geeigneten, notwendigen und passgenauen Hilfe und Bewältigung / Abarbeitung des Hilfebedarfs in einem angemessenen Zeitraum.

Kindern und Jugendlichen, die unter einer seelischen Behinderung leiden oder davon bedroht sind soll die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden.

Produktkennzahl(en):

Ambulante Hilfen **)

Ifd. Fälle

	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ambulante Hilfen **)	376	409	399	471	471	480

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

**) bezieht sich auf die Leistungen 1.36.3630.07.01 bis 1.36.3630.07.03 und ab 2021 auch 1.36.3630.07.10/11 und 1.36.3630.07.13

ab 2021 inkl. EGH

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-
Ordentliche Erträge					
	Entgelte	0	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	268.334	290.900	305.400	329.600
12	Summe ordentliche Erträge	268.334	290.900	305.400	329.600
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	1.126.186	1.871.504	1.936.412	1.931.180
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0	52.614	55.992	51.212
16	Abschreibungen	563	3.130	2.717	2.975
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	6.111.262	7.237.489	8.037.415	8.830.170
19	Sonstige ordentliche Aufw.	0	238.528	246.330	251.105
20	Summe ordentliche Aufwend.	7.238.011	9.403.266	10.278.866	11.066.643
21	Ordentl. Ergebnis	-6.969.677	-9.112.366	-9.973.466	-10.737.042
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.969.677	-9.112.366	-9.973.466	-10.737.042
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	129.439	131.158	132.311
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-129.439	-131.158	-132.311
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.969.677	-9.241.805	-10.104.624	-10.869.353

Wesentliches Produkt**1.36.3630.XX - Stationäre Hilfen****Produktbeschreibung:**

Diese Formen der familienersetzenden Hilfen kommen als ein Instrument der jugendhilflichen Möglichkeiten regelmäßig bei Familien mit Kindern und Jugendlichen mit schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsstörungen zum Tragen, denen mit ambulanten/teilstationären Hilfen nicht wirkungsvoll begegnet werden kann. Durch die Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen/therapeutischen Angeboten werden die jungen Menschen in ihrer Entwicklung gefördert. Personensorgeberechtigte werden in der Ausübung ihrer Elternverantwortung gestärkt.

Produktziele:

Sicherstellung geeigneter, notwendiger und passgenauer Hilfen; Vorrangiges Ziel ist die Rückführung in die Familie bzw. Verselbständigung oder Überleitung in eine niederschwellige Hilfeform (z. B. Vollzeitpflege, ambulante Hilfe).

Produktkennzahl(en):

Stationäre Hilfen **)

Ifd. Fälle

	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	266	253	238	290	292	298

**) ab 2021 mit EGH

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.09.01 Allgemeine Heimerziehung
- 1.36.3630.09.02 Eingliederungshilfe/Stat. Unterbringung
- 1.36.3630.09.04 EGH Allgemeine Heimerziehung
- 1.36.3630.10.02 Gemeinsame Wohnformen
- 1.36.3630.10.04 EGH Gemeinsame Wohnformen

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-
Ordentliche Erträge					
	Entgelte	0	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	2.033.981	2.812.400	2.252.000	2.176.000
12	Summe ordentliche Erträge	2.033.981	2.812.400	2.252.000	2.176.000
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	599.805	956.060	1.043.429	1.039.774
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	133	25.535	28.114	25.513
16	Abschreibungen	12.377	1.536	1.403	1.543
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	18.149.985	20.850.175	19.539.604	20.494.750
19	Sonstige ordentliche Aufw.	820.791	934.036	1.082.906	1.240.037
20	Summe ordentliche Aufwend.	19.583.091	22.767.342	21.695.456	22.801.616
21	Ordentl. Ergebnis	-17.549.110	-19.954.942	-19.443.456	-20.625.616
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-17.549.110	-19.954.942	-19.443.456	-20.625.616
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	60.839	63.843	64.344
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-60.839	-63.843	-64.344
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-17.549.110	-20.015.781	-19.507.299	-20.689.959

Wesentliches Produkt**1.36.3630.11.0X - Inobhutnahme / Notaufnahme (ohne UmF)**

Produktbeschreibung:
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) durch kurzfristige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform; Dies schließt die Situationsklärung einschließlich Gefährdungseinschätzung und die Unterbreitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten ein. Nicht in diesem Produkt enthalten ist die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF). Siehe hierzu das nachfolgende Produkt 1.36.3630.XX.0X

Produktziele:
Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Rückführung an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bzw. Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Produktkennzahl(en):

Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF) **)

Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF) **)

**) ab 2021 mit EGH

Zum Produkt gehörende Leistungen:

1.36.3630.11.01 Inobhutnahme / Notaufnahme

1.36.3630.11.04 EGH Inobhutnahme / Notaufnahme

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-
Ordentliche Erträge					
13 Entgelte	0	0	0	0	0
Übrige ordentliche Erträge	360.533	575.000	520.000	528.000	528.000
12 Summe ordentliche Erträge	360.533	575.000	520.000	528.000	528.000
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	217.297	331.959	399.783	397.747	
14 Versorgungsaufwendungen			In Zeile 13 enthalten		
15 Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0	9.834	11.530	10.448	
16 Abschreibungen	20.499	561	538	593	
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0	
18 Transferaufwendungen	2.024.205	2.693.760	6.891.221	7.738.289	
19 Sonstige ordentliche Aufw.	34.545	125.909	160.970	188.711	
20 Summe ordentliche Aufwend.	2.296.546	3.162.024	7.464.042	8.335.789	
21 Ordentl. Ergebnis	-1.936.013	-2.587.023	-6.944.042	-7.807.789	
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)	-1.936.013	-2.587.023	-6.944.042	-7.807.789	
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	26.761	29.399	29.560	
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-26.761	-29.399	-29.560	
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)	-1.936.013	-2.613.784	-6.973.441	-7.837.349	
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					

	Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterbringungstage Inobhutn./Notaufn. (ohne UmF) **)	14.773	15.722	14.615	18.215	17.875	18.075
Fälle Inobhutnahme/Notaufnahme (ohne UmF) **)	364	351	375	388	390	395

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

Wesentliches Produkt**1.36.3630.XX.0X - Unbegleitete minderj. Flüchtlinge - umF****Produktbeschreibung:**

Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise (§42 SGB VIII), Klärung der materiellen Voraussetzungen für Folgemaßnahmen (Zuständigkeit, Anmeldung zur Verteilung, Inobhutnahme in städtischer Regie) bzw. Inobhutnahme nach §42 SGB VIII durch Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen Wohnform einschließlich Situationsklärung, Gefährdungseinschätzung und Clearing; Unterbreitung/Einleitung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Produktziele:

Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes, Sicherstellung des Verteilverfahrens, Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII

Produktkennzahl(en):

Inobhutnahmetage inkl. vorläufige Inobhutnahmen

Fälle Inobhutnahmen

Fälle vorläufige Inobhutnahmen

Fälle stationär

Fälle ambulant

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3630.11.02 Inobhutnahme unbegl. minderj. Flücht.
- 1.36.3630.11.03 Vorläufige Inobhutnahme umF
- 1.36.3630.09.03 Stationäre Betreuung umF
- 1.36.3630.07.09 Ambulante Betreuung umF

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-
Ordentliche Erträge					
	Entgelte	0	0	0	0
	Übrige ordentliche Erträge	281.501	2.875.000	9.136.242	10.076.783
12	Summe ordentliche Erträge	281.501	2.875.000	9.136.242	10.076.783
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	314.581	255.855	682.344	676.190
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	55	12.272	22.274	20.569
16	Abschreibungen	1.928	4.082	13.414	12.493
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	6.011.631	3.447.251	9.142.091	10.083.287
19	Sonstige ordentliche Aufw.	0	49.727	83.220	83.496
20	Summe ordentliche Aufwend.	6.328.196	3.769.187	9.943.342	10.876.034
21	Ordentl. Ergebnis	-6.046.695	-894.187	-807.100	-799.251
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.046.695	-894.187	-807.100	-799.251
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	19.127	38.134	38.564
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-19.127	-38.134	-38.564
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-6.046.695	-913.314	-845.234	-837.815

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.808	3.755	9.530	2.100	4.740	4.740
27	30	133	35	66	66
56	123	305	70	150	150
49	48	63	60	67	67
9	7	14	30	16	16

Wesentliches Produkt**1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren****Produktbeschreibung:**

Krippenbetreuung:
Krippen sind Gruppenbetreuungsangebote für die jüngste Altersgruppe im Kindertagesstättenbereich. Sie werden von Kindern im Säuglingsalter bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres besucht. Diese Betreuungsform ist auch bei den Betriebsträgereinrichtungen, Einrichtungen der freien Träger und den Eltern-Kind-Gruppen gegeben. Zielgruppe sind Eltern mit Kindern unter 3 Jahren, die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigt wird. Für die Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen besteht ab 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Kindertagespflege:

Betreuung vor allem von Kindern unter 3 Jahren an einem Teil des Tages / nachts oder tageweise durch überprüfte, geeignete Pflegepersonen, die durch vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beauftragte freie Träger vermittelt und bedarfsgerecht durch begleitende Beratung gestützt und betreut werden.

Produktziele:

Krippenbetreuung:
Sicherstellung eines durch Kontinuität und Qualität bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

Kindertagespflege:

Bereitstellung eines qualifizierten, flexiblen und individuellen Betreuungsangebotes, das die persönliche Situation und die Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seiner Eltern berücksichtigt

Produktkennzahl(en):

Krippenplätze

Plätze Kindertagespflege

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3650.01.01 Krippenbetreuung städtisch
- 1.36.3650.01.05 Krippenbetreuung b. übrigen Kita-Trägern
- 1.36.3650.01.06 Kindertagespflege

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-
Ordentliche Erträge					
	Entgelte	1.896.862	1.787.300	1.887.900	1.887.900
	Übrige ordentliche Erträge	2.749.069	3.369.961	3.258.855	3.256.612
12 Summe ordentliche Erträge		4.645.932	5.157.261	5.146.755	5.144.512
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	7.007.375	8.089.412	8.781.197	8.855.006
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	11.179	210.156	259.698	252.844
16	Abschreibungen	1.167	113.216	99.602	91.932
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	28.605.104	28.177.500	30.359.754	31.448.873
19	Sonstige ordentliche Aufw.	30.618	1.534.347	1.727.996	1.742.488
20	Summe ordentliche Aufwend.	35.655.443	38.124.631	41.228.247	42.391.142
21	Ordentl. Ergebnis	-31.009.511	-32.967.371	-36.081.492	-37.246.630
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-31.009.511	-32.967.371	-36.081.492	-37.246.630
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	1.680	566.158	637.945	639.735
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	-1.680	-566.158	-637.945	-639.735
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-31.011.191	-33.533.528	-36.719.437	-37.886.365

Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.952	2.016	2.166	2.201	2.198	2.282
994	930	904	1.050	950	950

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

Wesentliches Produkt

1.36.3650.01 - Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme: Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind

Nr.:
1

Wirkung:

Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten

Betrifft Produkt(e): 1.36.3650.01 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
1.36.3650.02 Kindergartenbetreuung

Betrifft Strat. Ziel Nr.:

3

<u>Finanzbedarf</u>	
Einz. / Ausz. f. Investitionen	Jährlicher Folgeaufwand
Gesamt:	4.618.300 €
Personal- auszahlungen:	0 €
Sach- auszahlungen:	4.618.300 €
Einzahlungen:	0 €
Erträge:	0 €

Zielerreichung: 29 städt., 16 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung: In welchen Einrichtungen in 2025 und 2026 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen. (Kennzahl, Planwert)

Maßnahmezeitraum: 2025 bis 2029

Wesentliches Produkt**1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung****Produktbeschreibung:**

Die Kindergartenbetreuung erfolgt in der Regel in Gruppen der Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen. Anbieter sind die Stadt, freie Träger von Tageseinrichtungen und Elterninitiativen.

Die Kindergartenbetreuung stellt das stärkste Angebotssegment in Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen dar.

Für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, die eine Betreuung und Förderung in dem in Kindertagesstätten angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.

Produktziele:

Sicherstellung des bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert

Produktkennzahl(en):

Kindergartenplätze

Zum Produkt gehörende Leistungen:

1.36.3650.02.01 Kindergartenbetreuung städtisch
1.36.3650.02.05 KiGa-Betreuung bei übrigen Kita-Trägern

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-
Ordentliche Erträge					
	Entgelte	27.271	42.355	27.555	27.555
	Übrige ordentliche Erträge	15.205.461	14.071.573	12.765.147	11.113.080
12 Summe ordentliche Erträge		15.232.733	14.113.928	12.792.702	11.140.635
Ordentliche Aufwendungen					
13	Personalaufwendungen	20.034.238	24.353.433	24.490.742	24.738.006
14	Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten		
15	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	98.763	733.969	714.012	692.568
16	Abschreibungen	0	252.582	246.156	226.701
17	Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0
18	Transferaufwendungen	30.010.519	33.193.924	40.138.881	41.351.926
19	Sonstige ordentliche Aufw.	34.889	5.104.496	4.861.839	4.904.372
20	Summe ordentliche Aufwend.	50.178.409	63.638.404	70.451.630	71.913.573
21	Ordentl. Ergebnis	-34.945.676	-49.524.476	-57.658.928	-60.772.938
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
23	Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0
24	Außerordentl. Ergebnis	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-34.945.676	-49.524.476	-57.658.928	-60.772.938
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
26	Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0
27	Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	1.796.662	1.771.029	1.774.035
28	Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-1.796.662	-1.771.029	-1.774.035
29	Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-34.945.676	-51.321.138	-59.429.957	-62.546.973

Ist 2021

Ist 2022

Ist 2023

Plan 2024

Plan 2025

Plan 2026

6.836

6.897

6.918

7.091

6.932

7.026

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

Wesentliches Produkt

1.36.3650.02 - Kindergartenbetreuung

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Maßnahme: Sanierungsprogramm für städtische Kindertagesstätten sowie Kindertagesstätten in Betriebs- und freier Trägerschaft, die 20 Jahre und älter sind

Nr.:
1

Wirkung:

Erhalt der räumlichen Ressourcen an den für eine wohnortnahe Versorgung erforderlichen Standorten

Betrifft Produkt(e): 1.36.3650.01 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
1.36.3650.02 Kindergartenbetreuung

Betrifft Strat. Ziel Nr.:

3

<u>Finanzbedarf</u>	
Einz. / Ausz. f. Investitionen	Jährlicher Folgeaufwand
Gesamt:	4.618.300 €
Personal- auszahlungen:	0 €
Sach- auszahlungen:	4.618.300 €
Einzahlungen:	0 €
Gesamt:	0 €
Personal- aufwendungen:	0 €
Abschrei- bungen:	0 €
Übrige Sach- aufwendungen:	0 €
Erträge:	0 €

Zielerreichung: 29 städt., 16 Betriebsträgerkindertagesstätten sowie 37 Kindertagesstätten freier Träger erfüllen die Altersvoraussetzung: In welchen Einrichtungen in 2025 und 2026 Sanierungen durchgeführt werden, ergibt sich erst in den Abstimmungsgesprächen. (Kennzahl, Planwert)

Maßnahmezeitraum: 2025 bis 2029

Wesentliches Produkt**1.36.3650.03 - Betreuung von Schulkindern**

Produktbeschreibung:
Hortgruppen sind Teil des Angebotes von Kindertagesstätten. Angebote der Schulkindbetreuung werden außerdem in Kinder- und Teenyklubs (KTK), Schulkindbetreuungseinrichtungen in und an Schulen (SchuKi) sowie in Betreuungsgruppen in Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) vorgehalten. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten wird dabei die Trias aus Erziehung, Bildung und Betreuung zum Wohle der Kinder weiterentwickelt.
Im Besonderen steht die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule im Fokus. Ein ganzheitliches und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsverständnis ist die Grundlage erfolgreicher pädagogischer Handlungskonzepte. Zielgruppe für dieses Angebot sind Eltern mit Kindern von 6 bis 14 Jahren, die eine Betreuung und Förderung in dem angebotenen inhaltlichen und zeitlichen Umfang benötigen.
Produktziele:
Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes, das sich an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern orientiert; Ganzheitliche, Bildungsprozesse initierende, familienergänzende Betreuung; Förderung altersgemäßer Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen, eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten; Entwicklung von Partizipationsmöglichkeiten in Einrichtungen und Lebensumfeldern; geschlechtsspezifische emanzipatorische Mädchen- und Jungenarbeit

Zum Produkt gehörende Leistungen:

- 1.36.3650.03.01 Schulkindbetreuung in Kitas, städtisch
 1.36.3650.03.05 Schukibetreuug.in Kitas b.übr.KitaTrägern
 1.36.3650.03.06 Kinder- und Teenyklubs städtisch
 1.36.3650.03.07 Kinder- und Teenyklubs Freie Träger
 1.36.3650.03.08 Schukibetreuug. Schulen/KoGS,Freie Träger
 1.36.3650.03.09 Schukibetreu. Schulen/KoGS, städtisch

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2023 *) -Euro-	Ansatz 2024 -Euro-	Ansatz 2025 -Euro-	Ansatz 2026 -Euro-
Ordentliche Erträge					
13 Entgelte	164.394	142.720	176.520	176.520	176.520
Übrige ordentliche Erträge	746.397	689.187	718.305	700.095	700.095
12 Summe ordentliche Erträge		910.791	831.907	894.825	876.615
Ordentliche Aufwendungen					
13 Personalaufwendungen	4.711.417	4.971.580	5.564.352	5.581.276	5.581.276
14 Versorgungsaufwendungen		In Zeile 13 enthalten			
15 Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	227.524	616.471	593.669	590.281	590.281
16 Abschreibungen	1.639	23.405	22.997	25.049	25.049
17 Zinsen und ähnliche Aufw.	0	0	0	0	0
18 Transferaufwendungen	15.534.566	16.890.014	18.618.897	19.571.367	19.571.367
19 Sonstige ordentliche Aufw.	15.678	951.209	1.104.239	1.115.387	1.115.387
20 Summe ordentliche Aufwend.		20.490.824	23.452.679	25.904.154	26.883.361
21 Ordentl. Ergebnis		-19.580.034	-22.620.772	-25.009.329	-26.006.747
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen					
22 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Aufw.	0	0	0	0	0
24 Außerordentl. Ergebnis		0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24)		-19.580.034	-22.620.772	-25.009.329	-26.006.747
Erträge u. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
26 Erträge aus int. Leistungsbezieh.	0	0	0	0	0
27 Aufw. aus int. Leistungsbezieh.	0	306.949	303.618	303.411	303.411
28 Saldo aus int. Leistungsbezieh.	0	-306.949	-303.618	-303.411	-303.411
29 Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen (Zeilen 25 + 28)		-19.580.034	-22.927.721	-25.312.947	-26.310.157

Ist 2021	Ist 2022	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
22	22	10	22	10	-
4.864	4.984	5.189	5.456	5.256	5.456

*) Buchungsstand; auf Produktebene insbesondere Einzelkosten.

Produktkennzahl(en):

Plätze in Kitas

Plätze in Schulen / KoGS / KTK

Betreff:

Anpassung der AVB in der Kindertagespflege

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 25.09.2024
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	01.10.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.11.2024	Ö

Beschluss:

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig – Kindertagespflege – AVB – in der vom Rat beschlossenen Fassung vom 27. Mai 2014 werden wie folgt geändert:

1. Eingefügt wird § 7a. Dieser wird wie folgt gefasst:

§ 7a Betreuungsfreie Zeiten

Das Angebot einer Kindertagespflegestelle umfasst bis zu maximal 30 betreuungsfreie Tage (bei Ausfallzeiten wie Fortbildung, Urlaub oder Krankheit) pro Kalenderjahr als betreuungsfreie Zeit. Die planbaren betreuungsfreien Zeiten werden den Erziehungsberechtigten durch die Kindertagespflegeperson rechtzeitig bekanntgegeben.

2. Zur Umsetzung wird § 6 Abs. 3 Satz 1 wie folgt gefasst:

§ 6 Zahlung des Entgelts

(3) Das Entgelt ist für den Zeitraum der Bereitstellung des Betreuungsangebotes sowie die Betreuungsfreien Zeiten nach § 7a Kindertagespflege-AVB zu entrichten.

3. Zur Umsetzung wird § 8 Abs. 3 wie folgt gefasst:

§ 8 Ausfall der Kindertagespflegepersonen

(3) Sofern die Sicherstellung einer Vertretung nicht möglich sein sollte, besteht ab dem 31. Tag des Ausfalls ein Rückerstattungsanspruch des entsprechenden anteiligen Betreuungs-entgelts seitens des Leistungsempfängers.

4. Der § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17 Inkrafttreten

Die Kindertagespflege-AVB treten am 1. Januar 2025 in Kraft. Die bisher geltenden Kindertagespflege-AVB in der Fassung vom 27. Mai 2014 treten außer Kraft.

Sachverhalt:**Begründung:**

Das Basisentgelt für die Betreuung in KTP basiert auf dem Ratsbeschluss 22-19983. Der bislang im Rahmen einer Verfügung geregelte Verzicht auf eine Rückforderung laufender Geldleistungen für Ausfallzeiten von bis zu 30 Tagen/Jahr für selbständig tätige KTPP wird dauerhaft vom Rat beschlossen und gemäß Antrag 24-23512-01 lfd. Nr. 3 bereits umgesetzt. Um die Regelung auch in den Allgemeinen Vertragsbestimmungen für die Kindertagespflege zu verankern, erfolgt nun entsprechend Punkt 3 der DS 23512-02-01 deren Anpassung.

Mit der Anpassung wird sichergestellt das den Kindertagespflegepersonen sowie den Eltern betreuter Kindern die Rahmenbedingungen bekannt sind und diese bei der konkreten Ausgestaltung der Angebote berücksichtigt werden können.

Zur Umsetzung wird der § 7a Betreuungsfreie Zeiten eingefügt und daraus resultierende Anpassungen des § 6 Abs. 3 Satz 1, § 8 Abs. 3 sowie § 17 in die Kindertagespflege - AVB eingearbeitet.

Die Obergrenze von maximal bis zu 30 Tagen pro Kalenderjahr entspricht den Erwartungen des Sprecherkreises der Kindertagespflegepersonen. Damit wird die langjährige Bitte nach einer Regelung für mögliche Ausfallzeiten, die durch Fortbildung, Urlaub oder Krankheit entstehen können, aufgegriffen und entsprechend der vorgenannten Beschlüsse und Anträge realisiert.

Dabei bezieht sich die 30-Tage-Regelung auf ein Kalenderjahr und eine Betreuungstätigkeit an 5 Tagen in der Woche, welche sich bei geringerer Betreuungstätigkeit bzw. längerfristiger Unterbrechung (z.B. bei pausierender Betreuung, Elternzeit, Sabbatical) oder unterjähriger Aufnahme/Beendigung der Betreuungstätigkeit anteilig reduziert. Werden zustehende Tage im Kalenderjahr nicht genutzt, verfallen sie ersatzlos. Eine Übertragung auf das nächste Jahr ist nicht möglich.

Betreuungsfreie Zeiten sind von der Kindertagespflegeperson in geeigneter Weise zu dokumentieren, damit diese ggf. Nachfragen im Rahmen von Berichtspflichten gegenüber dem Land oder Bearbeitung von Beschwerden nachvollziehbar sind. Um das Ziel einer möglichst unbürokratischen Umsetzung zu verfolgen, bestehen keine weitergehenden Nachweispflichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verzicht auf Rückforderungen für betreuungsfreie Zeiten in der Kindertagespflege ergeben sich geschätzte Einbußen in Bezug auf die Landesfinanzhilfe in Höhe von rd. 286.000,00 Euro jährlich.

Entsprechende Mindererträge können im Rahmen des Budgetrahmens des Fachbereich Kinder, Jugend und Familie aus dem Haushaltsentwurf 2025/2026 gedeckt werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage 1: AVB Kindertagespflege ab 01.08.2014

Anlage 2: Entwurf AVB Kindertagespflege ab 01.01.2025

**Allgemeine Vertragsbestimmungen
für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig
- Kindertagespflege -AVB -**

in der vom Rat beschlossenen Fassung vom 27. Mai 2014

**§ 1
Begriff der Kindertagespflege**

- (1) Kindertagespflege im Sinne dieser Bestimmungen ist ein Angebot der Stadt, das im Rahmen der Jugendhilfe in eigener Verantwortung erbracht wird. Die Inanspruchnahme regelt sich nach privatem Recht.
- (2) Die Kindertagespflege hat den Auftrag die Familienerziehung zu ergänzen und zu unterstützen und Voraussetzungen für eine harmonische Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu bieten.

**§ 2
Zweckbestimmung**

Die Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren.

**§ 3
Mitarbeit der Sorgeberechtigten**

Für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist der Kontakt zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson von wesentlicher Bedeutung.

**§ 4
Aufnahme in die Kindertagespflege**

- (1) In Kindertagespflege werden Kinder aus der Stadt Braunschweig aufgenommen, sofern das Angebot die Aufnahme zulässt. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, erfolgt die Aufnahme nach sozialen und pädagogischen Gesichtspunkten.
- (2) Die Personensorgeberechtigten müssen rechtzeitig vor Inanspruchnahme des Angebotes die für die Ermittlung des Kindertagespflege- Entgelts erforderlichen Unterlagen vorlegen.
- (3) Die vertraglichen Vereinbarungen gelten zunächst längstens für ein Jahr, es sei denn, der Bedarf verändert sich vorher.

**§ 5
Entgelte**

- (1) Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege werden Entgelte nach einem Tarif erhoben, der Bestandteil dieser Allgemeinen Vertragsbestimmungen ist.
- (2) Die Stadt ist berechtigt die Entgelte nach pflichtgemäßem Ermessen zu verändern. Bei einer Erhöhung der Entgelte können die Personensorgeberechtigten das Kind ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist abmelden.
- (3) Das zu zahlende Entgelt kann im Einzelfall aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise ermäßigt werden.
- (4) Das zu zahlende Betreuungsentgelt kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten ermäßigt werden, sofern das Kind die Kindertagespflegestelle nicht besuchen kann, dies nicht im Verschulden der Erziehungsberechtigten liegt, die Fehlzeit mindestens drei Wochen andauert und der Antrag spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Abwesenheit gestellt wird.

**§ 6
Zahlung des Entgelts**

- (1) Das für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege zu entrichtende Entgelt ist für den Aufnahmemonat mit Vertragsschluss fällig.

- (2) Das Entgelt ist jeweils monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats bargeldlos zu entrichten. Geraten die Personensorgeberechtigten mit ihrer Zahlung in Verzug, kann das betreffende Kind nach Abmahnung von dem Besuch der Kindertagespflegestelle ausgeschlossen werden.
- (3) Das Entgelt ist für den Zeitraum der Bereitstellung des Betreuungsangebotes zu entrichten. Ermäßigungen bzw. Rückerstattungsansprüchen ergeben sich ausschließlich aus § 5 Abs. 4 und § 8 Abs. 3 Kindertagespflege-AVB.

§ 7 Betreuungszeiten

- (1) Kindertagespflege wird in der Regel von Montag bis Freitag vorgehalten. Das Angebot richtet sich nach den vereinbarten Betreuungsstunden im Umfang von 1 bis maximal 10 Stunden täglich.
- (2) Beabsichtigte Änderungen des in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs sind rechtzeitig vor Eintreten der Änderung schriftlich dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mitzuteilen. Nachträglich mitgeteilte Ausweitungen des in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs werden rückwirkend maximal bis zum ersten Kalendertags des Monats vorgenommen, in dem die schriftliche Mitteilung der Veränderung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingeht. Nachträglich mitgeteilte, inhaltlich durch Leistungserbringer und Leistungsempfänger übereinstimmende Verringerungen des in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs werden unbefristet angenommen und umgesetzt.
- (3) Die Kinder sind pünktlich von der Kindertagespflegeperson abzuholen.

§ 8 Ausfall der Kindertagespflegepersonen

- (1) Bei kurzfristigem und unvorhergesehenem Ausfall der Kindertagespflegepersonen stellt die Stadt Braunschweig eine Vertretung sicher.
- (2) Es besteht seitens des Leistungsempfängers kein Anspruch auf die Inanspruchnahme der Vertretungsleistung bei einer bestimmten Kindertagespflegeperson.
- (3) Sofern die Sicherstellung einer Vertretung nicht möglich sein sollte, besteht ein Rückerstattungsanspruch des entsprechenden anteiligen Betreuungsentgelts seitens des Leistungsempfängers.

§ 9 Fehlen eines Kindes

Bei Erkrankung oder Fehlen eines Kindes aus anderen Gründen ist die Kindertagespflegeperson unverzüglich zu verständigen.

§ 10 Infektionskrankheiten

- (1) Bei Infektionskrankheiten (z. B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Windpocken, infektiöse Darmerkrankungen etc.) - auch im häuslichen Bereich - muss die Kindertagespflegeperson unverzüglich unterrichtet werden, damit ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutze der anderen Kinder getroffen werden können.
- (2) An Infektionskrankheiten erkrankte Kinder dürfen die Kindertagespflegestelle nicht besuchen. Das Besuchsverbot gilt auch bei Erkrankungen im häuslichen Bereich.
- (3) Bevor das Kind nach dem Abklingen einer Infektionskrankheit die Kindertagespflegestelle wieder besucht, kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes verlangt werden. Das gilt auch für Erkrankungen im häuslichen Bereich.

§ 11 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Kindertagespflegeperson beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an eine sorgeberechtigte oder eine von dieser beauftragten anderen Person.

- (2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kindertagespflegestelle obliegt den Personensorgeberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Personensorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Tagespflegeperson abgegeben haben. Das gleiche gilt, wenn ein Kind die Kindertagespflegestelle vor Ablauf der täglichen Betreuungszeit verlassen soll.
- (3) Während der Betreuungszeit durch die Kindertagespflege sowie auf dem direkten Wege von und zur Tagespflegestelle sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine weitergehende Haftung der Stadt ist ausgeschlossen.

§ 12 Mitteilungen an die Kindertagespflegeperson

- (1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten muss jede Änderung der Wohnung, der Telefonnummer, des Arbeitsplatzes sowie der Krankenkasse der Kindertagespflegeperson unverzüglich mitgeteilt werden.
- (2) Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt nicht.

§ 13 Abmeldung, Kündigung

- (1) Das Kind kann jederzeit bis zum 15. des Monats zum Monatsende von dem weiteren Besuch der Kindertagespflegestelle abgemeldet werden.
- (2) Die Stadt kann den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- (3) Fehlt ein Kind durchgehend zwei Wochen, ohne dass die Kindertagespflegeperson verständigt worden ist (siehe § 9) oder ohne anschließende Fortsetzung der Betreuung des Kindes, gilt der Betreuungsvertrag mit Ende des Monats als aufgelöst. Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet dies umgehend der Stadt Braunschweig zu melden.

§ 14 Haftungsausschluss

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder von anderen Sachen, die die Kinder in die Kindertagespflegestelle mitgebracht haben, haftet die Stadt nicht.

§ 15 Änderung der Kindertagespflege-AVB und Teilnichtigkeiten

- (1) Die Stadt kann diese Kindertagespflege-AVB nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der durch die Gesetze und die Verwaltungsvorschriften gezogenen Grenzen ändern. Die Änderung ist für den Personensorgeberechtigten verbindlich, wenn er nicht binnen einer Frist von zwei Wochen nach Inkrafttreten der Änderung schriftlich widerspricht. Auf die Bedeutung des Widerspruchsrechts wird die Stadt die Personensorgeberechtigten bei Fristbeginn hinweisen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

§ 16

Nebenabreden von dieser AVB sind nur verbindlich, wenn sie von der Stadt schriftlich bestätigt worden sind.

§ 17 Inkrafttreten

Die Kindertagespflege-AVB treten am 1. August 2014 in Kraft. Die bisher geltenden Kindertagespflege-AVB in der Fassung vom 19. Juni 2012 treten außer Kraft.

Gezeichnet

Markurth
Erster Stadtrat

**Allgemeine Vertragsbestimmungen
für die Kindertagespflege in der Stadt Braunschweig
- Kindertagespflege -AVB -**

in der vom Rat beschlossenen Fassung vom 05.11.2024

**§ 1
Begriff der Kindertagespflege**

- (1) Kindertagespflege im Sinne dieser Bestimmungen ist ein Angebot der Stadt, das im Rahmen der Jugendhilfe in eigener Verantwortung erbracht wird. Die Inanspruchnahme regelt sich nach privatem Recht.
- (2) Die Kindertagespflege hat den Auftrag die Familienerziehung zu ergänzen und zu unterstützen und Voraussetzungen für eine harmonische Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu bieten.

**§ 2
Zweckbestimmung**

Die Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren.

**§ 3
Mitarbeit der Sorgeberechtigten**

Für die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist der Kontakt zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson von wesentlicher Bedeutung.

**§ 4
Aufnahme in die Kindertagespflege**

- (1) In Kindertagespflege werden Kinder aus der Stadt Braunschweig aufgenommen, sofern das Angebot die Aufnahme zulässt. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, erfolgt die Aufnahme nach sozialen und pädagogischen Gesichtspunkten.
- (2) Die Personensorgeberechtigten müssen rechtzeitig vor Inanspruchnahme des Angebotes die für die Ermittlung des Kindertagespflege- Entgelts erforderlichen Unterlagen vorlegen.
- (3) Die vertraglichen Vereinbarungen gelten zunächst längstens für ein Jahr, es sei denn, der Bedarf verändert sich vorher.

**§ 5
Entgelte**

- (1) Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege werden Entgelte nach einem Tarif erhoben, der Bestandteil dieser Allgemeinen Vertragsbestimmungen ist.
- (2) Die Stadt ist berechtigt die Entgelte nach pflichtgemäßem Ermessen zu verändern. Bei einer Erhöhung der Entgelte können die Personensorgeberechtigten das Kind ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist abmelden.
- (3) Das zu zahlende Entgelt kann im Einzelfall aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise ermäßigt werden.
- (4) Das zu zahlende Betreuungsentgelt kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten ermäßigt werden, sofern das Kind die Kindertagespflegestelle nicht besuchen kann, dies nicht im Verschulden der Erziehungsberechtigten liegt, die Fehlzeit mindestens drei Wochen andauert und der Antrag spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Abwesenheit gestellt wird.

**§ 6
Zahlung des Entgelts**

- (1) Das für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege zu entrichtende Entgelt ist für den Aufnahmemonat mit Vertragsschluss fällig.

- (2) Das Entgelt ist jeweils monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag eines jeden Monats bargeldlos zu entrichten. Geraten die Personensorgeberechtigten mit ihrer Zahlung in Verzug, kann das betreffende Kind nach Abmahnung von dem Besuch der Kindertagespflegestelle ausgeschlossen werden.
- (3) Das Entgelt ist für den Zeitraum der Bereitstellung des Betreuungsangebotes sowie die betreuungsfreien Zeiten nach § 7a Kindertagespflege-AVB zu entrichten. Ermäßigungen bzw. Rückerstattungsansprüchen ergeben sich ausschließlich aus § 5 Abs. 4 und § 8 Abs. 3 Kindertagespflege-AVB.

§ 7 Betreuungszeiten

- (1) Kindertagespflege wird in der Regel von Montag bis Freitag vorgehalten. Das Angebot richtet sich nach den vereinbarten Betreuungsstunden im Umfang von 1 bis maximal 10 Stunden täglich.
- (2) Beabsichtigte Änderungen des in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs sind rechtzeitig vor Eintreten der Änderung schriftlich dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mitzuteilen. Nachträglich mitgeteilte Ausweitungen des in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs werden rückwirkend maximal bis zum ersten Kalendertags des Monats vorgenommen, in dem die schriftliche Mitteilung der Veränderung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingeht. Nachträglich mitgeteilte, inhaltlich durch Leistungserbringer und Leistungsempfänger übereinstimmende Verringerungen des in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs werden unbefristet angenommen und umgesetzt.
- (3) Die Kinder sind pünktlich von der Kindertagespflegeperson abzuholen.

§ 7a Betreuungsfreie Zeiten

Das Angebot einer Kindertagespflegestelle umfasst bis zu maximal 30 betreuungsfreie Tage (bei Ausfallzeiten wie Fortbildung, Urlaub oder Krankheit) pro Kalenderjahr als betreuungsfreie Zeit. Die planbaren betreuungsfreien Zeiten werden den Erziehungsberechtigten durch die Kindertagespflegeperson rechtzeitig bekanntgegeben.

§ 8 Ausfall der Kindertagespflegepersonen

- (1) Bei kurzfristigem und unvorhergesehenem Ausfall der Kindertagespflegepersonen stellt die Stadt Braunschweig eine Vertretung sicher.
- (2) Es besteht seitens des Leistungsempfängers kein Anspruch auf die Inanspruchnahme der Vertretungsleistung bei einer bestimmten Kindertagespflegeperson.
- (3) Sofern die Sicherstellung einer Vertretung nicht möglich sein sollte, besteht ab dem 31. Tag des Ausfalls ein Rückerstattungsanspruch des entsprechenden anteiligen Betreuungsentgelts seitens des Leistungsempfängers.

§ 9 Fehlen eines Kindes

Bei Erkrankung oder Fehlen eines Kindes aus anderen Gründen ist die Kindertagespflegeperson unverzüglich zu verständigen.

§ 10 Infektionskrankheiten

- (1) Bei Infektionskrankheiten (z. B. Masern, Mumps, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Windpocken, infektiöse Darmerkrankungen etc.) - auch im häuslichen Bereich - muss die Kindertagespflegeperson unverzüglich unterrichtet werden, damit ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutze der anderen Kinder getroffen werden können.
- (2) An Infektionskrankheiten erkrankte Kinder dürfen die Kindertagespflegestelle nicht besuchen. Das Besuchsverbot gilt auch bei Erkrankungen im häuslichen Bereich.

- (3) Bevor das Kind nach dem Abklingen einer Infektionskrankheit die Kindertagespflegestelle wieder besucht, kann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes verlangt werden. Das gilt auch für Erkrankungen im häuslichen Bereich.

§ 11 Aufsicht

- (1) Die Aufsichtspflicht der Kindertagespflegeperson beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an eine sorgeberechtigte oder eine von dieser beauftragten anderen Person.
- (2) Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kindertagespflegestelle obliegt den Personensorgeberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Personensorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Tagespflegeperson abgegeben haben. Das gleiche gilt, wenn ein Kind die Kindertagespflegestelle vor Ablauf der täglichen Betreuungszeit verlassen soll.
- (3) Während der Betreuungszeit durch die Kindertagespflege sowie auf dem direkten Wege von und zur Tagespflegestelle sind die Kinder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine weitergehende Haftung der Stadt ist ausgeschlossen.

§ 12 Mitteilungen an die Kindertagespflegeperson

- (1) Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten muss jede Änderung der Wohnung, der Telefonnummer, des Arbeitsplatzes sowie der Krankenkasse der Kindertagespflegeperson unverzüglich mitgeteilt werden.
- (2) Für Schäden, die infolge unterlassener Mitteilungen entstehen, haftet die Stadt nicht.

§ 13 Abmeldung, Kündigung

- (1) Das Kind kann jederzeit bis zum 15. des Monats zum Monatsende von dem weiteren Besuch der Kindertagespflegestelle abgemeldet werden.
- (2) Die Stadt kann den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- (3) Fehlt ein Kind durchgehend zwei Wochen, ohne dass die Kindertagespflegeperson verständigt worden ist (siehe § 9) oder ohne anschließende Fortsetzung der Betreuung des Kindes, gilt der Betreuungsvertrag mit Ende des Monats als aufgelöst. Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet dies umgehend der Stadt Braunschweig zu melden.

§ 14 Haftungsausschluss

Für die Beschädigung oder den Verlust von Bekleidung oder von anderen Sachen, die die Kinder in die Kindertagespflegestelle mitgebracht haben, haftet die Stadt nicht.

§ 15 Änderung der Kindertagespflege-AVB und Teilnichtigkeiten

- (1) Die Stadt kann diese Kindertagespflege-AVB nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der durch die Gesetze und die Verwaltungsvorschriften gezogenen Grenzen ändern. Die Änderung ist für den Personensorgeberechtigten verbindlich, wenn er nicht binnen einer Frist von zwei Wochen nach Inkrafttreten der Änderung schriftlich widerspricht. Auf die Bedeutung des Widerspruchsrechts wird die Stadt die Personensorgeberechtigten bei Fristbeginn hinweisen.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB ungültig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

§ 16

Nebenabreden von dieser AVB sind nur verbindlich, wenn sie von der Stadt schriftlich bestätigt worden sind.

**§ 17
Inkrafttreten**

Die Kindertagespflege-AVB treten am 1. Januar 2025 in Kraft. Die bisher geltenden Kinder-
tagespflege-AVB in der Fassung vom 27. Mai 2014 treten außer Kraft.

Gezeichnet

Geiger
Erster Stadtrat